

Stadt Petershagen



Schulentwicklungsplan für die Grundschulen

Fortschreibung bis zum Schuljahr
2015/2016

Impressum

Der vorliegende Schulentwicklungsplan (SEP) wurde von der Stadtverwaltung Petershagen unter Berücksichtigung der Resultate der „Arbeitsgruppe Schulentwicklung“ erstellt.

Berater:

Dr. Ernst Rösner
Samlandweg 16, 59755 Arnsberg

Inhaltsverzeichnis

1. Inhalte und Ziele der Planung.....	5
1.1 Ausgangssituation.....	6
1.2 Planungsbereich und Planungszeitraum.....	7
1.3 Datengrundlagen.....	8
1.4 Raumbedarfsplanung.....	8
1.5 Befragung der Eltern von Vorschulkindern im Spätsommer 2010.....	9
2. Bevölkerung.....	11
2.1 Bisherige Entwicklung.....	11
2.2 Bevölkerungsprognose.....	12
2.3 Tatsächliche Einwohnerzahlen zum 01.10.2010 nach Ortsteilen.....	13
2.4 Übersicht über die schulpflichtigen Kinder nach Ortsteilen und Einschulungsjahrgängen.....	14
3. Grundschulen im Stadtgebiet allgemein.....	15
3.1 Rückblick auf die örtliche Entwicklung.....	15
3.2 Standorte und die Entfernungen zwischen den 9 Grundschulen.....	16
3.3 Aufhebung der Schulbezirksgrenzen und Festlegung der Zügigkeit.....	18
3.4 Vorziehen des Einschulungsalters.....	19
3.5 Mindestgröße und Klassenbildung.....	19
3.6 Schülerbeförderung.....	20
3.7 Betreuungsangebote.....	21
3.8 Jahrgangsübergreifender Unterricht.....	22
3.9 Ausstattung mit „Neuen Medien“.....	23
3.10 Gemeinsamer Unterricht und Inklusion.....	25
3.11 Grundschulgebäude - Baufachliche Bewertung.....	26
3.12 Entwicklung der Anzahl der Grundschüler ab dem Schuljahr 2001/02....	28
3.13 Handlungsbedarf.....	29
4. Grundschulen im Einzelnen.....	32
4.1 Grundschule Eldagsen.....	33
4.2 Grundschule Friedewalde.....	37
4.3 Grundschule Frille.....	41
4.4 Grundschule Lahde.....	46
4.5 Grundschule Neuenknick.....	51
4.6 Grundschule Ovenstädt.....	55
4.7 Grundschule Petershagen.....	59
4.8 Grundschule Wasserstraße.....	64
4.9 Grundschule Windheim.....	68
5. Maßnahmeplanung.....	72
5.1 Bildung von Schuleinzugsbereichen.....	72
5.2 Grundschulverbund.....	73
5.3 Bewertung.....	74
5.4 Handlungsempfehlungen.....	75

6. Beratung und Beschlussfassung	79
--	----

7. Anhänge

7.1 Teil A

Ergebnisse der Befragung der Eltern von Vorschulkindern in der Stadt Petershagen
im September 2010
(36 Seiten)

7.2 Teil B

Bestandsdaten, Kosten und Kennzahlen sowie baufachliche Bewertungen
(18 Seiten)

7.3 Teil C

Durchgangsquoten der Grundschulen der Schuljahr 2007/08 bis 2009/10
(1 Seite)

Vorbemerkungen

Im Nachfolgenden wird auf die gesetzlichen Vorgaben eingegangen. Ebenso werden die Pflichten des Schulträgers und die sich daraus ergebenden Leistungen beleuchtet. Schließlich werden die Notwendigkeit und der Umfang eines Schulentwicklungsplanes behandelt.

1. Inhalte und Ziele der Planung

Die Pflicht, Schulen zu errichten und zu fördern, obliegt in Nordrhein-Westfalen den Gemeinden und dem Land gemeinsam (s. Artikel 8 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein Westfalen).

Die Zuständigkeit des Landes erstreckt sich auf die Bereiche der Schulorganisation wie die Form der Unterrichtsgestaltung, der Festlegung der Lehr- und Lerninhalte sowie das Lehrpersonal. Diese Aufgaben mit Inhalten pädagogischer Art bezeichnet man auch als innere Schulangelegenheiten.

Die sächliche Ausstattung ist Aufgabe der Kommunen; sie sind als Schulträger gemäß § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) auch verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben, die das örtliche Schulangebot analysiert und mittelfristige Entwicklungen des Schüleraufkommens und des Schulraumbestandes zeigt. Alle organisatorischen Aufgaben mit Inhalten nichtpädagogischer Art werden auch äußere Schulangelegenheiten genannt. Hierzu gehört auch das nichtlehrende Personal einer Schule wie Hausmeister und Sekretärinnen.

Die Planung ist mit benachbarten Schulträgern und mit dem Jugendamt des Kreises Minden-Lübbecke, das zuständig für die Jugendhilfeplanung der Petershagen ist, abzustimmen. Politische Entscheidungsträger und Schulverwaltung sollen in die Lage versetzt werden, rechtzeitig auf absehbare Veränderungen der Schullandschaft reagieren und das örtliche Schulangebot sowohl bedarfsgerecht als auch pädagogisch anspruchsvoll und mit effektivem Mitteleinsatz gestalten zu können.

Ziele der Schulentwicklungsplanung sind,

- die nachhaltige Sicherung des Schulangebotes vor Ort,
- die Berücksichtigung aktueller schulpädagogischer Erfahrungen,
- die Steigerung der Attraktivität der Kommune für junge Familien,
- die Bereitstellung eines attraktiven Schulangebotes für qualifizierte Übergänge in örtliche Ausbildungsbetriebe,
- die Nutzung vorhandener Ressourcen (Räumlichkeiten, Kooperation).

Zusammengenommen ist also das schulische Angebot einer Kommune ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor jeder Stadt.

Im Einzelnen berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung (§ 80 Abs. 5 SchulG NRW):

- Das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.

Bei allen Entscheidungen im Zusammenhang mit der zukünftigen Schullandschaft im Primarbereich und allen daraus resultierenden Maßnahmen muss immer das Wohl der betroffenen Kinder Berücksichtigung finden.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan gilt für die Grundschulen in der Stadt Petershagen (Primarstufe). Für die weiterführenden Schulen (Sekundarstufen I und II) sowie die Birkenkampschule als Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen wird ein gesonderter Schulentwicklungsplan erstellt.

1.1 Ausgangssituation

Der erstmals im Jahre 1977 für das Gebiet der Stadt Petershagen aufgestellte Schulentwicklungsplan ist zuletzt durch Ratsbeschluss vom 16.12.2004 für die Primarstufe und die Birkenkampschule als Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zum Schuljahr 2009/2010 verabschiedet worden.

Kernziel der letzten Fortschreibung war es, die vorhandenen Schulstandorte zu sichern und damit eine ortsnahe Beschulung zu gewährleisten.

Rückläufige Schülerzahlen, insbesondere bei den Schulanfängern, prägen heute die Schullandschaft. Die Grundschule Ovenstädt konnte zum Schuljahr 2010/2011 und jetzt zum Schuljahr 2011/2012 in der derzeitigen Situation keine Schulanfänger aufnehmen.

Die Nachfrage nach verlässlichen Betreuungsangeboten an den Grundschulen (Offener Ganztag, „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn plus“) ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Mittlerweile wird an fünf Grundschulen ein offenes Ganztagsangebot vorgehalten bzw. die Anzahl der Betreuungsgruppen wurde an den bereits vorhandenen Standorten erhöht. Auch an den übrigen Grundschulen wurden die Betreuungsangebote entsprechend der Nachfrage entwickelt. Entsprechende Beschlüsse des Rates der Stadt Petershagen zur Sach- und Raumausstattung liegen vor.

Wesentliche Schulrechtsänderungen, wie z.B. die freie Schulwahl oder die Herabsetzung des Einschulungsalters für Schulanfänger, beeinflussen die Grundschullandschaft. Seit dem Schuljahr 2008/2009 sind die Schulbezirksgrenzen für die Schulen im Stadtgebiet Petershagen weggefallen, so dass die Eltern nunmehr ihr Kind an einer Grundschule ihrer Wahl anmelden können. Wurden Lernanfänger früher gewöhnlich mit mindestens 6 Jahren eingeschult, wird das Einstiegsalter des Lernanfängers bis zum Schuljahr 2015/2016 auf 5 Jahre und 7 Monate sinken. Landesziel ist es, möglichst zweizügige Grundschulen an einem Schulstandort zu schaffen.

Neue Medien, die Einführung des Faches Englisch, stärkere individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie die gemeinsame Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf sind u.a. aktuelle Themen der pädagogischen Arbeit an den Schulen.

Modernisierungsbedarf an den Schulgebäuden, Um- und Anpassungsmaßnahmen für Betreuungsangebote, steigende Gebäudeunterhaltungskosten, erhöhte Anforderungen an den Brandschutz und eine zeitgemäße Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln (z.B. Neue Medien) sind mit der angespannten Haushaltslage in Einklang zu bringen.

Im Rahmen des 20-Punkte-Programmes zur Konsolidierung des Haushaltes 2010 soll bis 2013 eine Grundschule je Weserseite auslaufend aufgelöst werden. Das 20-Punkte-Programm wurde mit dem Haushalt 2010 am 06. Mai 2010 vom Rat beschlossen.

Zukunftsorientiertes Handeln ist dringend geboten.

1.2 Planungsbereich und Planungszeitraum

Die Stadt Petershagen wurde im Rahmen der Gebietsreform am 01.01.1973 aus den ehemaligen Ämtern Petershagen sowie Windheim zu Lahde gebildet. Eine natürliche geographische Trennung bildet die Weser, die vor 1973 gleichzeitig die Grenze zwischen den beiden benachbarten Ämtern darstellte. Eine Querung der Weser im Stadtgebiet ist nur im südlichen Stadtgebiet über die Weserbrücke zwischen Lahde und Petershagen und im nördlichen Stadtgebiet über die Staustufenüberfahrt zwischen Wasserstraße und Schlüsselburg möglich.

Die Stadt selbst wird vom Landesamt für Statistik in Düsseldorf als Gemeindetyp „Kleine Mittelstadt“ eingestuft und ist in 29 Ortschaften unterteilt. Die Fläche umfasst 212 qkm. Die Stadt Petershagen gehört flächenmäßig zu den größten kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Als ländlich strukturierte Flächenstadt beträgt die Bevölkerungsdichte, also die Anzahl der Einwohner je Quadratkilometer 123,6 Personen; in den übrigen „Kleinen Mittelstädten“ betrug diese zum Stichtag am 31.12.2008 351,4 Personen und ist fast dreimal so hoch. Im Vergleich zu den übrigen „Kleinen Mittelstädten“ ist Petershagen verhältnismäßig dünn besiedelt.

Der Planungsbereich umfasst die Beschulung der Schüler/innen der Ortschaften der Stadt Petershagen sowie zusätzlich der Ortschaft Cammer der Stadt Bückeburg.

Laut öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen dem damaligen Schulverband Lahde und der Gemeinde Cammer vom 29.07.1971 übernahm der Schulverband Lahde am 01.08.1969 die Beschulung der Schüler aus der Ortschaft Cammer. Die Stadt Petershagen hat als Rechtsnachfolger des Schulverbandes Lahde diese Aufgabe übernommen und Schüler der Ortschaft Cammer besuchen seit über 40 Jahren die Schulen im Stadtgebiet.

Die Ortschaft Schlüsselburg ist zwar westlich der Weser gelegen. Aufgrund der besonderen geografischen Lage wurde die Ortschaft Schlüsselburg jedoch im Grundschulbereich nach der Gebietsreform Mitte der 1970-er Jahre von der Grundschule Wasserstraße versorgt. Die Ortschaft Schlüsselburg wird deshalb auch in den weiteren Ausführungen bei Aufstellungen unter den Ortschaften östlich der Weser aufgeführt.

Der Planungszeitraum erstreckt sich bis zum Schuljahr 2015/2016, da alle schulpflichtigen Kinder dieses Schuljahres bereits geboren sind und somit nach meldeamtlichen Unterlagen erfasst werden können.

1.3 Datengrundlagen

Der Schulentwicklungsplanung sind folgende Daten zu Grunde gelegt worden:

Die Schülerzahlen

bis einschließlich Schuljahr 2010/11: die amtliche Schulstatistik vom 01.10.2010

ab dem Schuljahr 2011/2012: die meldeamtlichen Unterlagen mit Stand vom 02.10.2010,

sowie Mitteilungen und Meldungen der Grundschulen aus dem Stadtgebiet und den Nachbarkommunen.

Laut Auskunft der Bauverwaltung ist in den letzten Jahren eine geringe Neubautätigkeit zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Bauplätzen in den vorhandenen Neubaugebieten ist eher gering. Größtenteils stammen die derzeitigen Bauherren aus dem Stadtgebiet, so dass es sich nicht um Zuzüge, sondern um Umzüge innerhalb des Stadtgebietes handelt. Eine Ausweisung von zusätzlichen Neubaugebieten für Wohngebiete ist derzeit im größeren Umfang nicht vorgesehen. Seit 2002 ist zudem ein leichter, stetiger Einwohnerrückgang, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet, festzustellen. Mittelfristig ist auch keine Veränderung dieser Tendenzen erkennbar. Eine Korrektur der ermittelten Meldedaten ist insofern nicht notwendig.

Die Fortschreibung der Schülerzahlen und der Klassenbildung erfolgte auf der Grundlage der gewichteten Eingangsquote der Schuljahre 2008/2009 bis zum Schuljahr 2010/2011 unter Berücksichtigung der bisherigen Durchgangsquoten.¹

Für die Schülerinnen und Schüler aus Cammer sind die notwendigen Daten von der Stadt Bückeburg bereitgestellt worden.

In allen übrigen Fällen ist die Quelle bei dem verwendeten Datenmaterial genannt. In Kapitel 4 werden einerseits die Schülerzahlen nach der amtlichen Schulstatistik und eine Aufteilung der Schülerzahlen nach Ortsteilen vorgenommen. Die Gesamtzahl der Schülerkinder pro Schuljahr und Grundschule können unterschiedlich sein, da die Zahlen zu unterschiedlichen Stichtagen ermittelt wurden.

1.4 Raumbedarfsplanung

Die Raumbedarfsplanung basiert auf dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995, genannt „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen“, dessen Gültigkeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 2010 befristet ist.

Das Raumprogramm bildet für den Schulträger eine Orientierungshilfe. Bei der Berechnung der Flächen wird für die Grundschulen eine Klassenstärke von 24 Kindern (Klassenfrequenzrichtwert) angenommen. Die Größe eines Klassenraumes entspricht dann 60 Quadratmeter.

Die Grundsätze für die Aufstellung der Raumprogramme beziehen sich auf Räume, die für den Unterricht bedeutsam sind. Die Gestaltung der Verwaltungsflächen und sonstiger Nebenflächen ist in das pflichtgemäße Ermessen des Schulträgers gestellt.

¹ Siehe Kapitel 3.13.

Für Schulen, die einen offenen oder gebundenen Ganzttag eingerichtet haben, entsteht ein zusätzlicher Raumbedarf, der der jeweiligen Aufstellung entnommen werden kann. Laut Erlass sollte jeweils eine Küche, ein Speiseraum, ein Spielraum, ein Musikraum und ein Aufenthaltsraum vorgehalten werden.

Seit Inkrafttreten des o.g. Erlasses haben sich die Ansprüche an die pädagogische Arbeit in den Schulen weiterentwickelt. Auswirkungen haben auch Änderungen in der Schulgesetzgebung und in den Lehrplänen des Landes Nordrhein-Westfalen. Hier seien stellvertretend der Einsatz von Neuen Medien und die stärkere individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler (differenzierter Unterricht) genannt. Die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler, sowohl starker als auch schwacher, erfordert grundsätzlich einen erhöhten Raumbedarf, da nur bei Vorhandensein entsprechender Räume differenziert werden kann.

Die beschriebenen Veränderungen wurden bisher nicht in das Raumprogramm eingearbeitet. Die vorgegebenen Zahlen können insofern als Mindestforderung gesehen werden, um den Regelunterricht abzubilden.

Die jeweiligen Raumprogramme der einzelnen Schulen werden im Kapitel 4 weiter ausgeführt. Soweit in den dort angegebenen Tabellen in der Spalte Zahlen eingetragen sind, sind hier Vorgaben seitens des Erlasses gegeben.

1.5 Befragung der Eltern von Vorschulkindern im Spätsommer 2010

Von August bis September 2010 wurde in Zusammenarbeit mit dem Dipl.-Psych. Michael Leucht, Berlin, eine Umfrage unter allen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aller bekannten Lernanfänger der zukünftigen Schuljahrgänge 2011/2012 sowie 2012/2013 durchgeführt.

Am 20.08.2010 wurden die Fragebögen mit frankiertem Rückumschlag versandt. Die Erziehungsberechtigten bzw. die Eltern wurden gebeten, den ausgefüllten Fragebogen in dem beigefügten Freiumschlag bis zum 31. August 2010 an die Stadtverwaltung Petershagen zurück zu senden. Die eingegangenen Umschläge der Frageaktion wurden gesammelt und zur Datenerfassung und Auswertung ungeöffnet an Herrn Leucht weitergeleitet.

Auch nach dem gesetzten Rückgabetermin gingen immer noch Rückumschläge ein. Der letzte Rückumschlag, eingegangen am 24. September 2010, wurde am 27. September 2010 an Herrn Leucht übermittelt. Um das Verfahren nicht weiter zu verzögern, wurde festgelegt, dass alle weiteren noch eingehenden Rückumschläge für die Auswertung keine Berücksichtigung mehr finden sollten. Tatsächlich ist nach diesem Termin kein weiterer Rückumschlag eingegangen.

Insgesamt sind 483 Fragebogen versandt worden. Der Rücklauf betrug 316 Fragebögen. Das entspricht einem Prozentsatz von gerundet 65 Prozent, wobei ein Fragebogen keine Angaben enthielt.

Ein wichtiger Aspekt der Befragung war die Anonymität der Befragten, um ein unbeeinflusstes Befragungsergebnis zu erhalten. Verwaltungsseitig ist auf den Fragebögen lediglich der Vorschul-Jahrgang und der zutreffende, ehemalige Grundschuleinzugsbereich (EZB) der 9 Grundschulstandorte eingetragen worden, die für den jeweiligen Lernanfänger zuträfen.

Ziel der Fragebogenaktion war es, das von den Petershagener Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gewünschte Grundschulangebot zu ermitteln. So wurden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten befragt, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden wollen, die Haltung zur Festlegung verbindlicher Grundschuleinzugsbezirke, die Einschätzung und Angabe der Wichtigkeit von 27 Entscheidungsgründen bei der Grundschulwahl, die Nennung

von maximal 5 Entscheidungsgründen bei der Grundschulwahl, zu Ganztags- und Betreuungsangeboten sowie zu jahrgangsübergreifendem Unterricht.

Das 36 Seiten umfassende Ergebnis dieser Befragung inklusive dem versandten Fragebogen ist als Anlage Teil A dieser Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes beigefügt. Soweit thematisch geboten, wird in den weiteren Ausführungen auf die Befragung eingegangen oder verwiesen.

Die Fragebögen selbst können im Verwaltungsgebäude Petershagen, Schloßfreiheit 2-4, 32469 Petershagen, Zimmer 19, eingesehen werden.

2. Bevölkerung

In diesem Kapitel wird auf die bisherige Einwohnersituation, die allgemeine Bevölkerungsentwicklung und zu erwartenden Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur der Stadt Petershagen eingegangen.

2.1 Bisherige Entwicklung

Tab. 1 - Bisherige Entwicklung

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Geburtenzahl	Geburtenquote	Bev. NW insgesamt	Geburtenzahl NW	Geburtenquote NW	Zuwanderung	Abwanderung	Wanderungssaldo
1999	27.042	250	0,92	17.999.800	177.578	0,99	1.287	1.001	286
2000	27.040	247	0,91	18.009.865	175.144	0,97	1.236	1.204	32
2001	27.103	232	0,86	18.052.092	167.752	0,93	1.303	1.164	139
2002	27.104	237	0,87	18.076.355	163.434	0,90	1.171	1.115	56
2003	27.091	245	0,90	18.079.686	159.883	0,88	1.283	1.242	41
2004	26.990	205	0,76	18.075.352	158.054	0,87	1.145	1.150	-5
2005	26.882	190	0,71	18.058.105	153.372	0,85	1.065	1.082	-17
2006	26.657	199	0,75	18.028.745	149.925	0,83	923	1.060	-137
2007	26.450	181	0,68	17.996.621	151.168	0,84	952	1.048	-96
2008	26.194	189	0,72	17.933.064	150.007	0,84	962	1.108	-146
2009	26.027	184	0,71	17.872.763	145.029	0,81	947	961	-14

Datenquelle: © Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Düsseldorf, 2010

In Tabelle 1 sind von den Jahren 1999 bis 2009 die Einwohner mit Hauptwohnung innerhalb, die Geburtenzahlen, die Geburtenquote, die Zuwanderung und die Abwanderung mit Wanderungssaldo für die Stadt Petershagen sowie Geburtenzahlen und Geburtenquote für das Land Nordrhein-Westfalen dargestellt.

Die Bevölkerungszahl hat für die Stadt Petershagen ihren Höchststand im Jahre 2002 mit 27.104 Einwohnern erreicht. Diese Zahl sinkt um 1.077 Einwohner und somit um rund 4 % bis zum Jahre 2009.

Die Anzahl der Geburten pro Jahr geht in den Jahren 1999 bis 2009 kontinuierlich von 250 Geburten auf 184 Geburten um 66 Geburten zurück. Die Verringerung der Geburten beträgt in diesem Zeitraum über 26 %. In ganz Nordrhein-Westfalen fällt diese Zahl im Vergleichszeitraum lediglich um 18 %.

Die Geburtenquote (der Quotient der Geburten geteilt durch die Einwohnerzahl) zeigt ein gleiches Bild. Die Geburtenquote für Petershagen liegt immer deutlich unter der Landesquote. Er liegt ab dem Jahre 2004 immer 0,1 unter dem Landesdurchschnitt. Im Jahre 2007 divergieren die beiden Werte sogar um 0,16. Letztendlich bedeutet dies, dass in den letzten Jahren deutlich weniger Kinder von Petershagener Müttern geboren wurden als im Landesdurchschnitt. Es ist nicht auszuschließen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt.

Bis 2002 war Petershagen eine Stadt mit leichter Zuwanderung. Schon in diesen Jahren konnten die Geburten die Sterbefälle nicht mehr ausgleichen, so dass nur durch die Zuwanderungen die Differenz aufgefüllt und zusätzlich ein Anstieg der Einwohnerzahlen erzielt werden konnte.

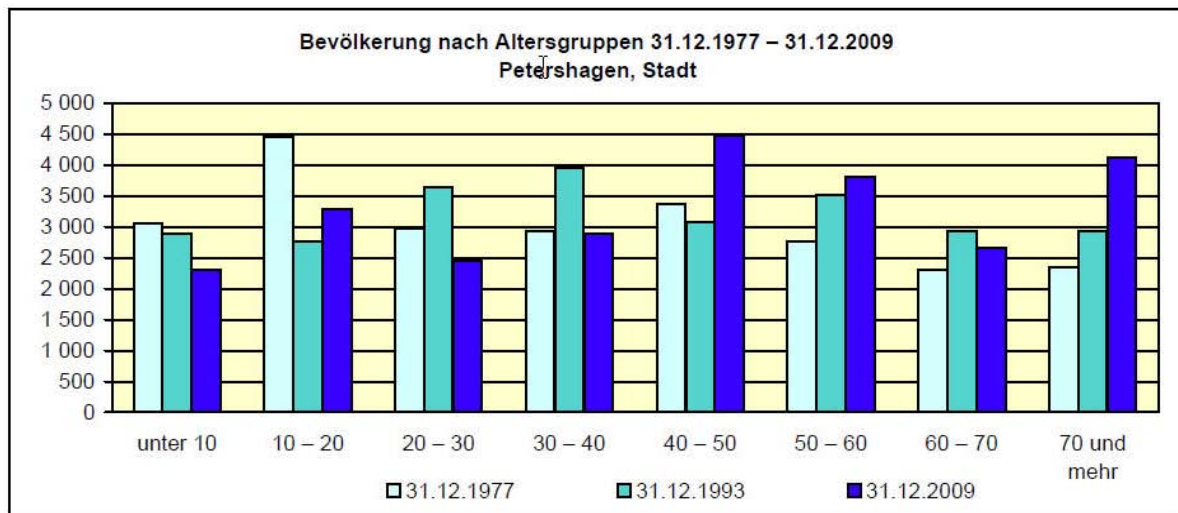
Im Jahre 2003 ging die Einwohnerzahl bereits leicht zurück, obwohl beim Wanderungssaldo noch ein leichtes Plus von 41 Zuwanderungen erkennbar ist. Bereits im Jahre 2003 reichten Zuwanderungen und Geburten gemeinsam nicht aus, die Sterbefälle auszugleichen. Ab dem

Jahre 2004 unterstützt eine leichte Abwanderung das weitere Auseinanderdriften der rückläufigen Geburtenzahlen gegenüber den steigenden Sterbefällen.

Der erhebliche Rückgang der Geburten zieht in den kommenden Jahren deutlich sinkende Schülerzahlen nach sich. Diese Entwicklung wirkt sich erst bei den Grundschulen aus.

Die niedrigen Geburtenzahlen führen gleichzeitig auch zu einer Veralterung der Gesellschaft. In der Abbildung 1 ist die Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur von Petershagen der Jahre 1977, 1993 sowie 2009 in 10-Jahresschritten gestaffelten Altersgruppen dargestellt.

Abb. 1 – Bevölkerung nach Altersgruppen



Datenquelle: © Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Düsseldorf, 2010
Entnommen: <http://www.it.nrw.de/kommunalprofil/index.html>; Strukturdaten für Petershagen - Kurzfassung 2009

War der Anteil der jüngeren Bevölkerungsschichten im Jahr 1977 sehr hoch, stellten im Jahre 1993 die mittleren Bevölkerungsschichten den Großteil der Bevölkerung. Im Jahre 2009 überwiegen die älteren Bevölkerungsschichten.

Der demografische Wandel der Petershagener Bevölkerung mit einem nunmehr hohen Anteil an älteren Mitbürgern zum Jahresende 2009 ist deutlich erkennbar.

2.2 Bevölkerungsprognose

Die eben aufgeführten Tendenzen (rückgängige Einwohner- und Geburtenzahlen, steigender Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung) sind auch in den Bevölkerungsmodellrechnungen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), beginnend mit dem Jahre 2008,² sowie der Bertelsmann Stiftung, beginnend mit dem Jahre 2006,³ für die Stadt Petershagen ablesbar. Lediglich das absolute Ausmaß dieser Entwicklungen differiert.

Für den Zeitraum bis 2025 erwartet die IT.NRW einen Rückgang der Einwohnerzahl auf 23.940 Einwohner. Die Bertelsmann Stiftung geht von 24.817 Einwohnern aus. Der Anteil der 0 bis 2-Jährigen für das gleiche Jahr wird vom IT.NRW mit 560 und von der Bertelsmann Stiftung mit 547 prognostiziert. In beiden Modellrechnungen bilden im Jahre 2025 die 50 bis 70-Jährigen die stärksten Jahrgänge.

² <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/logon>, abgefragt am 02.11.2010

³ <http://www.bertelsmann-stiftung.de> sowie <http://www.wegweiser-kommune.de>, abgefragt am 02.11.2010

Indikatoren für eine Änderung bzw. Umkehr dieser Tendenzen (z.B. hoher Zuzug wie nach der Wende um 1990 und dem Zuzug von Spätaussiedlern) sind derzeit nicht ersichtlich.

2.3 Tatsächliche Einwohnerzahlen zum 01.10.2010 nach Ortsteilen

Tab. 2 - Einwohnerzahlen

Orte westlich der Weser	
Ortschaft	Einwohner
Buchholz	132
Eldagsen	1.096
Friedewalde	1.685
Großenheerse	82
Hävern	111
Maaslingen	427
Meßlingen	519
Ovenstädt	1.290
Petershagen	4.006
Südfelde	473
	9.821

Gesamteinwohner **26.321**

Orte östlich der Weser	
Ortschaft	Einwohner
Bierde	621
Döhren	853
Frille	1.190
Gorspen-Vahlsen	822
Heimsen	719
Ilse	410
Ilserheide	501
Ilvese	496
Jössen	384
Lahde	3.506
Neuenknick	830
Quetzen	984
Raderhorst	436
Rosenhagen	313
Schlüsselburg	523
Seelenfeld	303
Wasserstraße	904
Wietersheim	1.211
Windheim	1.494
	16.500

Stand: 01.10.2010

In der obigen Tabelle sind die Einwohner mit Hauptwohnung nach den Daten des Einwohnermeldeamtes gruppiert nach Ortschaften östlich und westlich der Weser aufgeführt. Es wohnen 37 % der Bevölkerung westlich der Weser und 63 % östlich der Weser.⁴

⁴ Bezüglich Zuordnung der Ortschaft Schlüsselburg siehe Kapitel 1.2.

2.4 Übersicht über die schulpflichtigen Kinder nach Ortsteilen und Einschulungsjahrgängen

Tab. 3 – Schulpflichtige Kinder nach Ortsteilen und Jahrgängen

Geburtszeitraum	01.09.04 - 30.09.05	01.10.05 - 31.10.06	01.11.06 - 30.11.07	01.12.07 - 31.12.08	01.01.09 - 31.12.09
Aufnahmezeitraum	13 Monate	13 Monate	13 Monate	13 Monate	12 Monate
Einschulungsjahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
westlich der Weser					
Buchholz	1	2	0	0	0
Eldagsen	9	5	9	11	5
Friedewalde	16	14	11	16	5
Großenheerse	0	1	1	1	0
Hävern	0	2	1	1	0
Maaslingen	4	1	2	5	4
Meßlingen	4	4	4	2	6
Ovenstädt	16	8	14	8	10
Petershagen	31	41	42	39	33
Südfelde	5	7	5	5	3
Zwischensumme Schuljahr	86	85	89	88	66
östlich der Weser					
Bierde	2	9	3	5	6
Döhren	8	10	8	6	8
Frille	11	8	12	8	11
Gorspen-Vahlsen	5	10	11	6	8
Heimsen	5	4	4	2	5
Ilse	1	3	4	5	2
Ilserheide	4	5	4	5	8
Ilvese	3	5	3	4	3
Jössen	4	2	7	0	6
Lahde	40	32	28	35	30
Neuenknick	5	6	5	6	2
Quetzen	12	8	10	13	6
Raderhorst	1	5	5	1	5
Rosenhagen	4	5	0	4	1
Schlüsselburg	2	2	2	6	1
Seelenfeld	3	2	1	4	3
Wasserstraße	7	5	7	8	5
Wietersheim	9	6	4	4	6
Windheim	16	23	15	8	9
Zwischensumme Schuljahr	142	150	133	130	125
Stadtgebiet gesamt	228	235	222	218	191
Cammer	9	6	5	4	7
Beschulung insgesamt	237	241	227	222	198

Quelle: Meldeamtliche Unterlagen der Stadt Petershagen und der Stadt Bückeburg vom 02.10.2010

In der obigen Tabelle werden die Anzahl der schulpflichtigen Kinder nach ihrem Geburtstag und den zukünftigen Einschulungsjahren aufgegliedert nach den betreffenden Ortschaften erfasst. Bis zum Jahre 2015/2016 sinkt die Zahl der Lernanfänger bis auf 198 Kinder.

Nach den statistischen Daten des Landes beträgt die Geburtenzahl im Jahre 2009 für Petershagen offiziell 184 Kinder.⁵ Laut der Auswertung der meldeamtlichen Daten sind für diesen Zeitraum 198 Kinder ermittelt worden (siehe Geburtszeitraum für das Einschulungsjahr 2009).

⁵ Siehe Kapitel 2.1.

Die Differenz hängt mit den unterschiedlichen Datengrundlagen zusammen, die zur Auswertung herangezogen werden. Nach Auskunft des IT.NRW erfolgt die Ermittlung der Geburtenzahlen aufgrund der Meldungen der Krankenhäuser und der Standesämter und wird auf Basis der Volkszählung 1987 fortgeschrieben. Die Standesämter melden hierbei nur die Geburten, die in ihrer örtlichen Zuständigkeit angefallen sind. Da sich in Petershagen keine Krankenhäuser befinden und Hausgeburten eher die Ausnahme sind, meldet das Standesamt der Stadt Petershagen nur eine geringe Anzahl von Geburten. Den Meldungen der Geburtenzahlen der Krankenhäuser kommen somit für Petershagen wesentliche Bedeutung zu.

Bei den meldeamtlichen Daten werden die tatsächlich gemeldeten Personen eines Jahrgangs erfasst. Erfahrungsgemäß stimmen diese Daten mit der späteren Realität weitgehend überein. Diese Daten bilden eine verlässliche Datenbasis für die weitere Schulentwicklungsplanung und sollen als Grundlage für die weiteren Prognosen gelten. Die Tendenzen, wie in Kapitel 2.1 dargestellt, können für diese Daten 1:1 übernommen werden.

3. Grundschulen im Stadtgebiet allgemein

In diesem Kapitel werden allgemeine Informationen zur vergangenen und derzeitigen Grundschulsituation dargestellt. Dazu gehören u.a. Klassengrößen, Zügigkeiten und Betreuung.

3.1 Rückblick auf die örtliche Entwicklung

Die Grundschullandschaft mit ihren 9 Standorten besteht im Grunde genommen seit der Gebietsreform 1973.

Ende der 1960-er Jahre bis Mitte der 1970-er Jahre besuchten die Grundschüler aus Schlüsselburg die Grundschule in Stolzenau. Ab Mitte der 70-er war die Grundschule Wasserstraße für diese Schüler zuständig.

Bis zur Fertigstellung des Hauptschulgebäudes in Petershagen waren Grundschülerinnen und Grundschüler aus Petershagen im Grundschulgebäude in Ovenstädt untergebracht. Die im Jahre 1970 von Windheim nach Döhren ausgelagerte Grundschule Windheim, damalige Bezeichnung „Grundschule Windheim zu Döhren“, wurde zum Schuljahr 1991/1992 nach Windheim zurückgeführt und in das Gebäude der zuvor aufgelösten Hauptschule Windheim untergebracht.

Mit Beginn des Schuljahres 1994/1995 wurde die Schulbezirksgrenze der Grundschule Neuenknick um die Ortschaft Ilserheide erweitert. Die Kinder aus Ilserheide besuchten bis dahin die Grundschule Lahde-Frille.

Lediglich die Grundschule Lahde-Frille besaß bis zu ihrer Aufteilung in die beiden eigenständigen Grundschulen Lahde und Frille im Jahre 1998 zwei Teilstandorte. Am Teilstandort Frille war ein Anbau von Klassenräumen notwendig geworden. Voraussetzung für eine entsprechende Förderung mit Landesmitteln war die Eigenständigkeit des Standortes als Grundschule.

Ab Mitte der 1990-er wurden Betreuungsangebote an den Grundschulen immer umfangreicher ausgebaut. Für die Stadt Petershagen als Sachausstatter bedeutet dies höhere Anforderungen an Sach- und Raumausstattung.

Der Wegfall der Schulbezirksgrenzen ab dem Schuljahr 2008/2009 zeigt mittlerweile Auswirkungen auf die Schullandschaft. Seit beinahe 40 Jahren bestand keine Notwendigkeit, über die Aufgabe von bewährten Grundschulstandorten organisatorisch nachzudenken. Oft haben die Eltern der heutigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger bereits die gleiche Grundschule besucht wie jetzt ihre Kinder.

3.2 Standorte und die Entfernungen zwischen den 9 Grundschulen

Die 9 Grundschulen befinden sich in den Ortsteilen Eldagsen, Friedewalde, Frille, Lahde, Neuenknick, Ovenstädt, Petershagen, Wasserstraße und Windheim. Mit Ausnahme der Grundschule Eldagsen, die als Bekenntnisschule geführt wird, handelt es sich bei den anderen 8 Grundschulen um Gemeinschaftsgrundschulen.



Grafik 1 - Grundschulstandorte

Die Entfernungen zwischen den einzelnen Grundschulstandorten sind in der Tabelle 3 aufgeführt.

Tab. 4 - Entfernungen zwischen Grundschulen

Standorte von Grundschulen der Stadt Petershagen (Entfernungen in km)									
	Eldagsen	Friedewalde	Frille	Lahde	Neuenknick	Ovenstädt	Petershagen	Wasserstraße	Windheim
Eldagsen	---	9,8	10,5	9,9	14,2	5,9	4,5	20,3	10,6
Friedewalde	9,8	---	18,6	15,1	21,2	15,5	11,8	27,4	17,6
Frille	10,5	18,6	---	3,8	12,8	12,9	7,3	19,0	10,8
Lahde	9,9	15,1	3,8	---	10,0	9,8	4,2	15,8	6,0
Neuenknick	14,2	21,2	12,8	10,0	---	16,5	10,9	8,2	4,7
Ovenstädt	5,9	15,5	12,9	9,8	16,5	---	6,4	17,2	12,5
Petershagen	4,5	11,8	7,3	4,2	10,9	6,4	---	17,1	7,3
Wasserstraße	20,3	27,4	19,0	15,8	8,2	17,2	17,1	---	10,8
Windheim	10,6	17,6	10,8	6,0	4,7	12,5	7,3	10,8	---

Quelle: Google Maps | Adresse zu Adresse | verkehrüblicher Weg

Oktober 2010

Die geringsten Entfernungen zwischen Grundschulstandorten bestehen

auf der östlichen Weserseite zwischen
den Grundschulen Frille und Lahde mit 3,8 km,
den Grundschulen Neuenknick und Windheim mit 4,7 km
und den Grundschulen Lahde und Windheim mit 6,0 km,

auf der westlichen Weserseite zwischen
den Grundschulen Eldagsen und Petershagen mit 4,5 km,
den Grundschulen Eldagsen und Ovenstädt mit 5,9 km
und den Grundschulen Petershagen und Ovenstädt 6,4 km.

3.3 Aufhebung der Schulbezirksgrenzen und Festlegung der Zügigkeit

Mit der Einführung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 sind Schulbezirke entsprechend § 84 SchulG NRW für den Grundschulbereich ab dem Schuljahr 2008/2009 ersatzlos aufgehoben worden.

Schulpolitisches Ziel seitens der Landesregierung war es, zwischen den vorhandenen Schulstandorten einen Wettbewerb zu ermöglichen, der zu einer Verbesserung der pädagogischen Angebote und der Attraktivität der Grundschulen führen sollte.

So kann z.B. ein entsprechendes Betreuungsangebot, der Besuch einer gemeinsamen Kindertageseinrichtung zukünftiger Schulanfängerinnen und Schulanfänger, die räumliche Nähe oder eine sonstige soziale Bindung zukünftig dazu führen, eine andere, als die durch den ehemaligen Schulbezirk festgelegte Schule, zu wählen, obwohl Schülerfahrkosten nur zur nächstgelegenen Grundschule entsprechend der Schülerfahrkostenverordnung übernommen werden.

In Petershagen als ländlich strukturierte Kommune ist die örtliche Bindung an die wohnortnahe Grundschule noch stark verwurzelt. Während sich im Schuljahr 2008/2009 kaum Veränderungen im Wahlverhalten der Eltern für die einzelnen Grundschule zeigten, konnten in den Folgejahren an einigen Standorten Wanderungstendenzen ausgemacht werden, die später bei den betroffenen Grundschulen näher betrachtet werden.⁶

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgesetzten Zügigkeit (§ 46 SchulG NRW).

Um zu verhindern, dass durch die Aufhebung der Schulbezirke an einem Grundschulstandort zusätzlicher Raumbedarf entsteht, hat die Stadt Petershagen als Schulträger die Zügigkeit, d.h. die Anzahl der Parallelklassen pro Jahrgang, durch Ratsbeschluss vom 14.06.2007 unter Beachtung der baulichen und räumlichen Gegebenheiten wie folgt verbindlich festlegt:

Grundschule Eldagsen	1-zügig
Grundschule Friedewalde	1-zügig
Grundschule Frille	1-zügig
Grundschule Lahde	3-zügig
Grundschule Neuenknick	1-zügig
Grundschule Ovenstädt	1-zügig
Grundschule Petershagen	2-zügig
Grundschule Wasserstraße	1-zügig
Grundschule Windheim	1,5-zügig.

Die Schulleitung kann nur Schüler im Rahmen dieser Zügigkeit aufnehmen. Die Verwaltung ist im Einzelfall ermächtigt worden, der Schulleitung zu gestatten, von diesen Festsetzungen abzuweichen, sofern dadurch keine zusätzlichen städtischen Ausgaben entstehen.

Die Festlegung der Zügigkeit ist das wichtigste planerische Instrument des Schulträgers bei der Schulentwicklungsplanung.

⁶ Siehe Kapitel 4.

3.4 Vorziehen des Einschulungsalters

Bis zum Schuljahr 2006/2007 begann die Schulpflicht für ein Kind zum kommenden Schuljahr, wenn es bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollendet hatte.

Nach den rechtlichen Änderungen im Jahre 2006 (§ 35 SchulG NRW) begann und beginnt die Einschulung in den nachfolgend aufgeführten Schuljahren für ein Kind am 1. August desselben Kalenderjahres, wenn es bis zu den genannten Stichtagen das sechste Lebensjahr vollendet hat:

Schuljahr 2007/2008	31. Juli 2007
Schuljahr 2008/2009	31. Juli 2008
Schuljahr 2009/2010	31. August 2009
Schuljahr 2010/2011	31. August 2010
Schuljahr 2011/2012	30. September 2011
Schuljahr 2012/2013	31. Oktober 2012
Schuljahr 2013/2014	30. November 2013
ab Schuljahr 2014/2015	31. Dezember 2014

In noch kommenden Schuljahren bis 2014/2015 bedeutet dies, dass ein Einschulungsjahrgang aus 13 Geburtsmonaten besteht. Diese Verschiebungen wurden in alle Planungsdaten eingearbeitet.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 können Kinder, die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Eltern ein Jahr später eingeschult werden. Besitzt ein Kind die entsprechende Schulfähigkeit, ist weiterhin die vorzeitige Einschulung möglich.

3.5 Mindestgröße und Klassenbildung

Schulträger sind verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die entsprechenden Schulgrößen fest und stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums gebildet werden können (§ 81 in Verbindung mit § 93 Abs. 2 SchulG NRW).

Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben (§ 82 SchulG NRW). Zum ordnungsgemäßen Schulbetrieb zählt, dass eine Schule im Interesse ihrer pädagogischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit über eine gewisse Mindestanzahl von Schülern verfügt.

Grundschulen mit weniger als 2 Klassen pro Jahrgang sollen, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen im Sinne von § 81 SchulG NRW möglichst als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund, § 82 SchulG NRW). Daraus folgt, dass nach den Vorstellungen des Landes eine eigenständige Grundschule üblicherweise zweizügig sein sollte. Bereitgestellte Ressourcen für den Bereich Grundschulen basieren seitens des Landes auf dieser Schulgröße.

Für die Fortführung einer bestehenden Grundschule gelten die Klassengrößen entsprechend § 93 SchulG NRW. Klassengröße sowie die Stellenanteile für die Lehrer einer Schule werden durch die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW festgelegt.

Im Grundschulbereich sind die Klassen auf der Grundlage des Klassenfrequenzwertes von 24 Kindern zu bilden. Die Bandbreite beträgt gewöhnlich zwischen 18 und 30 Kindern. Zur Klassenbildung sind mindestens 18 Kinder erforderlich; bei mehr als 30 Kindern, ist eine weitere Klasse zu bilden. Wird die Zahl von 18 Kindern unterschritten, darf die Schulleitung kei-

ne Eingangsklasse bilden, wenn auch perspektivisch in den Folgejahren die Mindestzahl von 18 Schülern nicht erreicht werden kann.

Kann der Weg zu einer anderen Grundschule der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden, kann der Wert bis auf 15 Schülerinnen und Schüler sinken.

Wird ein Grundschulverbund gebildet, gelten diese Bestimmungen auch für jeden Teilstandort.

Die Lehrerzuteilung erfolgt nicht nach der Klassen-, sondern nach der Schülerzahl. Die Relation „Schüler je Lehrerstelle“ beträgt für die Grundschulen derzeit 23,42. Nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. bei sonderpädagogischem Förderbedarf) gibt es entsprechende Zuschläge. Für die Durchführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts gibt es z.B. keine Zuschläge.

Anforderungen und Erwartungen an die Qualität der Arbeit in der Grundschule sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dies trifft sowohl für die Vorgaben des Landes als auch für die Ansprüche der Eltern an die Ergebnisse der schulischen Arbeit zu.

Neben dem bisherigen Fächerkanon ist seit einigen Jahren das Fach Englisch als Fremdsprache Bestandteil der Stundentafeln der Grundschulen; seit dem Schuljahr 2008/2009 schon ab der 1. Klasse. Der Umgang mit „Neuen Medien“ soll vermittelt werden.

Zur Abdeckung des gesamten Unterrichtsspektrums müssen qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Denkt man an das Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler (§ 1 SchulG NRW), sind Fördermaßnahmen für leistungsstarke oder leistungsschwache Schülerinnen und Schüler wünschenswert. Je geringer die Schülerzahl einer Schule ist, desto schwieriger wird es, aufgrund der „Schüler je Lehrerstelle-Relation“, diese Vorgaben zu erfüllen.

3.6 Schülerbeförderung

Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme eines schulpflichtigen Kindes am Schulunterricht und den sonstigen verbindlichen schulischen Veranstaltungen liegt in der Verantwortung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (§ 41 SchulG NRW).

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung des Schulträgers zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler gem. § 3 Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO). Sofern die Voraussetzungen der Schülerfahrkostenverordnung erfüllt sind, ist der Schulträger zur Kostenübernahme in diesem Rahmen verpflichtet.

Der ÖPNV ist in Petershagen stark auf die Belange der Schülerbeförderung zugeschnitten. Teilweise wird auch ein Schülerspezialverkehr durchgeführt.

Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, sind Busverbindungen zu der jeweiligen Schule in den jeweiligen Kerneinzugsbereichen (entsprechen weitestgehend den ehemaligen Schulbezirksgrenzen), eingerichtet.

Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte erhalten hierfür monatliche Schulwegtickets. Werden diese nicht benutzt, wird bei rechtzeitiger Rückgabe der Schulwegtickets eine monatliche Pauschale von 15 € erstattet.

Tab. 5 – Busfahrkinder an Grundschulen

Grundschule	Schüler insgesamt	davon Busfahrkinder
GS Eldagsen	104	37
GS Friedewalde	86	54
GS Frille	90	23
GS Lahde	299	162
GS Neuenknick	90	70
GS Ovenstädt	60	6
GS Petershagen	144	10
GS Wasserstraße	108	72
GS Windheim	117	49
Gesamt	1098	483

Im Schuljahr 2009/2010 waren von 1098 Grundschulern 483 anspruchsberechtigte Busfahrkinder (Tab. 4). Die Gesamtkosten beliefen sich auf 254.770,33 €. 39 Kinder haben für ein oder mehrere Monate ihr Schulwegticket zurückgegeben. Hierfür wurde zusätzlich ein Betrag in Höhe von 5.610 € erstattet.

Im Einzelfall wird bei vorliegenden Anspruchsvoraussetzungen auch eine Wegstreckenentschädigung für die Nutzung des privaten Fahrzeugs erstattet.

3.7 Betreuungsangebote

An allen Grundschulen besteht die freiwillige Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler auch über den Unterricht hinaus betreuen zu lassen.

Im Programm „Schule von acht bis eins“ wird für betreute Kinder mindestens eine verlässliche Schulzeit auch in der unterrichtsfreien Zeit zwischen 8:00 und 13:00 Uhr sichergestellt.

Beim Programm „Dreizehn Plus“ handelt es sich um Nachmittagsangebote bis mindestens 15:00 Uhr für Schulen im ländlichen Raum, die nur einen geringen Betreuungsbedarf haben und aus diesem Grunde nicht in offene Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden. Die Kinder können zusammen Mittag essen, ihre Hausaufgaben erledigen und Angebote vor Ort nutzen.

Die Offene Ganztagsgrundschule (OGGS) bietet das umfangreichste Betreuungsangebot. In der Regel besuchen die Kinder die OGGS montags bis freitags, von 8:00 bis 16:00 Uhr, mindestens aber bis 15:00 Uhr. Die Gelegenheit zu einem Mittagessen wird gewährleistet. Hausaufgabenbetreuung sowie vielfältige Angebote aus den Bereichen Kultur, Sport und Spiel füllen die Betreuungszeit. Die Anmeldung zum Ganztags ist freiwillig, verpflichtet dann aber zur regelmäßigen Teilnahme für ein Schuljahr.

Träger der Betreuungsangebote bzw. auch Kooperationspartner sind örtliche Fördervereine, die Volkshochschule Minden oder die Johanniter Unfallhilfe e.V. Seitens der Eltern werden Beiträge entrichtet, die je nach Umfang und Einrichtung variieren.

Alle Betreuungsangebote werden mit Landesmitteln gefördert. Die Betreuung jedes Kindes in der OGGS wird seitens des Landes mindestens mit einem Betrag in Höhe von 820 € gefördert. Die Gesamtförderung des Landes für das Schuljahr 2009/2010 betrug 309.060 €.

Die Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Betreuungsangebote ab dem Schuljahr 2006/2007 können den Tabellen 5 und 6 entnommen werden.

Tab. 6 - Entwicklung der Schülerzahlen OGGS

OGGS	2006/07		2007/08		2008/09		2009/10		2010/11	
	gemeld.	tats.	gemeld.	tats.	gemeld.	tats.	gemeld.	tats.	gemeld.	tats.
Petershagen	42	54	50	59	50	62	76	73	76	75
Lahde	70	72	75	77	86	83	87	82	75	79
Eldagsen			30	42	51	60	62	63	58	62
Wasserstraße			35	37	35	33	35	32	31	34
Windheim					41	49	45	58	64	70
gesamt	112	126	190	215	263	287	305	308	304	320

Stand: 25.10.2010

Tab. 7 – Entwicklung der Schülerzahlen der übrigen Betreuungen

Grundschule	Betreuungs- formen	2006/07 Lt. Antrag	2007/08 Lt. Antrag	2008/09 Lt. Antrag	2009/10 Lt. Antrag	2010/11 Lt. Antrag
Eldagsen	Acht bis Eins	14 (1)	0	0	0	0
Friedewalde	Acht bis Eins	16 (1)	14 (1)	27 (2)	12 (1)	28 (2)
Frille	Acht bis Eins	24 (1)	18 (1)	30 (2)	36 (2)	33 (2)
Neuenknick	Acht bis Eins/ Dreizehn Plus	0	10 (1)	16 (1)	22 (1)	20 (1)
Ovenstädt	Acht bis Eins	11 (1)	12 (1)	15 (1)	15 (1)	16 (1)
Wasserstraße	Acht bis Eins	26 (2)	0	0	0	0
Windheim	Acht bis Eins	12 (1)	26 (2)	0	0	0
gesamt		103	80	88	85	97

Stand: 31.03.2010

Zum Stand 12.11.2010 werden in Friedewalde 33 Kinder, in Frille 43 Kinder, in Neuenknick 20 Kinder und in Ovenstädt 11 Kinder, also insgesamt 107 Kinder betreut.

Es wird deutlich, dass die Nachfrage nach Betreuungsangeboten in den letzten Jahren erheblich angestiegen ist. Dies ist umso beeindruckender, wenn man berücksichtigt, dass die Schülerzahlen in den letzten Jahren rückläufig waren. Nahmen im Schuljahr 2006/2007 229 von 1.224 Grundschulkindern (19 %) an Betreuungsangeboten teil, besuchen im Jahre 2010/2011 427 von 1059 Grundschulkindern (40 %) Betreuungsangebote. Vereinfacht ausgedrückt hat sich die Nachfrage fast verdoppelt.

Für die Betreuungsangebote muss ein angemessenes Raumangebot seitens des Schulträgers zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der weiterhin steigenden Nachfrage muss zeitnah überprüft werden, ob die für die Betreuung zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten angemessen sind.

3.8 Jahrgangsübergreifender Unterricht

Bei der Festsetzung, ob jahrgangshomogener oder jahrgangsübergreifender Unterricht in einer Schule erteilt wird, handelt es sich um ein pädagogisches Instrument der Schulleitung, also eine innere Schulangelegenheit, über die die Schulkonferenz zu entscheiden hat. Die Einführung ist ausschließlich Sache der Schule und nicht Angelegenheit des Schulträgers.

Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Nach Entscheidung der Schulkonferenz können die Schülerinnen und Schüler getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet werden (§ 11 SchulG NRW). In fast allen Grundschulen haben sich die Schulkonferenzen für jahrgangshomogenen Unterricht entschieden. In der Grundschule Ovenstädt hat die Schulkonferenz jahrgangsübergreifenden Unterricht in der Schuleingangsphase beschlossen.

In der durchgeführten Elternbefragung wurden 27 Entscheidungsgründe bei der Grundschulwahl genannt.⁷ Die Eltern sollten angeben, ob der jeweilige Grund für sie „sehr wichtig“, „wichtig“, „weniger wichtig“ oder „ziemlich unwichtig“ ist. Jahrgangsübergreifender Unterricht war ein Entscheidungsgrund. Für 41,8 % war dieses Kriterium „sehr wichtig“/„wichtig“; für 58,2 % war dieses Kriterium „weniger wichtig“/„unwichtig“. Die Entscheidungsgründe wurden nach der von den Eltern wahrgenommenen Wichtigkeit in eine Rangfolge gebracht. Jahrgangsübergreifender Unterricht belegt in dieser Rangfolge Platz 24.

Anschließend konnten die Eltern in der Befragung aus den 27 Entscheidungsgründen bei der Grundschulwahl maximal 5 der für sie wichtigsten Gründe angeben. Jahrgangsübergreifenden Unterricht haben hierbei für 7 Eltern als Wahlkriterium entsprechende Bedeutung. Das heißt, für 2,2 % aller befragten Eltern ist dies ein wichtiger Entscheidungsgrund für die Schulwahl. In der Rangfolge der Häufigkeit der Nennungen bedeutet dies Platz 21.

In der Umfrage wurde auch das Elternvotum zum jahrgangsübergreifenden Unterricht an Petershagener Grundschulen untersucht. Jahrgangsübergreifenden Unterricht fanden 26,3 % gut, lehnten 23,4 % in jedem Fall ab und würden 50,3 % notfalls akzeptieren, wenn damit die Grundschule erhalten werden kann.⁸

Durch die Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht kann allerdings eine drohende Schulschließung nicht verhindert werden. Die Durchführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht führt weder zur Erhöhung einer Lehrerstellenzuteilung noch verändern sich hierdurch die erforderlichen Werte für eine Klassen- bzw. Gruppenbildung.⁹

3.9 Ausstattung mit „Neuen Medien“

Unter „Neuen Medien“ versteht man heute den Umgang und die Nutzung von Internet, Computer und sonstigen digitalen sowie audio-visuellen Techniken mit ihren vielfältigen Techniken.

Für die Ausstattung der Schulen mit „Neuen Medien“ wurde im Jahre 2002 ein Medienentwicklungskonzept der Stadt Petershagen vom Rat verabschiedet, das im Jahre 2006 fortgeschrieben wurde.

Alle Räumlichkeiten der Grundschulgebäude sind seit 2004 nahezu vollständig vernetzt. Jede Schule besitzt einen eigenen Internetzugang mit den am Grundschulstandort zur Verfügung stehenden Bandbreiten. Das pädagogische Schulnetz ist vom jeweiligen Schulverwaltungsnetz getrennt. Jede Schule verfügt über einen pädagogischen Server. Dieser Datenserver stellt Schul- und Lern-Software zur Bearbeitung durch die Schülerin bzw. den Schüler (Lernwerkstatt, Oriolus, WinDactylo, etc.), jedoch auch Unterrichtsmaterial für die Pädagogen, wie etwa DVD-Inhalte der Medienzentren, bereit.

⁷ Siehe Anhang Teil A Kapitel 5

⁸ Siehe Anhang Teil A Kapitel 7

⁹ Siehe Kapitel 3.5.

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler hat auf dem Server einen eigenen Arbeits- und Datenablagebereich und kann sich an jedem Rechner im pädagogischen Netz mit seinen eigenen Berechtigungen anmelden. Auch sind sie in der Lage, E-Mails aus dem Internet kontrolliert zu empfangen oder zu versenden. Lehrer können auf dem Server Arbeitsgruppen anlegen und verwalten. Dies versetzt sie in die Lage, servergestützt Dokumente an Gruppen von Schülern zu verteilen und ebenso wieder einzusammeln.

Pro Klasse werden 3 technisch zeitgemäße Computer mit Peripherie zur Verfügung gestellt. Alle Grundschulen verfügen im pädagogischen Bereich insgesamt über 201 Computer (Tab. 8). Entsprechend den pädagogischen Erfordernissen werden die Rechner der Schulen in Medienecken in den betreffenden Klassenräumen oder gesammelt in unterschiedlich großen Computerräumen für die Schüler aufgebaut. Die Computerräume, jedoch auch einzelne Klassenräume, sind mit stationären Beamern, Projektionsflächen bzw. interaktiven Tafeln und vereinzelt mit Dokumentenkameras ausgestattet. Zusätzlich oder alternativ sind die Schulen mit Medienwagen ausgerüstet, die einen Beamer, ein Kombiabspielgerät für DVD und Videobänder sowie ein Soundsystem enthalten. Ergänzend zu den Medienwagen verfügen die Grundschulen über mindestens einen Laptop und fast alle Schulen sind im Besitz einer Dokumentenkamera.

Tab. 8 – „Neue Medien“ in Grundschulen

Neue Medien in den Grundschulen	Eldagsen	Friedewalde	Frille	Lahde	Neuenknick	Ovenstädt	Petershagen	Wasserstraße	Windheim	Gesamt
Beamer	5	1	1	3	2	4	1	3	2	22
Computer	17	16	14	42	17	21	27	28	19	201
Dokumentenkamera	3	1	1		1	1	1	3	1	12
Interaktive Tafel, fixiert	2					1				3
Interaktive Tafel, mobil			1		1					2
Laptop	3	2	1	1	1	1	1	1	2	13
Medienwagen	1	1	1						1	4

Neben der Grundausrüstung aus städtischen Mitteln wurde in einzelnen Grundschulen die Ausstattung durch Unterstützung der Fördervereine oder Spenden Dritter ergänzt.

Mit Ausnahme der passiven Komponenten der Vernetzung können alle vorhandenen Komponenten der Ausstattung an jedem beliebigen anderen Schulstandort eingesetzt werden.

Eine erneute Fortschreibung des Medienentwicklungskonzeptes ist nach Abschluss der Schulentwicklungsplanungen für die Grundschulen und weiterführenden Schulen vorgesehen.

3.10 Gemeinsamer Unterricht und Inklusion

Soweit Behinderungen eines Kindes Auswirkungen auf die schulische Laufbahn eines Kindes haben, wird aktuell im Rahmen der integrativen Beschulung der sonderpädagogische Förderbedarf eines Kindes festgelegt.

Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf werden in den Grundschulen der Stadt Petershagen nach den Vorgaben des Landes im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichtes beschult.

Gemeinsamer Unterricht ist in Form von Einzelintegration und in Form von Integrationsklassen möglich. Im Falle der Einzelintegration (für Schülerinnen und Schüler mit geringerem Förderbedarf) erfolgt für die jeweiligen Kinder eine zusätzliche wöchentliche Unterstützung durch eine Lehrkraft einer Förderschule von gewöhnlich 2 Unterrichtsstunden.

Eine Integrationsklasse setzt sich aus ca. 25 Schülerinnen und Schülern zusammen, wobei in der Regel 5 Kinder sonderpädagogische Förderung benötigen dürfen. Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten wie Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung usw. lernen gemeinsam in einer Gruppe mit Schülerinnen und Schülern ohne Förderbedarf. Die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf erfolgt nach den persönlichen Bedürfnissen unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte.

Der Unterricht in einer Integrationsklasse erfolgt durch eine Grundschullehrkraft und eine Lehrkraft einer Förderschule. Durch die Doppelbesetzung möglichst vieler Unterrichtsstunden mit einer Lehrkraft der Förderschule und einer Grundschullehrkraft ist eine intensivere Förderung möglich.

Die Grundschule Lahde ist ab dem Schuljahr 2010/2011 Schwerpunktschule für den Gemeinsamen Unterricht. Beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 ab diesem Schuljahr wird je Jahrgangsstufe eine Integrationsklasse eingerichtet. Im Schuljahr 2013/2014 werden dann alle Jahrgangsstufen 1 bis 4 über eine Integrationsklasse verfügen.

In allen übrigen Grundschulen erfolgt weiterhin der gemeinsame Unterricht in Form der Einzelintegration. Einige Kinder im Grundschulalter aus dem Stadtgebiet besuchen die ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechende Förderschule.

Inklusion bedeutet vereinfacht ausgedrückt, die gemeinsame Beschulung von Behinderten und Nichtbehinderten in der Regelschule vor Ort. Die Inklusion beruft sich auf die Menschenrechte und fordert, dass die Schule den Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen ohne jegliche Aussonderung gewachsen sein soll. Die Aussonderung eines Kindes soll vermieden werden, wenn es den Anforderungen der Schule nicht entsprechen kann. Im Gegensatz zur Integration will die Inklusion nicht die Kinder den Bedingungen der Schule anpassen, sondern die Rahmenbedingungen an den Bedürfnissen und Besonderheiten aller Schülerinnen und Schüler ausrichten.

Nachdem die Bundesregierung die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat, ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland seit dem 26. März 2009 verbindlich. Artikel 24 der Konvention beinhaltet Regelungen zur Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Bildungssystem. Insbesondere sollen Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und Kinder mit Behinderungen nicht

aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.¹⁰

Nach herrschender Rechtsauffassung ist es nunmehr Pflicht der Länder, die Rechte der Behinderten aus der UN-Behindertenrechtskonvention bezüglich Bildung in das jeweilige Schulsystem des Landes einzubinden.

Dieses befindet sich derzeit im parlamentarischen Prozess. Nach Einschätzung eines Ministeriumsmitarbeiters können entsprechende Regelungen frühestens zum 01. August 2012 in Kraft treten.¹¹

Ob diese rechtlichen Regelungen Folgen für den Schulträger z. B. in Form von Raum- und Sachausstattung an den Grundschulen hat, bleibt abzuwarten.

3.11 Grundschulgebäude - Baufachliche Bewertung

Für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes im Primarbereich sind für die neun Grundschulstandorte Bestandsdaten, Kosten und Kennzahlen erhoben sowie baufachliche Bewertungen durchgeführt worden (siehe hierzu Anhang Teil B). Zusammen mit den Schülerzahlen und dem Raumprogramm sollen die gebäudespezifischen Daten und Bewertungen ein Gesamtbild über die Petershagener Grundschulstandorte vermitteln.

Bei den Kosten sind jeweils die Durchschnittswerte aus den ersten beiden NKF-Jahren 2008 und 2009 für Schulgebäude und Turnhallen angesetzt worden. Es handelt sich mit Ausnahme der Kosten für Instandhaltung und Wartung um gerundete Ist-Kosten. Die Instandhaltung und Wartung ist mit dem von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ermittelten interkommunalen Mittelwert von 12,50 Euro pro qm Bruttogrundfläche in die Gesamtkosten eingeflossen, um jährliche Besonderheiten zu bereinigen. Die tatsächlichen Instandhaltungs- und Wartungskosten und der Unterhaltungsbedarf gemäß Empfehlung der KGSt sind nachrichtlich ausgewiesen.

Aus den Gesamtkosten, der Bruttogrundfläche, der Reinigungsfläche und der Schülerzahl sind entsprechende Kennzahlen ermittelt worden, die der nachfolgenden Gesamtübersicht entnommen werden können:

Tab. 9 - Kostenaufstellung

Schule	Gesamtkosten je m ² Brutto- grundfläche	Gesamtkosten je m ² Reini- gungsfläche	Gesamtkosten je Schüler per 01.10.2009	Reinigungs- fläche je Schüler per 01.10.2009
Grundschule Eldagsen	54,52 €	62,88 €	788,46 €	12,54 qm
Grundschule Friedewalde	48,41 €	91,46 €	1.308,14 €	14,30 qm
Grundschule Frille	41,76 €	66,40 €	838,89 €	12,63 qm
Grundschule Lahde	47,50 €	63,60 €	724,08 €	11,38 qm
Grundschule Neuenknick	54,11 €	81,55 €	1.227,78 €	15,06 qm
Grundschule Ovenstädt	44,68 €	84,15 €	1.575,00 €	18,72 qm
Grundschule Petershagen	66,67 €	94,77 €	1.395,83 €	14,73 qm
Grundschule Wasserstraße	59,62 €	78,09 €	1.115,74 €	14,29 qm
Grundschule Windheim	53,85 €	78,21 €	1.316,24 €	16,83 qm

¹⁰ Ziffer 2 a des Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention

¹¹ R. Fleischhauer, Ministerium für Schule und Weiterbildung, am 08. November 2010 anlässlich eines Verwaltungsgesprächs mit Kommunen auf Bezirksregierungsebene

Schulentwicklungsplan Grundschulen – Fortschreibung bis Schuljahr 2015/16

Die in Relation zur Bruttogrundfläche und zur Reinigungsfläche relativ hohen Kosten in der Grundschule Petershagen sind dadurch bedingt, dass die Turnhalle auch vom Gymnasium und ab dem Nachmittag intensiv von Sportvereinen genutzt wird. Außerdem fallen für die Beheizung der 40 Jahre alten Pavillons (die z. T. auch von der Musikschule genutzt werden) mittels Nachtspeicheröfen erhebliche Stromkosten an.

Die baufachliche Bewertung der neun Grundschulstandorte ist nach einem einheitlichen Muster getrennt nach Schulgebäude, Turnhalle und Lehrschwimmbecken erfolgt. Dabei sind die wesentlichen Bauteile der Gewerke Gebäudehülle, Innenausbau, Sanitär, Heizung und Elektroinstallation nach Erhebung vor Ort und Aktenauswertung in einem vereinfachten, standardisierten Bewertungsverfahren (+; 0; -) beurteilt worden:

Tab. 10 - Bewertung der Gebäude

Schulgebäude										
Gewerk	Bauteil	GS Eldagsen	GS Friedewalde	GS Frille	GS Lahde	GS Neuenknick	GS Ovenstädt	GS Petershagen	GS Wasserstraße	GS Windheim
Außenbauteile	Wände	0	0	0	0	0	0	0	-	0
	Fenster	0	0	0	0	0	0	0	+	0
	Sonnenschutz	0	-	0	0	-	-	-	0	0
	Dach	0	0	0	0	0	0	0	+	0
Innenausbau	Decke	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Bodenbeläge	0	-	0	0	0	0	0	0	0
	Brandschutz	+	+	+	+	+	-	0	+	-
Sanitär	Fliesen	0	0	+	0	0	0	+	0	0
	Keramik/ Armaturen	+	0	+	0	0	0	+	0	0
	Trennwände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Heizung	Alter	0	-	-	-	-	-	-	0	-
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	0	0	0	+	0	0	+	0	+
	Verteilung	-	0	0	0	0	+	+	0	+
Turnhalle										
Gewerk	Bauteil	GS Eldagsen	GS Friedewalde	GS Frille	GS Lahde	GS Neuenknick	GS Ovenstädt	GS Petershagen	GS Wasserstraße	GS Windheim
Außenbauteile	Wände	0	0	0	0	0	0	0	-	0
	Fenster	0	0	-	0	0	-	0	0	0
	Dach	0	0	0	0	+	0	-	0	+
Innenausbau	Decke	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Bodenbeläge	0	-	+	+	+	+	+	0	+
	Brandschutz	+	+	0	0	+	-	+	+	0
Sanitär	Fliesen	0	0	0	0	0	0	+	0	0
	Keramik/ Armaturen	0	0	0	0	0	0	+	0	0
	Trennwände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Heizung	Alter	0	-	-	-	+	-	-	0	-
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	0	0	0	+	0	0	0	0	0
	Verteilung	+	0	0	-	-	+	-	0	+
Bewertung	+	guter, modernisierter oder energetisch sanierter Zustand								
	0	Heizung jünger als 5 Jahre								
	-	unzeitgemäß, aber funktionstüchtig								
		fehlend, defekt oder erhöhtes Ausfallrisiko								
		Heizung älter als 15 Jahre								

Mit Ausnahme der neueren Erweiterungsbauten an der Grundschule Lahde sind die Gebäude in wesentlichen Bauteilen überwiegend als unzeitgemäß, aber funktionstüchtig zu beschreiben. Insgesamt zeigen sich die Gebäude in einem baulich noch zufrieden stellenden bis ausreichenden Zustand. Von diesem „Standard“ gibt es mit Ausnahme der genannten Neubauten keine markanten Ausreißer nach oben oder nach unten.

Dabei kann das subjektiv empfundene Erscheinungsbild der Gebäude und der Räume durchaus positiv wie negativ von der baufachliche Zustandsbewertung abweichen. Positiv wirken sich farbliche Anstriche/freundliche Farben, von Schülern gemalte Bilder, Dekorationen und teils neues Mobiliar aus, während augenfälliger Verschleiß ggf. zu einem schlechteren Erscheinungsbild führt.

Dass der bauliche Zustand der Schulen insgesamt allenfalls mittelmäßig ist, ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:

- (1) begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen;
- (2) große Anzahl an Schulstandorten im interkommunalen Vergleich;
- (3) größere Investitionen für den Ausbau des Ganztagsangebotes, für „Neue Medien“ und für brandschutztechnische Nachrüstungen;
- (4) Ziel, die Standorte möglichst gleichmäßig zu berücksichtigen;
- (5) Konzentration auf „Störfallbeseitigung“.

Schon kurz- bis mittelfristig sind an allen Standorten erhebliche Modernisierungsaufwendungen bzw. Ersatzinvestitionen erforderlich, um einen zeitgemäßen Bauzustand zu erreichen. So ist z.B. die Erneuerung der Heizungsanlage an fast allen Standorten ein drängendes sowie wirtschaftlich und ökologisch sinnvolles Handlungsfeld.

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, nach der Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan ein Modernisierungskonzept für die verbleibenden Standorte aufzustellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten soll darin auch der weiter steigenden Bedeutung des Ganztags Rechnung getragen werden.

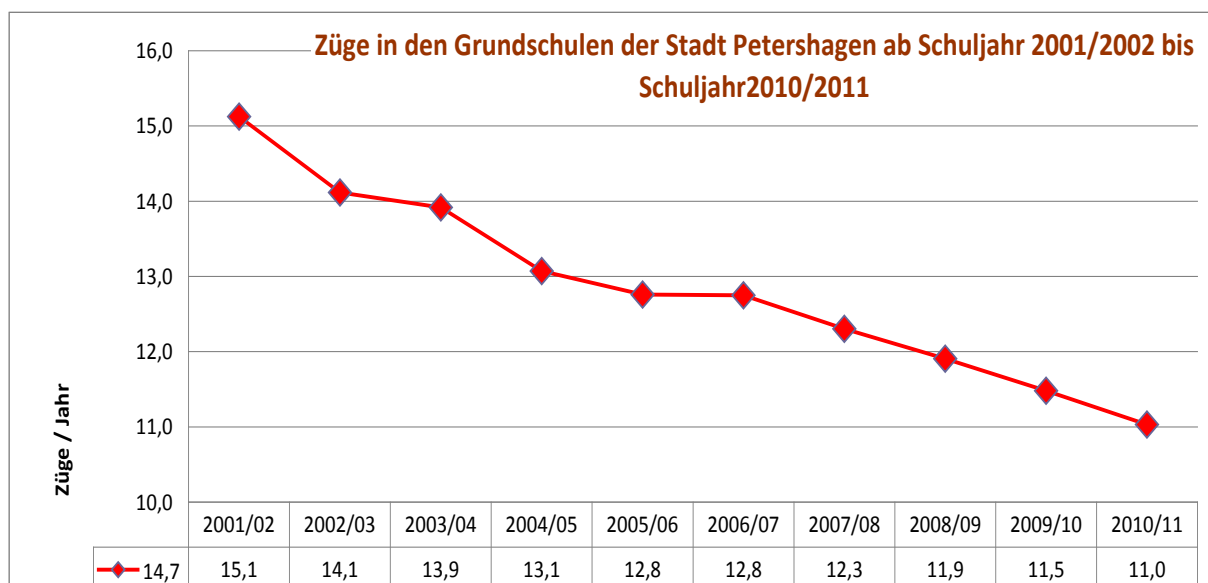
3.12 Entwicklung der Anzahl der Grundschüler ab dem Schuljahr 2001/02



Grafik 2 - Entwicklung der Grundschülerzahlen

Die höchste Schülerzahl an allen Grundschulen konnte im Schuljahr 2001/2002 mit 1.452 verzeichnet werden. Seitdem ist die Gesamtzahl kontinuierlich bis auf heute 1.059 gesunken, ab dem Schuljahr 2006/2007 jahresweise um ca. 40 Schülerinnen und Schüler. Insgesamt

ging die Schülerzahl ab dem Höchststand im Schuljahr 2001/2002 bis zum Schuljahr 2010/2011 um 27 % zurück (Grafik 2).¹²



Grafik 3 - Zügigkeiten der Grundschulen

Die Zügigkeit einer Schule gibt die Zahl der Parallelklassen in einer Jahrgangsstufe an. Ist z. B. eine Grundschule zweizügig, bedeutet dies gewöhnlich, dass die Schule über jeweils 2 Klassen pro Jahrgangsstufe verfügt. Die Gesamtzügigkeit aller Grundschulen in der Stadt Petershagen wurde ermittelt, indem die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler der Grundschulen des jeweiligen Schuljahres durch 96 Schülerinnen und Schüler (4 Jahrgangsstufen in der Grundschule x 24 Schülerinnen und Schüler des Klassenfrequenzrichtwertes = 96 pro durchgängigen Zug) geteilt wurde.

Von 2001 ist der Bedarf von ca. 15 Zügen auf ca. 11 Züge zurückgegangen (Grafik 3). Berücksichtigt man, dass insgesamt 12,5 insgesamt gebildet werden können¹³, besteht rechnerisch bereits heute ein Überhang von 1 bis 1,5 Zügen.

3.13 Handlungsbedarf

Um die Anzahl der Kinder zu ermitteln, die in den kommenden Schuljahren eine Grundschule besuchen, werden alle im Einschulungszeitraum für das jeweilige Einschulungsjahr geborenen Kinder aus den Ortschaften des jeweiligen Kerneinzugsbereiches der betroffenen Grundschule zusammengezählt. Diese Kerneinzugsbereiche oder gedachten Schuleinzugsbereiche entsprechen den ehemaligen Schuleinzugsbezirken der städtischen Grundschulen mit Ausnahme der Ortschaften Eldagsen, Maaslingen und Meßlingen, die zum Einzugsgebiet der Grundschule Friedewalde gehörten. Obwohl es sich bei der Grundschule Eldagsen um die einzige Bekenntnisschule im gesamten Stadtgebiet handelt, besuchen fast alle Kinder aus Eldagsen, Maaslingen und Meßlingen diese Schule und wurden daher dieser Schule zugeordnet. Die Ortschaften des Kerneinzugsbereiches beinhaltet die Tabelle 10.

¹² Zahlen ohne Kinder des Schulkindergartens, der ab dem Schuljahr 2006/2007 aufgehoben wurde.

¹³ Siehe auch Kapitel 3.3.

Tab. 11 - Kerneinzugsbereiche

Grundschule	Ortschaften des Kerneinzugsbereiches
Eldagsen	Eldagsen, Maaslingen, Meßlingen
Friedewalde	Friedewalde, Südfelde
Frille	Frille, Cammer
Lahde	Bierde, Gorspen-Vahlsen, Lahde, Quetzen, Raderhorst, Wietersheim
Neuenknick	Ilse, Ilserheide, Neuenknick, Rosenhagen, Seelenfeld
Ovenstädt	Buchholz, Großenheerse, Hävern, Ovenstädt
Petershagen	Petershagen
Wasserstraße	Heimsen, Ilvese, Schlüsselburg, Wasserstraße
Windheim	Döhren, Jössen, Windheim

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.3 ermittelten Kinder ergibt sich folgendes Bild:

Tab. 12 – Schulanfänger

Geburtszeitraum	01.09.04 - 30.09.05	01.10.05 - 31.10.06	01.11.06 - 30.11.07	01.12.07 - 31.12.08	01.01.09 - 31.12.09
Aufnahmezeitraum	13 Monate	13 Monate	13 Monate	13 Monate	12 Monate
Einschulungsjahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
östlich der Weser					
GS Frille	20	14	17	12	18
GS Lahde	69	70	61	64	61
GS Neuenknick	17	21	14	24	16
GS Wasserstraße	17	16	16	20	14
GS Windheim	28	35	30	14	23
Zwischensumme:	151	156	138	134	132
Prozentsatz Gesamt-lernanfänger	64%	65%	61%	60%	67%
westlich der Weser					
GS Eldagsen	17	10	15	18	15
GS Friedewalde	21	21	16	21	8
GS Ovenstädt	17	13	16	10	10
GS Petershagen	31	41	42	39	33
Zwischensumme:	86	85	89	88	66
Prozentsatz Gesamt-lernanfänger	36%	35%	39%	40%	33%
Schuljahr gesamt:	237	241	227	222	198

Die Tabelle 11 wurde **unter den Annahmen** erstellt, dass alle Kinder einschulungsfähig sind und auch tatsächlich die Grundschule des Kerneinzugsbereichs aufsuchen.

Freiwillige Abwanderungen in benachbarte Kommunen, die ebenfalls in der Tabelle nicht erfasst sind, waren bis zum Wegfall der Schulbezirksgrenzen im Grundschulbereich Ausnahmefälle.

Schulentwicklungsplan Grundschulen – Fortschreibung bis Schuljahr 2015/16

Die Freie Evangelische Schule (FES) Minden, eine Ersatzschule in freier Trägerschaft, unterhält die Grundschulen Haddenhausen und Minderheide. Aus dem Stadtgebiet Petershagen haben

zum Schuljahr 2007/2008	5 Kinder,
zum Schuljahr 2008/2009	5 Kinder,
zum Schuljahr 2009/2010	6 Kinder,
und zum Schuljahr 2010/2011	9 Kinder

ihre Schullaufbahn als Lernanfängerinnen und Lernanfänger dort begonnen.

Weiterhin sind in der Tabelle 11 Kinder erfasst, die aufgrund ihrer sonderpädagogischen Bedarfe eine spezialisierte Förderschule aufsuchen wie z.B. die Schule Eickhorst mit Förderschwerpunkt Sprache. Diese Kinder können eventuell ab der 3. Klasse an dem Unterricht einer Grundschule hier vor Ort teilnehmen.

Tabelle 11 berücksichtigt auch nicht das Elternwahlverhalten, dem jedoch nach Wegfall der Schulbezirksgrenzen ab dem Schuljahr 2008/2009 eine immer größere Bedeutung zukommt. Tendenzen und Trends finden keine Berücksichtigung.

Schüler, die die Schuleingangsphase in 3 statt 2 Jahren durchlaufen, oder Wiederholer der 3. und 4. Klasse, benötigen 5 statt 4 Jahre.

Eingangsquote und Durchgangsquote helfen dabei, diese Gegebenheiten zu berücksichtigen.¹⁴ Die Eingangsquote einer Grundschule stellt das Zahlenverhältnis von schulpflichtigen Kindern und tatsächlich aufgenommenen Kindern aus einem geografischen Bereich (z.B. Kerneinzugsbereich) dar.

Die Durchgangsquote gibt das Verhältnis der Schülerzahl einer Jahrgangsstufe zu der Schülerzahl der nächsthöheren Jahrgangsstufe im folgenden Schuljahr an. Dazu wird die Schülerzahl der nächsthöheren Jahrgangsstufe durch die Schülerzahl der nächstunteren Jahrgangsstufe des vorhergehenden Schuljahres dividiert.

Tab. 13 - Aufnahmequoten

Grundschulen	Schuljahr 2008/09		Schuljahr 2009/10		Schuljahr 2010/11		Aufnahme- quote (Mittel)
in Petershagen	Schulpfl.	Aufnahmen	Schulpfl.	Aufnahmen	Schulpfl.	Aufnahmen	
EGS Eldagsen	258	29	291	19	248	21	0,08
GGs Friedewalde	46	19	33	17	39	22	0,52
GGs Frille	19	15	21	28	13	22	1,37
GGs Lahde	68	58	76	70	61	68	1,00
GGs Neuenknick	18	16	31	29	27	21	0,85
GGs Ovenstädt	17	12	14	16	0	0	0,98
GGs Petershagen	41	33	48	43	53	40	0,81
GGs Wasserstraße	23	21	29	31	18	14	0,93
GGs Windheim	26	26	33	25	37	32	0,85
GESAMT	258	229	291	278	248	240	0,95

Bitte beachten: Bei der Zahl der Schulpflichtigen gilt der jeweilige Einzugsbereich. Wenn es z. B. 1 ev. Grundschule gibt, gilt die gesamte Stadt als Einzugsbereich. Ansonsten wird unterstellt, dass es für jede Schule einen definierbaren Einzugsbereich gibt. Die **Gesamtzahl** der Schulpflichtigen kann deshalb **nicht** die Addition der Zahl der Schulpflichtigen im Einzugsbereich der jeweiligen Grundschulen sein, der Wert läge erheblich zu hoch.

¹⁴ Siehe auch Dr. Ernst Rösner, Ratgeber Schulentwicklung, Band 1 Allgemeinbildendes Schulwesen, IFS-Verlag Dortmund 2003

Für die weitere Betrachtung werden die Eingangsquoten der letzten 3 Schuljahre, also nach Wegfall der Schulbezirksgrenzen, herangezogen. Um Tendenzen möglichst aktuell abzubilden und eine Trendgewichtung zu erhalten, werden die Aufnahmequoten der Schuljahre unterschiedlich gewichtet. In die gemittelte Aufnahmequote wird das letzte Schuljahr mit 3/6, das vorletzte Schuljahr mit 2/6 und das Schuljahr 2008/09 mit 1/6 gewichtet. Die gemittelte Eingangsquote (Aufnahmequote) kann der Tabelle 12 entnommen werden.

Die Eingangsquote und die Durchgangsquote sind in alle Schülerprognosetabellen eingearbeitet worden.

Die Durchgangsquoten für alle Grundschulen im Stadtgebiet sehen wie folgt aus:

Tab. 14 - Durchgangsquoten

Wechsel	07-08	08-09	09-10	Mittel
1 - 2	1,04	1,01	1,00	1,02
2 - 3	0,99	0,98	0,98	0,99
3 - 4	1,03	0,99	1,00	1,01

Im Anhang Teil C sind die Durchgangsquoten aller Grundschulen aufgeführt.

Unter Berücksichtigung dieser Quoten ist nachfolgend die Entwicklung der Schülerzahlen an allen Grundschulen in der Stadt Petershagen errechnet worden.

Tab. 15 - Entwicklung Schülerzahlen

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe	Züge
2011/12	233	250	285	236	1004	10,5
2012/13	236	237	251	287	1011	10,5
2013/14	224	239	233	254	950	9,9
2014/15	211	227	234	235	907	9,4
2015/16	199	215	223	239	876	9,1

Die Tabelle 14 zeigt die erwartete Schülerzahlenentwicklung aller Grundschulen im Stadtgebiet bis zum Schuljahr 2015/2016. In Zügen ausgedrückt sinkt die Anzahl der Züge auf knapp über 9 von ehemals 15 Zügen im Schuljahr 2001/2002. Damit einhergehend reduziert sich die Schülerzahl von ehemals 1452 (Schuljahr 2001/2002) auf 876. Der Rückgang beträgt fast 40 %.

Die derzeitige Grundschullandschaft in Petershagen ist auf 12,5 Züge ausgelegt. Es sind zukünftig deutlich weniger Züge notwendig. Eine Anpassung auf den tatsächlichen Bedarf ist erforderlich.

4. Grundschulen im Einzelnen

Im Folgenden werden die Daten der vorhandenen Grundschulen vorgestellt, analysiert und beurteilt.

4.1 Grundschule Eldagsen



Grundschule Eldagsen

- Evangelische Bekenntnisschule -
Maaslinger Grenzweg 8
32469 Petershagen
Schulnummer: 127164

Schulleitung: Monika Krause
Telefon: 0 57 07 / 6 39
Fax: 0 57 07 / 80 01 46
E-Mail: grundschule-eldagsen@t-online.de

Grundstücksdaten:	Fläche:	8.219 m²
Gebäudedaten:	Baujahr:	1969 bis 2009
	Geschosszahl:	1-geschossig

Anzahl der Schüler und Klassen im Schuljahr 2010/11:

Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Gesamt	
Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
24	1	19	1	30	1	27	1	100	4

Tab. 16 - Schülerzahlen Eldagsen

Einzigste Evangelische Bekenntnisschule im Stadtgebiet.

Daher Bildung einer Eingangsklasse ab 15 Kindern möglich.

Zügigkeit:	1
Neuaufnahme 2010/11:	21 von 248
Eingangsquotient:	0,08 (gemessen an den Schülerzahlen aus dem gesamten Stadtgebiet)
Kerneinzugsbereich:	Eldagsen, Maaslingen, Meßlingen
Betreuungsangebot:	Offene Ganztagsgrundschule

Örtliche Kindertageseinrichtungen:

Petershagen	Kindertagesstätte ‚Regenbogen‘	Petershagen, Eldagsen, Maaslingen
Petershagen	Kindertagesstätte ‚Arche Noah‘	Petershagen, Eldagsen, Maaslingen

Tab. 17 - Raumprogramm Eldagsen

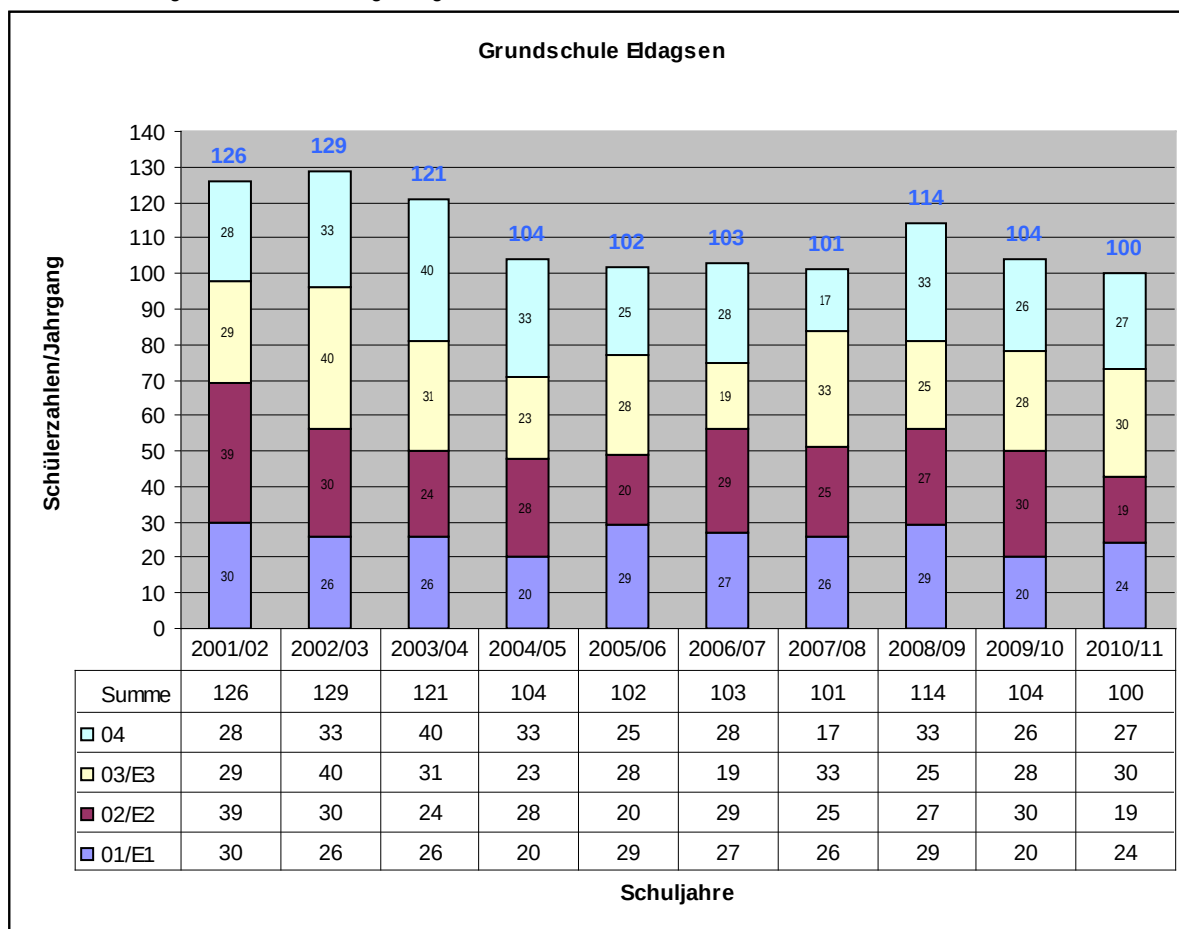
Soll-Ist-Gegenüberstellung nach Raumprogramm							
Raumbezeichnungen	Soll		Ist		Abweichung		Bemerkungen
	Anzahl	qm	Anzahl	qm	Anzahl	qm	
Unterrichtsräume	4	240	4	284	0	44	
Mehrzweckraum	1	60	2,5	114	1,5	54	1 Raum wird zur Hälfte als Mehrzweckraum genutzt
davon			1	49			ehem. Klassenraum
Mehrzweckraum							
davon Medienraum			1	41			Ausgestattet mit PC`s
Lehrmittel	1	30	1,5	27	0,5	-3	1 Raum wird zur Hälfte als Lehrmittelraum genutzt
Forum	1	150	0	0	-1	-150	
Pausenhalle			1	93			
Schulleiterzimmer			1	17			
Lehrerzimmer			1	28			
Nebenräume			2	32			Abstellraum, Putzmittelraum
Offener Ganzttag		120		147		27	
davon			2	123			Unterbringung in Montageklassen
Aufenthaltsräume							
davon			0,5	24			Raum wird zur Hälfte als Mehrzweckraum genutzt
Küche/Speiseraum							
Sporthalle	1	405	1	288	0	-117	1 Geräteraum, 2 Umkleideräume und 2 Dusch-/Waschräume sind vorhanden
	Übungseinheit	(15 x 27)	Sporthalle	(12 x 24)			

Die Gruppen des offenen Ganztages sind seit Anfang 2009 in Montageklassen untergebracht. Die übrigen Unterrichtsräume werden vom Ganzttag für die Hausaufgabenbetreuung, musikalische Grundausbildung und zur Differenzierung nach dem Unterricht genutzt, ebenso die Turnhalle und die Außenflächen. Ein Mehrzweckraum mit kleiner Küchenzeile (Spülmaschine, Kühlschrank, Herd) im Hauptgebäude dient zur Verteilung und zum Verzehr des gelieferten Mittagessens.

Für den Außensport steht eine Grünfläche mit 2006 errichteter Laufbahn (Größe: 65m x 2m) und Sprunggrube zur Verfügung.

Schulentwicklungsplan Grundschulen – Fortschreibung bis Schuljahr 2015/16

Abb. 2 - Bisherige Schülerentwicklung Eldagsen



Tab. 18 - Schülerzahlen nach Ortsteilen Eldagsen

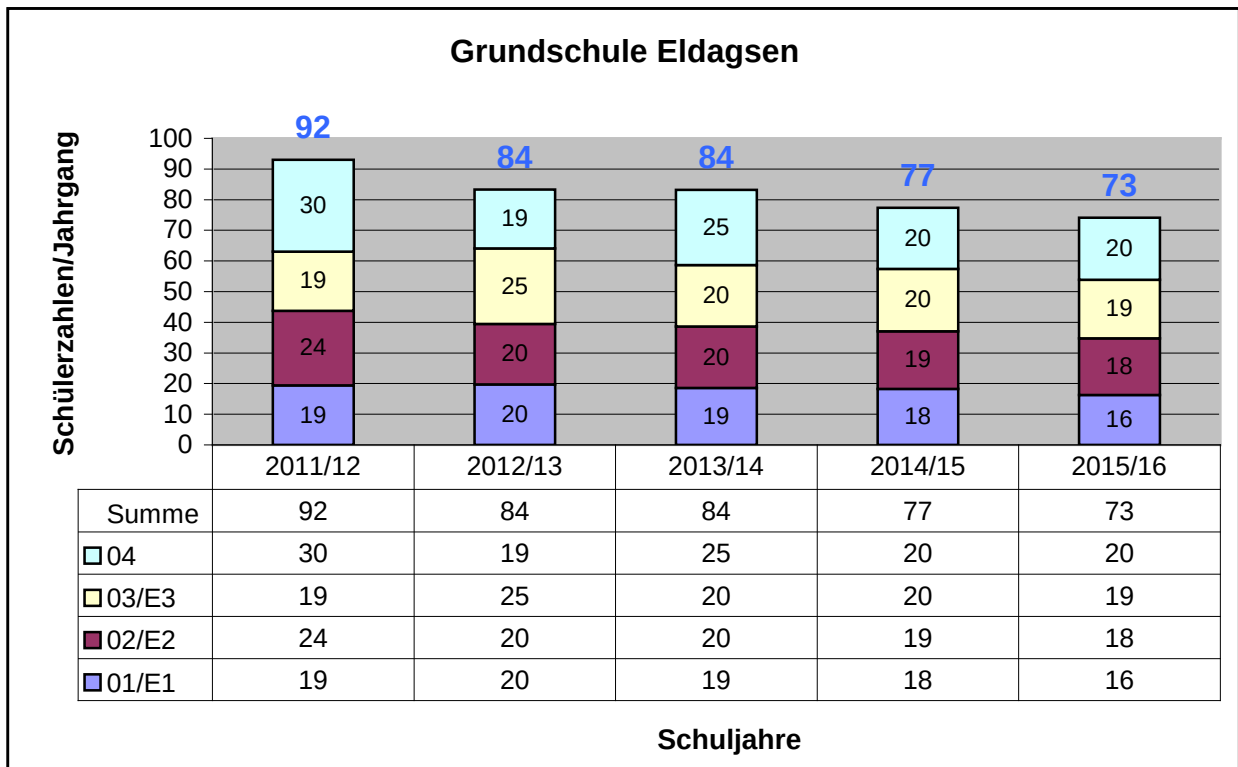
GS Eldagsen	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Eldagsen	47	44	46	39	39
Maaslingen	19	20	25	16	16
Meßlingen	22	19	20	21	16
Petershagen	7	8	12	14	13
Südfelde	3	3	2	1	1
Hävern		1	2	2	2
Neuenknick		1			
Ovenstädt		1	3	3	8
Ilse			1	1	1
Haselhorn	2	1	1	2	
Brüninghorstedt	2	1		1	2
Halle	1	1	1	2	1
Oberlübbe		1			
Höfen			1	1	
Minden				1	1
EZB	98	97	111	97	96
Andere	5	4	3	7	4
Gesamt	103	101	114	104	100

Schulentwicklungsplan Grundschulen – Fortschreibung bis Schuljahr 2015/16

Die höchste Schülerzahl hatte die Schule im Schuljahr 2002/2003 mit 129 Schülern. Seit dem Schuljahr 2004/2005 pendelt die Schülerzahl um knapp über 100.

Kerneinzugsbereich für die Schule sind die Ortschaften Eldagsen, Maaslingen und mittlere Meßlingen. Die Ortschaften Petershagen und Ovenstädt stellen den größten Teil der übrigen Schüler.

Abb. 3 - Prognostizierte Schülerentwicklung Eldagsen



Tab. 19 - Prognostizierte Zügigkeit Eldagsen

Schuljahr	Summe	Züge
2011/12	92	1,0
2012/13	84	0,9
2013/14	84	0,9
2014/15	77	0,8
2015/16	73	0,8

Laut Prognose werden zukünftig knapp 20 Kinder pro Schuljahr erwartet. Im Schuljahr 2015/2016 sinkt diese Zahl auf 16. Da es sich bei der Grundschule Eldagsen um eine Be-kenntnisschule handelt, ist die Bildung einer Eingangsklasse ab 15 Kindern möglich. Eine gesicherte knappe Einzügigkeit ist mittelfristig gegeben. Die vorhandenen Raumkapazitäten decken den tatsächlichen Bedarf.

Beurteilung:

Bis zum Schuljahr 2015/2016 besteht kein Handlungsbedarf.

4.2 Grundschule Friedewalde



Grundschule Friedewalde

- Gemeinschaftsgrundschule -
Kocks Diek 10
32469 Petershagen
Schulnummer: 127176

Schulleitung: Jürgen Rohlfing
Telefon: 0 57 04 / 6 66
Fax: 0 57 04 / 6 66
E-Mail: gsfriedewalde@t-online.de

Grundstücksdaten:	Fläche:	7.662 m ²
Gebäudedaten:	Baujahr:	1961 / 2003
	Geschosszahl:	1- und 2-geschossig

Anzahl der Schüler und Klassen im Schuljahr 2010/11:

Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Gesamt	
Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
22	1	18	1	21	1	23	1	84	4

Tab. 20 - Schülerzahlen Friedewalde

Gemeinschaftsgrundschule im Außenbereich
Daher Bildung einer Eingangsklasse ab 15 Kindern möglich.

Zügigkeit: 1
Neuaufnahme 2010/11: 22 von 39 (Total aus Friedewalde, Südfelde, Meßlingen, Maaslingen und Eldagsen)
Eingangsquotient: 0,52
Kerneinzugsbereich: Friedewalde, Südfelde
Betreuungsangebot: Acht bis Eins

Örtliche Kindertageseinrichtungen:	Kerneinzugsbereich:
Friedewalde Kindergarten Friedewalde	Friedewalde, Südfelde

Tab. 21 - Raumprogramm Friedewalde

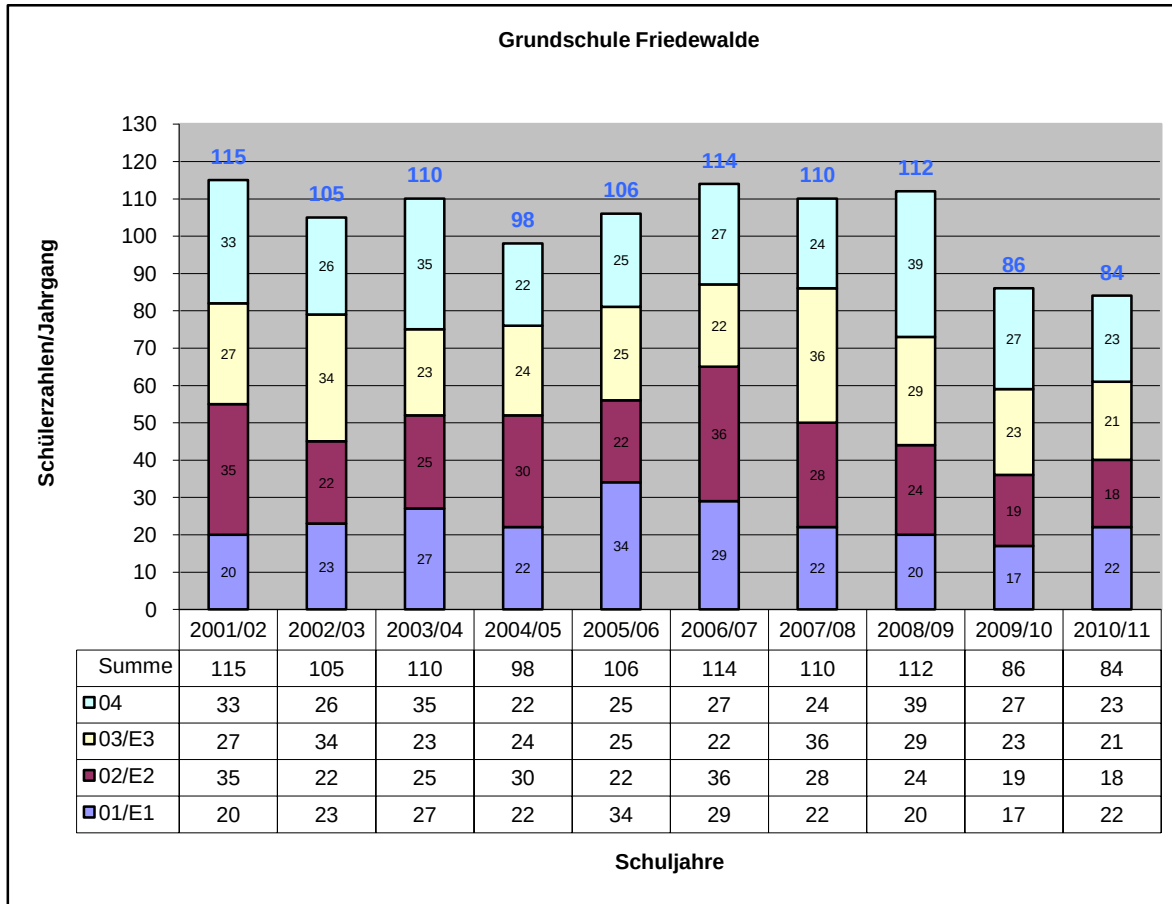
Soll-Ist-Gegenüberstellung nach Raumprogramm							
Raumbezeichnungen	Soll		Ist		Abweichung		Bemerkungen
	Anzahl	qm	Anzahl	qm	Anzahl	qm	
Unterrichtsräume	4	240	4	249	0	9	
Mehrzweckräume	1	60	4	222	3	162	
davon Mehrzweckraum			1	62			ehem. Klassenraum
davon Medienraum			1	60			größere Medienecke, Standort Kopierer
davon Gruppenraum			1	37			größere Medienecke
davon Werkraum			1	63			Kellerraum
Lehrmittel	1	30	1,5	16	0,5	-14	teilw. Hausmeister
Schülerbücherei			1	30			
Forum	1	150	0	0	-1	-150	
Pausenhalle			1	120			vollständig geschlossen
Schulleiterzimmer			1	13			
Lehrerzimmer			1	27			
Hausmeister			0,5	4			teilw. Lehrmittelraum
Nebenräume			1	11			Lagerraum im Keller
Betreuung			2,5	144			
davon Aufenthaltsräume			2	131			Montageklassen
davon Gruppenraum			0,5	13			kleine Küchenzeile
Sporthalle	1 Übungseinheit	405 (15 x 27)	1 Sporthalle	288 (12 x 24)	0	-127	1 Geräteraum, 2 Umkleideräume mit Dusch-/Waschraum sind vorhanden

Für die Betreuung werden die Montageklassen genutzt. Eine Küchenzeile (Spülmaschine, Kühlschrank, Herd) dient zur Verteilung des gelieferten Mittagessens. Bei Bedarf stehen die übrigen Klassen- und Mehrzweckräume sowie Turn- und Pausenhalle, soweit frei, den Betreuungskindern zur Verfügung. Für den Außensport steht der angrenzende Sportplatz zur Verfügung.

Der Sportplatz verfügt neben einer Grünfläche über eine Laufbahn (116 x 3,7 Meter), die gleichzeitig als Anlaufbahn für die Sprunggrube mit 2 Absprungbalken dient. Zudem gibt es eine kleine Tennenspielfläche (ca. 18 m x 17,2 m). 1 Toilette ist behindertengerecht hergerichtet worden. Klassenraum und Gruppenraum im Obergeschoss sind durch eine Faltwand getrennt, die im Bedarfsfall geöffnet werden kann.

Schulentwicklungsplan Grundschulen – Fortschreibung bis Schuljahr 2015/16

Abb. 4 - Bisherige Schülerentwicklung Friedewalde

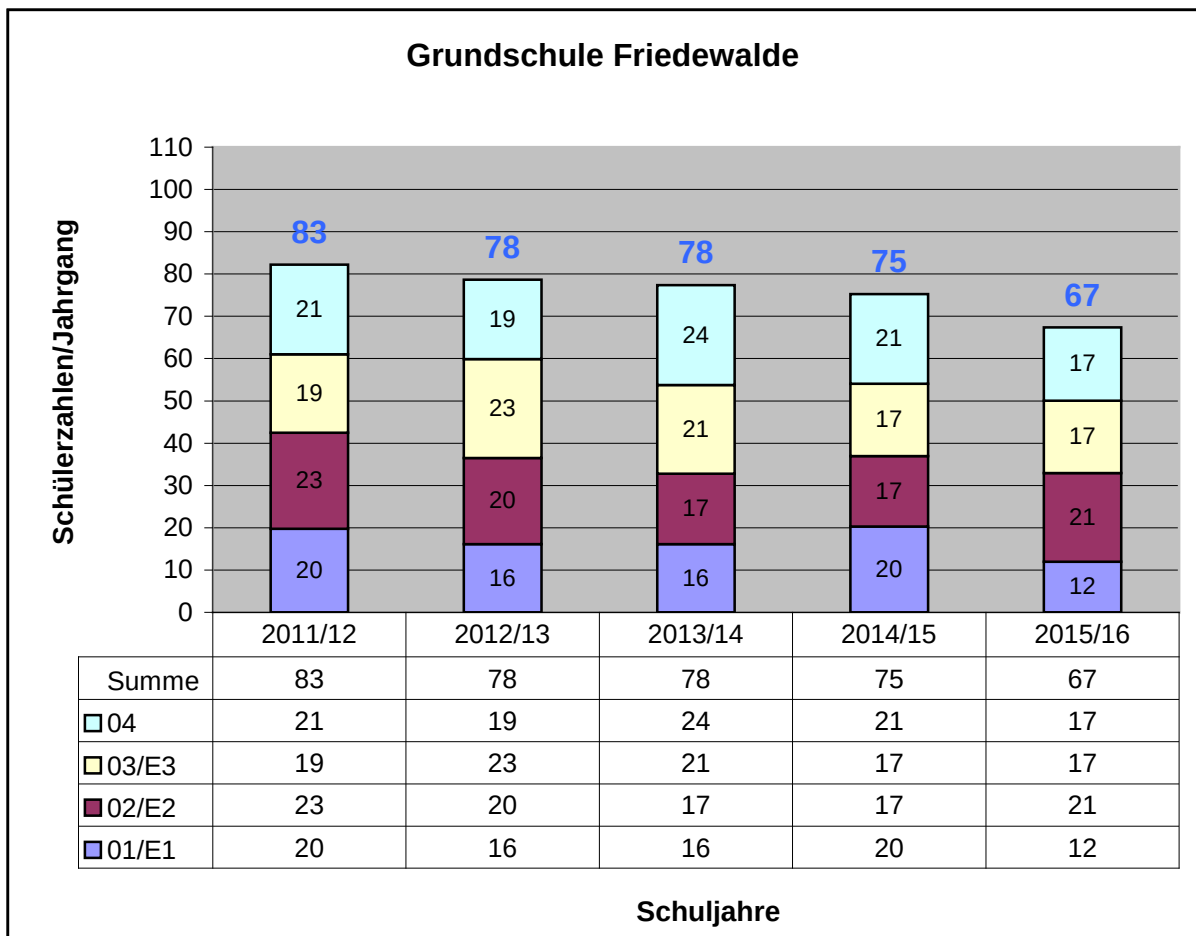


Tab. 22 - Schülerzahlen nach Ortsteilen Friedewalde

GS Friedewalde	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Friedewalde	86	86	82	66	66
Südfelde		14	21	15	15
Meßlingen	7	4	4	2	
Döhren		1			
Kutenhausen	1		1		
Minden	2	3		1	
Stemmer				1	2
Warmßen	2	2	3	1	1
Wegholm			1		
Kerneinzugsbereich	93	104	107	83	81
Andere	5	6	5	3	3
Gesamt	98	110	112	86	84

Im Schuljahr 2001/2002 und im Schuljahr 2008/2009 hatte die Schule mit 115 bzw. 114 Schülern ihren höchsten Schülerstand. Im jetzigen Schuljahr hat die Schule mit 84 Kindern die niedrigste Schülerzahl der letzten 10 Jahre. Fast alle Schüler stammen aus Friedewalde und Südfelde. Seit diesem Schuljahr ist kein Kind aus Meßlingen an der Schule.

Abb. 5 - Prognostizierte Schülerentwicklung Friedewalde



Tab. 23 - Prognostizierte Zügigkeit Friedewalde

Schuljahr	Summe	Züge
2011/12	83	0,9
2012/13	78	0,8
2013/14	78	0,8
2014/15	75	0,8
2015/16	67	0,7

Laut Prognose werden zwischen 16 bis 20 Kinder pro Schuljahr erwartet. Im Schuljahr 2015/2016 sinkt diese Zahl auf 12. Aufgrund der geografischen Außenlage kann eine Eingangsklasse ab 15 Kindern gebildet werden. Eine gesicherte knappe Einzügigkeit ist prognosemäßig bis zum Schuljahr 2014/2015 gegeben. Die vorhandenen Raumkapazitäten decken den tatsächlichen Bedarf.

Anmerkungen und Tendenzen:

Der Schulleiter scheidet zum Ende des Schuljahres 2010/2011 aus.

Aber Gefahr: Schüler aus Südfelde orientieren sich verstärkt nach Eldagsen.¹⁵

Beurteilung:

Die weitere Entwicklungstendenz muss genau beobachtet werden.

¹⁵ Zum Schuljahr 2011/2012 sind 3 Kinder aus Südfelde in der Grundschule Eldagsen angemeldet worden. 16 Kinder werden voraussichtlich die Eingangsklasse für das Schuljahr 2015/2016 bilden.

4.3 Grundschule Frille



Grundschule Frille

- Gemeinschaftsgrundschule -
Lahder Straße 16
32469 Petershagen
Schulnummer: 194207

Schulleitung: Magrit Graefen
Telefon: 0 57 02 / 96 65
Fax: 0 57 02 / 85 17 18
E-Mail: grundschule.frille@t-online.de

Grundstücksdaten: Fläche: 4.066 m²
Gebäudedaten: Baujahr: 1892 bis 2000
Geschosszahl: 1-geschossig

Anzahl der Schüler und Klassen im Schuljahr 2010/11:

Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Gesamt	
Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
22	1	28	1	15	1	25	1	90	4

Tab. 24 - Schülerzahlen Frille

Gemeinschaftsschule.

Bildung einer Eingangsklasse ab 18 Kindern möglich.

Zügigkeit: 1
Neuaufnahme 2010/11: 22
Eingangsquotient: 1,37 (Total aus Frille und Cammer)
Kerneinzugsbereich: Frille, Cammer
Betreuungsangebot: Acht bis Eins

Örtliche Kindertageseinrichtungen: Kerneinzugsbereich:
Wietersheim Kindergarten Wietersheim Wietersheim, Frille, Cammer, Päpinghausen

Tab. 25 - Raumprogramm Frille

Soll-Ist-Gegenüberstellung nach Raumprogramm							
Raumbezeichnungen	Soll		Ist		Abweichung		Bemerkungen
	Anzahl	qm	Anzahl	qm	Anzahl	qm	
Unterrichtsräume	4	240	4	265	0	25	
Mehrzweckraum	1	60	1	39	0	-21	
davon Lesecafe			1	39			
Lehrmittel	1	30	1	8	0	-22	
Forum	1	150	0	0	-1	-150	
Pausengang			1	79			überdacht
Schulleiterzimmer			1	16			
Lehrerzimmer			1	21			
Nebenräume			2	19			Kopierraum, Putzmittelraum
Betreuung				26			
davon			1	13			
Aufenthaltsräume							
davon			1	13			
Küche/Speiseraum							
Sporthalle	1 Übungseinheit	405 (15 x 27)	1 Sporthalle	405 (15 x 27)	0	0	1 Geräteraum, 2 Umkleideräume und 1 Dusch-/Waschraum sind vorhanden

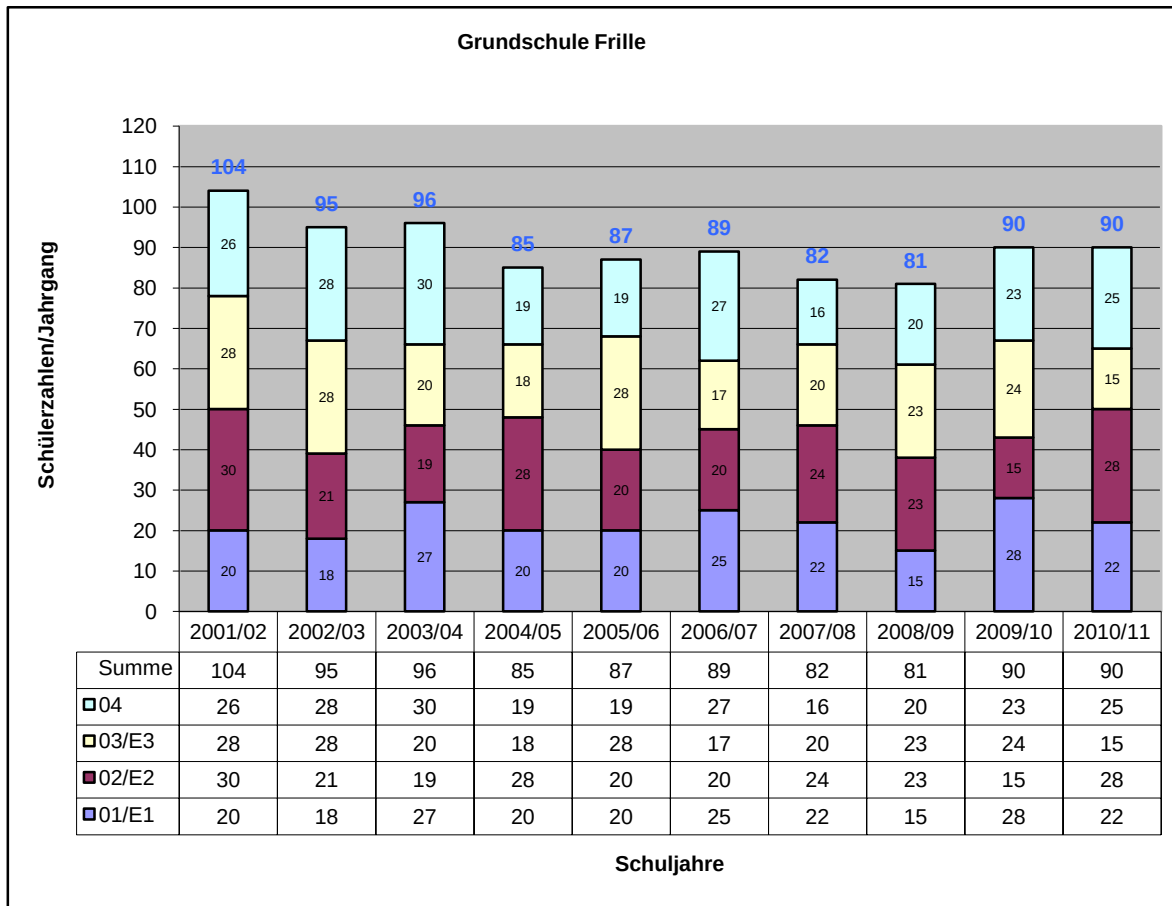
Für die Betreuung werden die übrigen Klassenräume, insbesondere der Klassenraum der ersten Klasse für Hausaufgaben, sowie Lesecafe und Turnhalle nach dem Schulunterricht parallel genutzt. Der Speiseraum mit kleiner Küchenzeile (Spülmaschine, Kühlschrank, Herd) dient zur Verteilung und zum Verzehr des gelieferten Mittagessens.

Für den Außensport steht der angrenzende Sportplatz Frille zur Verfügung. In einem Teilbereich der Turnhalle sind im Bereich des Sportheimes Frille/Wietersheim zusätzlich 1 Dusch- und 2 Waschräume vorhanden.

In den Schulräumen findet zudem die Musikalische Grundausbildung der Musikschule statt. Die Sporthalle wird von der Grundschule Lahde an 3 Tagen in der Woche mitgenutzt.

Schulentwicklungsplan Grundschulen – Fortschreibung bis Schuljahr 2015/16

Abb. 6 - Bisherige Schülerentwicklung Frille

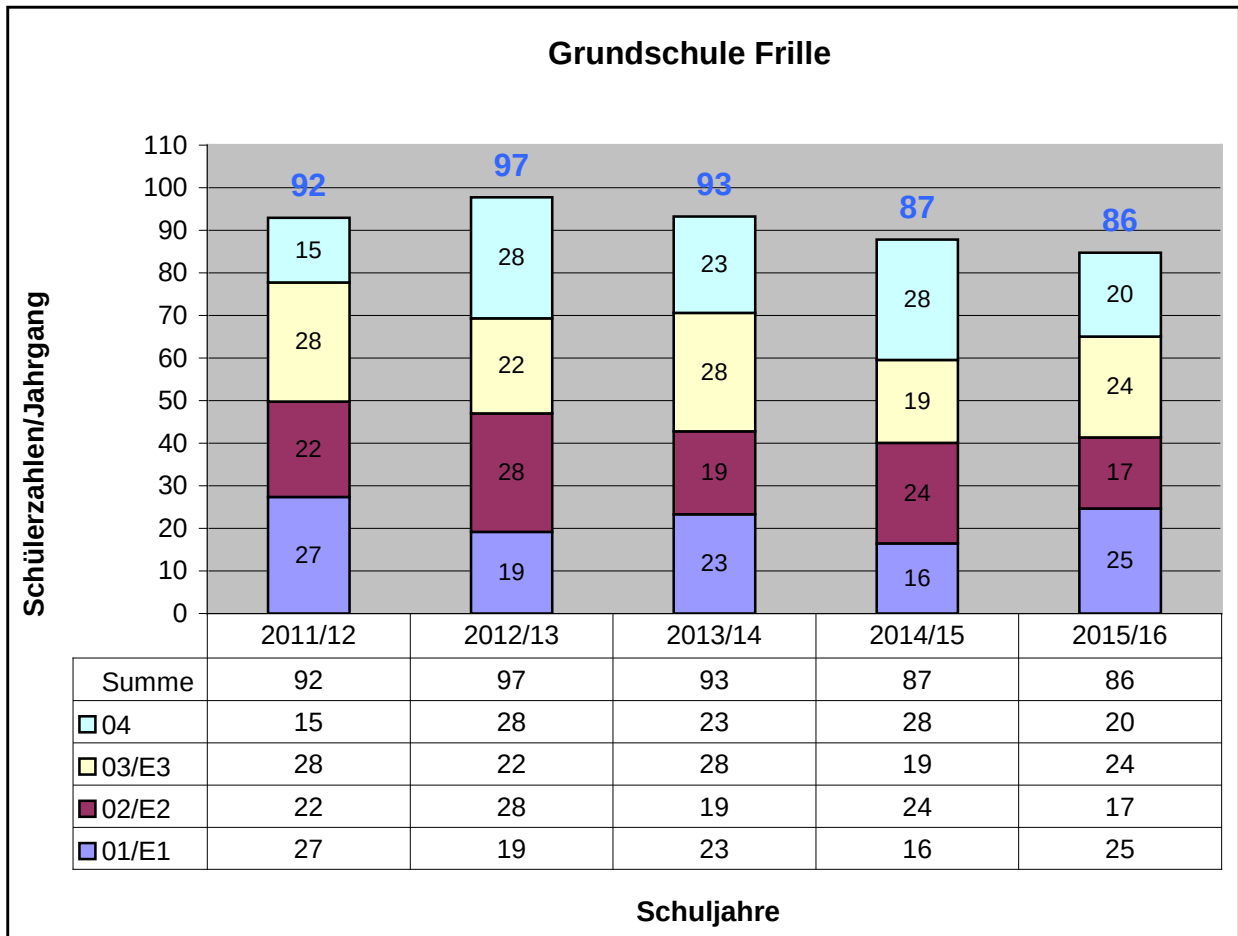


Tab. 26 - Schülerzahlen nach Ortsteilen Frille

GS Frille	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Frille	51	46	48	52	46
Cammer	35	30	25	23	17
Bierde		1	1	1	2
Eldagsen					1
Lahde		1	1	2	3
Päpinghausen	2	3	1	2	4
Quetzen	1		3	5	5
Wietersheim		1	2	5	12
Kerneinzugsbereich	86	76	73	75	63
Andere	3	6	8	15	27
Gesamt	89	82	81	90	90

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler schwankte in den letzten Jahren zwischen 80 und 90. Die meisten Schülerinnen und Schüler hatte die Schule im Schuljahr 2001/2002 mit 104, die wenigsten im Schuljahr 2008/2009 mit 81. Die meisten Schülerinnen und Schüler stammen aus der Ortschaft Frille.

Abb. 7 - Prognostizierte Schülerentwicklung Frille



Tab. 27 - Prognostizierte Zügigkeit Frille

Schuljahr	Summe	Züge
2011/12	92	1,0
2012/13	97	1,0
2013/14	93	1,0
2014/15	87	0,9
2015/16	86	0,9

Laut Prognosezahlen ist die Schule in den nächsten Jahren gesichert einzügig. Das Schuljahr 2014/2015 ist von den Eingangszahlen her kritisch. 2015/2016 ist jedoch eine deutliche Erholung erkennbar. Die vorhandenen Raumkapazitäten decken den tatsächlichen Bedarf.

Anmerkungen und Tendenzen

Trotz fehlender OGGS verfügt die Grundschule Frille derzeit über die beste Eingangsquote. Mit der Stadt Bückeburg besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus Cammer.¹⁶ Sie bilden die zweitgrößte Schülergruppe an der Schule.

¹⁶ Siehe Kapitel 1.2.

Seit Aufhebung der Schulbezirksgrenzen besuchen zunehmend Kinder aus Wietersheim und Quetzen die Schule. Ursachen hierfür sind der gemeinsame Besuch des Kindergartens Wietersheim und die räumliche Nähe.

Mit höherem Zuspruch aus dem Mindener Raum, z.B. Papinghausen (Auflösung Grundschule Leteln), ist zu rechnen. Die Schulleiterin scheidet im Januar 2013 aus.

Beurteilung

Solange Schülerinnen und Schüler aus Cammer weiterhin beschult werden, besteht kein Handlungsbedarf. Der Standort ist nicht infrage zu stellen. Ab 2013 ist ein Grundschulverbund mit der Grundschule Lahde denkbar. Sollte die Stadt Bückeburg die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kündigen, muss die Planung neu überdacht werden.

4.4 Grundschule Lahde



Grundschule Lahde

- Gemeinschaftsgrundschule -
Schulstraße 40
32469 Petershagen
Schulnummer: 127310

Schulleitung: Walter Baumann
Telefon: 0 57 02 / 41 58
Fax: 0 57 02 / 80 14 08
E-Mail: grundschule-lahde@t-online.de

Grundstücksdaten:	Fläche:	9.624 m²
Gebäudedaten:	Baujahr:	1955 bis 2005
	Geschosszahl:	2-geschossig

Anzahl der Schüler und Klassen im Schuljahr 2010/11:

Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Gesamt	
Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
68	3	73	3	61	3	85	4	287	13

Tab. 28 - Schülerzahlen Lahde

Gemeinschaftsgrundschule

Bildung einer Eingangsklasse ab 18 Kindern möglich.

Zügigkeit: 3
Neuaufnahme 2010/11: 68 von 61
Eingangsquotient: 1,00 (Total aus Kerneinzugsbereich)
Kerneinzugsbereich: Lahde, Bierde, Raderhorst, Gorspen-Vahlsen, Quetzen, Wietersheim
Betreuungsangebot: Offene Ganztagsgrundschule

Örtliche Kindertageseinrichtungen:

Lahde	Kindertagesstätte Lahde
Lahde	Kindertagesstätte ‚Bullerbü‘
Wietersheim	Kindergarten Wietersheim
Bierde	Kindergarten Bierde

Kerneinzugsbereich:

Lahde, Gorspen-Vahlsen
Lahde, Gorspen-Vahlsen
Wietersheim, Frille, Cammer, Päpinghausen
Bierde, Ilserheide

Tab. 29 - Raumprogramm Lahde

Soll-Ist-Gegenüberstellung nach Raumprogramm							
Raumbezeichnungen	Soll		Ist		Abweichung		Bemerkungen
	Anzahl	qm	Anzahl	qm	Anzahl	qm	
Unterrichtsräume	12	720	13	882	1	162	
Mehrzweckräume	3	180	4	246	1	66	
davon Musikraum			1	57			
davon Medienraum			1	63			
davon Werkraum			1	82			
davon Lehrküche			1	44			
Lehrmittel	1	40	4	72	3	32	1 Raum auch Kopierraum
Schülerbücherei			1	57			mit Medienecke
Forum	1	150	1	210	0	60	
Pausengang							überdacht
Schulleiterzimmer			1	25			
Konrektorzimmer			1	13			
Sekretariat			1	18			
Lehrerzimmer			1	44			
Besprechungszimmer			1	21			
Hausmeister			1	14			gleichzeitig Krankenzimmer
Nebenräume			4	54			Lagerräume
Offener Ganzttag		360		271		-89	
davon Aufenthaltsräume			8	155			
davon Küche/Speiseraum			3	88			
Sporthalle	2 Übungseinheiten	405 (15 x 27)	1 Sporthalle	288 (12 x 24)	-1	-117	1 Geräteraum, 2 Umkleideräume mit Dusche/Waschraum sind vorhanden

Für die OGGS werden die übrigen Klassenräume nach dem Schulunterricht parallel genutzt. In der Küche (Spülmaschine, Kühlschrank, Herd) wird das angelieferte Mittagessen verteilt. Der danebenliegende Essensraum dient zum Verzehr des gelieferten Mittagessens. Die OGGS ist in der ehemaligen Lehrerwohnung und den im Jahre 2005 entstandenen An- bzw. Neubauten untergebracht. Die Turnhalle, die in den Herbstferien 2010 einen neuen Boden erhalten hat, befindet sich zwischen dem Schulgebäude und den Gebäuden der OGGS. Außensport wird auf dem angrenzenden Sportplatz Bultweg, der über eine 400 m Rundlaufbahn mit 100 m Laufbahn, 2 Kugelstoßflächen und 2 Sprunggruben mit Anlaufbahn verfügt, getätigt. Der Realschule Lahde und der Hauptschule Petershagen, Teilstandort Lahde, dient der Platz ebenfalls als Außensportanlage. Teilweise wird auch das benachbarte Mini-Spielfeld, zwischen Sportplatz und Schule gelegen, zu den sportlichen Übungseinheiten verwendet.

Die Grundschule Lahde ist Schwerpunktschule Gemeinsamer Unterricht.¹⁷

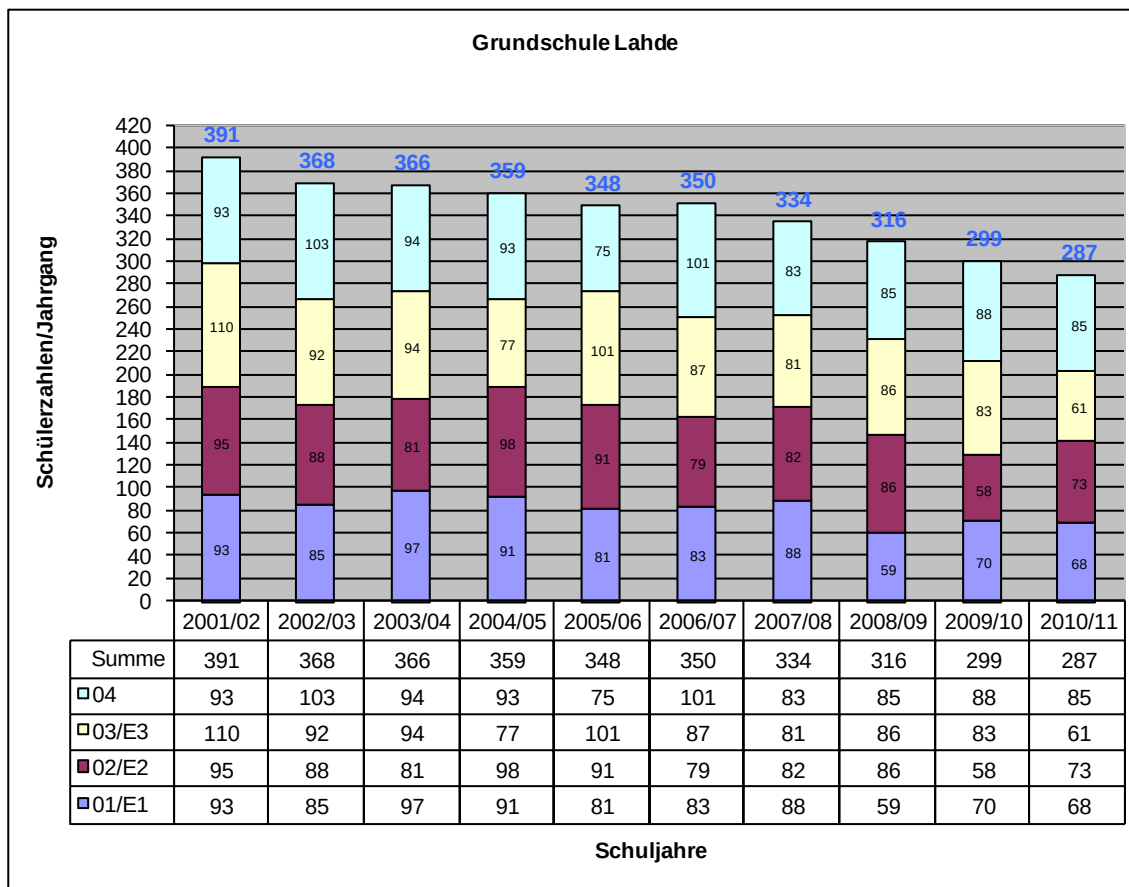
In den Schulräumen findet zudem Instrumental- und Gruppenunterricht der Städt. Musikschule Petershagen statt. Das Forum wird für kleinere kulturelle Veranstaltungen oder Informationsabende genutzt.

Die Turnhalle Frille wird zum Sportunterricht an 3 Tagen in der Woche besucht.

¹⁷ Siehe auch Kapitel 3.10.

Schulentwicklungsplan Grundschulen – Fortschreibung bis Schuljahr 2015/16

Abb. 8 - Bisherige Schülerentwicklung Lahde



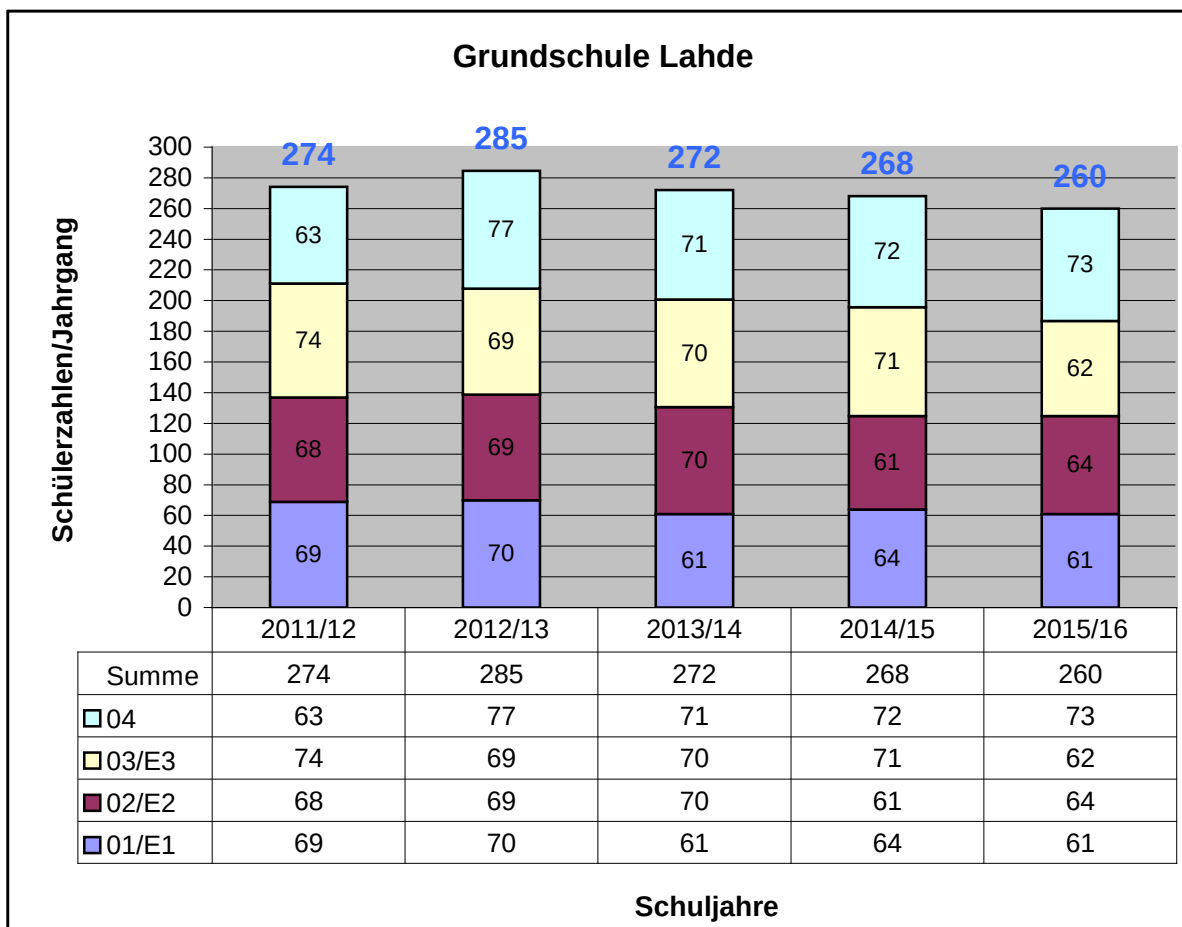
Tab. 30 - Schülerzahlen nach Ortsteilen Lahde

GS Lahde	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Lahde	151	140	129	124	116
Quetzen	40	39	38	29	26
Bierde	22	20	20	22	25
Gorspen-Vahlsen	41	44	47	53	47
Raderhorst	20	17	20	16	15
Wietersheim	56	50	41	34	28
Bückeburg-Berenbusch	1	1	2	1	1
Döhren				1	1
Eldagsen					1
Frille	6	2	1		1
Heimsen				1	1
Ilse	1	2	1	1	1
Ilserheide	2	5	5	7	10
Jössen	3	4	3	4	3
Neuenknick	3	5	4	3	5
Ovenstädt				1	3
Petershagen				1	2
Rehburg-Loccum		1			
Wasserstraße			2	1	1
Windheim	4	3	2	1	
Kerneinzugsbereich	330	310	295	278	257
Andere	20	23	20	22	30
Gesamt	350	333	315	300	287

Schulentwicklungsplan Grundschulen – Fortschreibung bis Schuljahr 2015/16

In den vergangenen 10 Jahren sank die Anzahl der Schülerinnen und Schüler von 391 auf nunmehr 287 um mehr als 100 Schüler. Die Jahrgangsstufe 4 ist derzeit noch vierzünftig.

Abb. 9 - Prognostizierte Schülerentwicklung Lahde



Tab. 31 - Prognostizierte Zügigkeit Lahde

Schuljahr	Summe	Züge
2011/12	274	2,9
2012/13	285	3,0
2013/14	272	2,8
2014/15	268	2,8
2015/16	260	2,7

In den nächsten 5 Jahren verliert die Schule ca. 30 Schüler. Nach den vorliegenden Prognosezahlen kann die Grundschule Lahde bis zum Schuljahr 2015/2016 dreizünftig geführt werden, auch wenn es sich ab dem Schuljahr 2013/2014 um eine knappe Zügigkeit handelt. Die vorhandenen Raumkapazitäten decken den tatsächlichen Bedarf.

Anmerkungen und Tendenzen

Die Grundschule Lahde ist die größte Grundschule im Stadtgebiet. Mit dem Schuljahr 2010/2011 aufbauend ist die Schule Schwerpunktschule „Gemeinsamer Unterricht“. Schülerinnen und Schüler aus Ilserheide besuchen vermehrt die Schule. Schülerinnen und Schüler aus Wietersheim und Quetzen werden häufiger in der Grundschule Frille beschult.

Beurteilung

Es besteht kein Handlungsbedarf.

4.5 Grundschule Neuenknick



Grundschule Neuenknick

- Gemeinschaftsgrundschule -
Dorpkamp 4
32469 Petershagen
Schulnummer: 127334

Schulleitung: Annegret Masurek (kommissarisch)
Telefon: 0 57 05 / 6 66
Fax: 0 57 05 / 95 82 95
E-Mail: gs.neuenknick@t-online.de

Grundstücksdaten:	Fläche:	3.400 m ²
Gebäudedaten:	Baujahr:	1926 / 1960
	Geschosszahl:	2-geschossig

Anzahl der Schüler und Klassen im Schuljahr 2010/11:

Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Gesamt	
Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
20	1	30	1	20	1	24	1	94	4

Tab. 32 - Schülerzahlen Neuenknick

Gemeinschaftsgrundschule

Bildung einer Eingangsklasse ab 18 Kindern möglich.

Zügigkeit:	1
Neuaufnahme 2010/11:	21 von 27
Eingangsquotient:	0,85 (Total aus Kerneinzugsbereich)
Kerneinzugsbereich:	Neuenknick, Ilse, Ilserheide, Rosenhagen, Seelenfeld
Betreuungsangebot:	Acht bis Eins, Dreizehn plus

Örtliche Kindertageseinrichtungen:

Ilse	Kindergarten Ilse
Bierde	Kindergarten Bierde

Kerneinzugsbereich:

Ilse, Neuenknick, Rosenhagen, Seelenfeld
Bierde, Ilserheide

Tab. 33 - Raumprogramm Neuenknick

Soll-Ist-Gegenüberstellung nach Raumprogramm							
Raumbezeichnungen	Soll		Ist		Abweichung		Bemerkungen
	Anzahl	qm	Anzahl	qm	Anzahl	qm	
Unterrichtsräume	4	240	4	243	0	3	
Mehrzweckraum	1	60	1	48	0	-12	
davon Medienraum			1	48			
Lehrmittel	1	30	1,5	25	0,5	-5	Standort Kopierer
Schülerbücherei			1	23			
Forum	1	150	0	0	-1	-150	
Pausengang			1	102			überdacht
Schulleiterzimmer			1	16			
Lehrerzimmer			1	23			
Hausmeister			1	6			
Nebenräume			1,5	23			Lagerräume
Betreuung				83			
davon			1	48			
Aufenthaltsräume							
davon			1	35			
Küche/Speiseraum							
Sporthalle	1 Übungseinheit	405 (15 x 27)	1 Sporthalle	405 (15 x 27)	0	0	1 Geräteraum, 2 Umkleieräume mit Dusch- /Waschraum sind vorhanden

Für die Betreuung werden die übrigen Klassenräume, insbesondere für Hausaufgaben, parallel genutzt. Die Küche (Spülmaschine, Kühlschrank, Herd) mit Speisebereich dient zur Verteilung und zum Verzehr des Mittagessens.

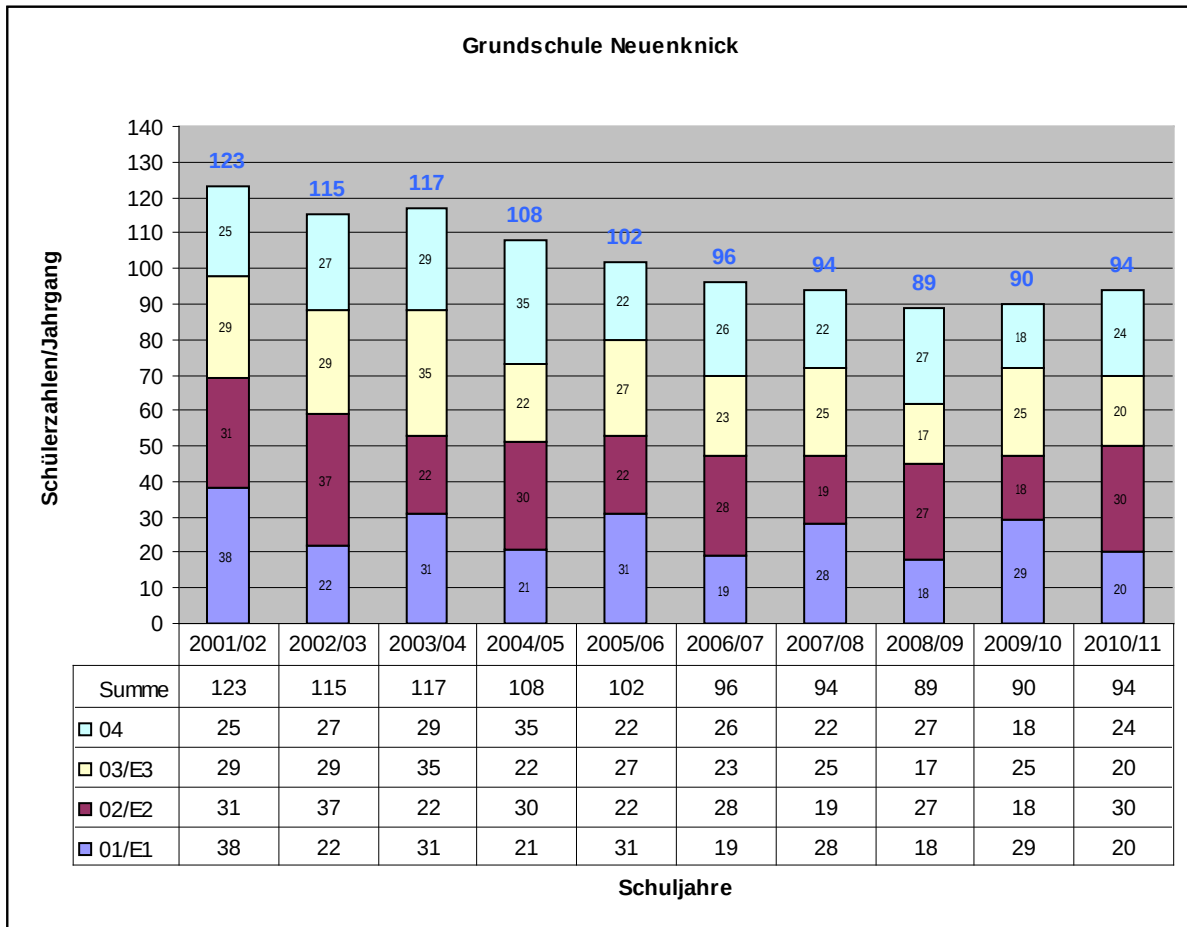
Sport wird in der ca. 300 Meter entfernten, fußläufig zu erreichenden Turnhalle Neuenknick sowie auf dem Sportplatz Neuenknick erteilt. In einem Teilbereich der Turnhalle ist zusätzlich ein Schiedsrichterraum mit Dusche eingerichtet. Der Sportplatz verfügt über eine 100-Meter-Laufbahn mit 2 Startblöcken sowie über eine Sprunggrube mit zwei Absprungbalken.

In den Schulräumen findet zudem die Musikalische Grundausbildung der Musikschule statt.

Teile der ehem. Lehrerwohnung sind von der Kulturgemeinschaft Neuenknick bezogen worden.

Schulentwicklungsplan Grundschulen – Fortschreibung bis Schuljahr 2015/16

Abb. 10 - Bisherige Schülerentwicklung Neuenknick



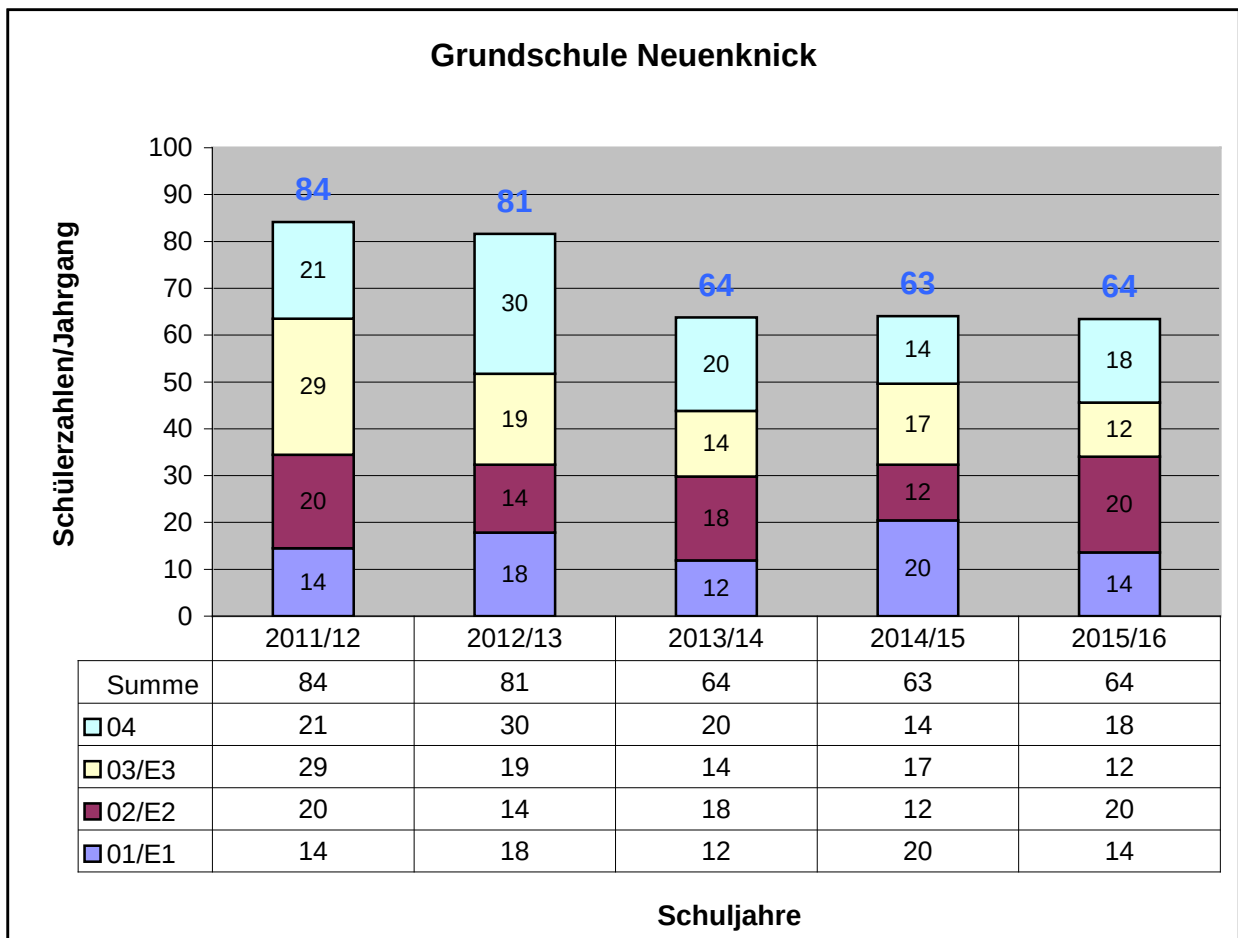
Tab. 34 - Schülerzahlen nach Ortsteilen Neuenknick

GS Neuenknick	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Neuenknick	33	35	32	30	35
Seelenfeld	12	12	10	8	14
Rosenhagen	16	15	18	24	20
Ilse	13	10	10	12	14
Ilserheide	20	22	18	14	10
Wasserstraße			1		
Döhren				1	1
Keerneinzugsbereich	94	94	88	88	93
Andere	0	0	1	1	1
Gesamt	94	94	89	89	94

Die höchste Schülerzahl hatte die Schule im Schuljahr 2001/2002 mit 123; die niedrigste Schülerzahl im Schuljahr 2008/2009 mit 89. Alle Schülerinnen und Schüler stammen fast ausschließlich aus dem Keerneinzugsbereich. In den letzten Jahren besuchen verstärkt Schülerinnen und Schüler aus Ilserheide die Grundschule Lahde (2009/2010 2 von 3 Lernanfängern; 2010/2011 3 von 4 Lernanfängern).

Schulentwicklungsplan Grundschulen – Fortschreibung bis Schuljahr 2015/16

Abb. 11 - Prognostizierte Schülerentwicklung Neuenknick



Tab. 35 - Prognostizierte Zügigkeit Neuenknick

Schuljahr	Summe	Züge
2011/12	84	0,9
2012/13	81	0,9
2013/14	64	0,7
2014/15	63	0,7
2015/16	64	0,7

Die Schülerzahl sinkt von 84 auf 64. Die Zügigkeit geht von 0,9 auf 0,7 zurück. Laut den Prognosen kann die Schule in den Schuljahren 2011/2012, 2013/2014 sowie 2015/2016 keine Eingangsklasse bilden.

Anmerkungen und Tendenzen

Seit Aufhebung der Schulbezirksgrenzen besuchen verstärkt Schüler aus Ilserheide die Grundschule Lahde. Die Ortschaft Ilserheide gehört erst seit dem Schuljahr 1994/1995 zum Schulbezirk der Grundschule Neuenknick. Die Kinder aus Ilserheide und Bierde besuchen gemeinsam den Kindergarten Bierde. Die Schulleitung erfolgt derzeit kommissarisch.

Beurteilung

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Der Standort ist gefährdet. Zum Schuljahr 2011/2012 kann möglicherweise keine Eingangsklasse gebildet werden.

4.6 Grundschule Ovenstädt



Grundschule Ovenstädt

- Gemeinschaftsgrundschule -
Auf dem Kampe 8
32469 Petershagen
Schulnummer: 127190

Schulleitung: Horst Schmidt
Telefon: 0 57 07 / 26 96
Fax: 0 57 07 / 93 98 93
E-Mail: gs-ovenstaedt@t-online.de

Grundstücksdaten:	Fläche:	9.444 m ²
Gebäudedaten:	Baujahr:	1959
	Geschosszahl:	2-geschossig

Anzahl der Schüler und Klassen im Schuljahr 2010/11:

Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Gesamt	
Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
0	0	16	1	0	0	17	1	33	2

Tab. 36 - Schülerzahlen Ovenstädt

Gemeinschaftsgrundschule

Bildung einer Eingangsklasse ab 18 Kindern möglich.

Zügigkeit: 1
Neuaufnahme 2010/11: 0
Eingangsquotient: 0,98 (Total aus Kerneinzugsbereich)
Kerneinzugsbereich: Ovenstädt, Buchholz, Großenheerse, Hävern
Betreuungsangebot: Acht bis Eins

Örtliche Kindertageseinrichtungen:	Kerneinzugsbereich:
Ovenstädt Kindergarten Ovenstädt	wie Kerneinzugsbereich der Schule sowie Ortschaften aus Niedersachsen

Tab. 37 - Raumprogramm Ovenstädt

Soll-Ist-Gegenüberstellung nach Raumprogramm							
Raumbezeichnungen	Soll		Ist		Abweichung		Bemerkungen
	Anzahl	qm	Anzahl	qm	Anzahl	qm	
Unterrichtsräume	4	240	4	257	0	17	
Mehrzweckraum	1	60	3	106	2	46	
davon Medienraum			1	73			wird als Mehrzweckraum genutzt
davon Gruppen-Kursraum			1	20			
davon Gruppenraum			1	13			
Lehrmittel	1	30	2	29	1	-1	
Forum	1	150	0	0	-1	-150	
Pausenhalle			1	66			
Pausengang			1	126			überdacht
Schulleiterzimmer			1	18			
Lehrerzimmer			1	28			
Hausmeister			1	21			
Betreuung				26			
davon Aufenthaltsraum			1	26			inklusive Küchenzeile mit Kühlschrank, 2 Herden und Spüle
Sporthalle	1 Übungseinheit	405 (15 x 27)	1 Sporthalle	288 (12 x 24)	0	-117	1 Geräteraum, 3 Umkleideräume und 1 Dusch-/Waschraum sind vorhanden
Lehrschwimmbecken			1	60			Umkleideraum und Duschräume werden mit den Sportlern genutzt

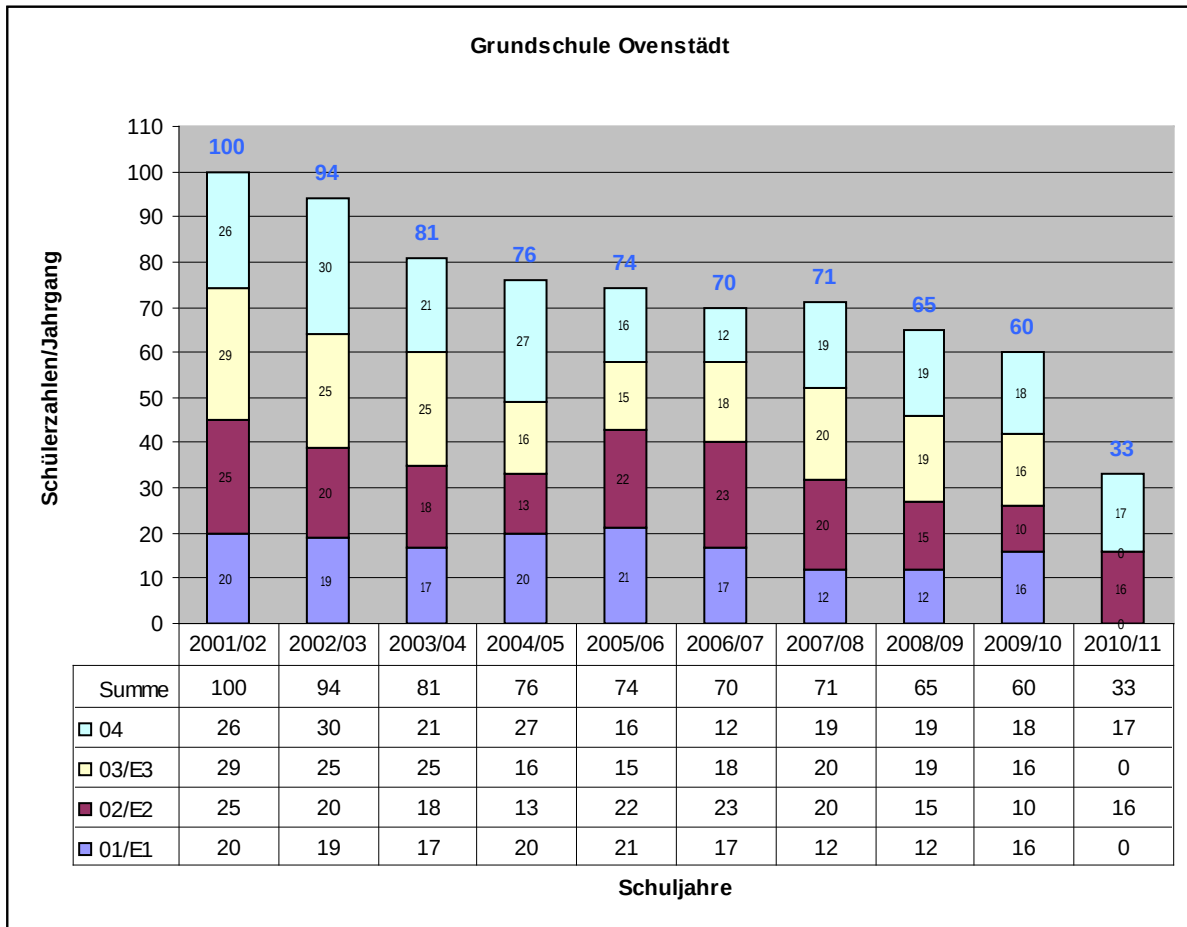
Die Schule verfügt über das einzige städtische Lehrschwimmbecken, das stadtweit von allen Grundschulen und der Birkenkampschule Quetzen für den Schwimmunterricht genutzt werden kann. Für den Außensport steht der angrenzende Sportplatz Ovenstädt und eine Sprunggrube zur Verfügung.

Im Bedarfsfalle nutzt die Betreuung die übrigen Schulräume. Im Zwischentrakt zwischen Schule und Lehrschwimmbecken befindet sich der örtliche Raum der Kulturgemeinschaft Ovenstädt (ca. 50 qm).

Gruppenkursraum, Medienraum und ein Klassenzimmer im Obergeschoss werden durch Raumteiler getrennt. Beim Zusammenfahren der Raumteiler können die drei Räume gemeinsam, z. B. für Theaterveranstaltungen, genutzt werden.

Schulentwicklungsplan Grundschulen – Fortschreibung bis Schuljahr 2015/16

Abb. 12 - Bisherige Schülerentwicklung Ovenstädt

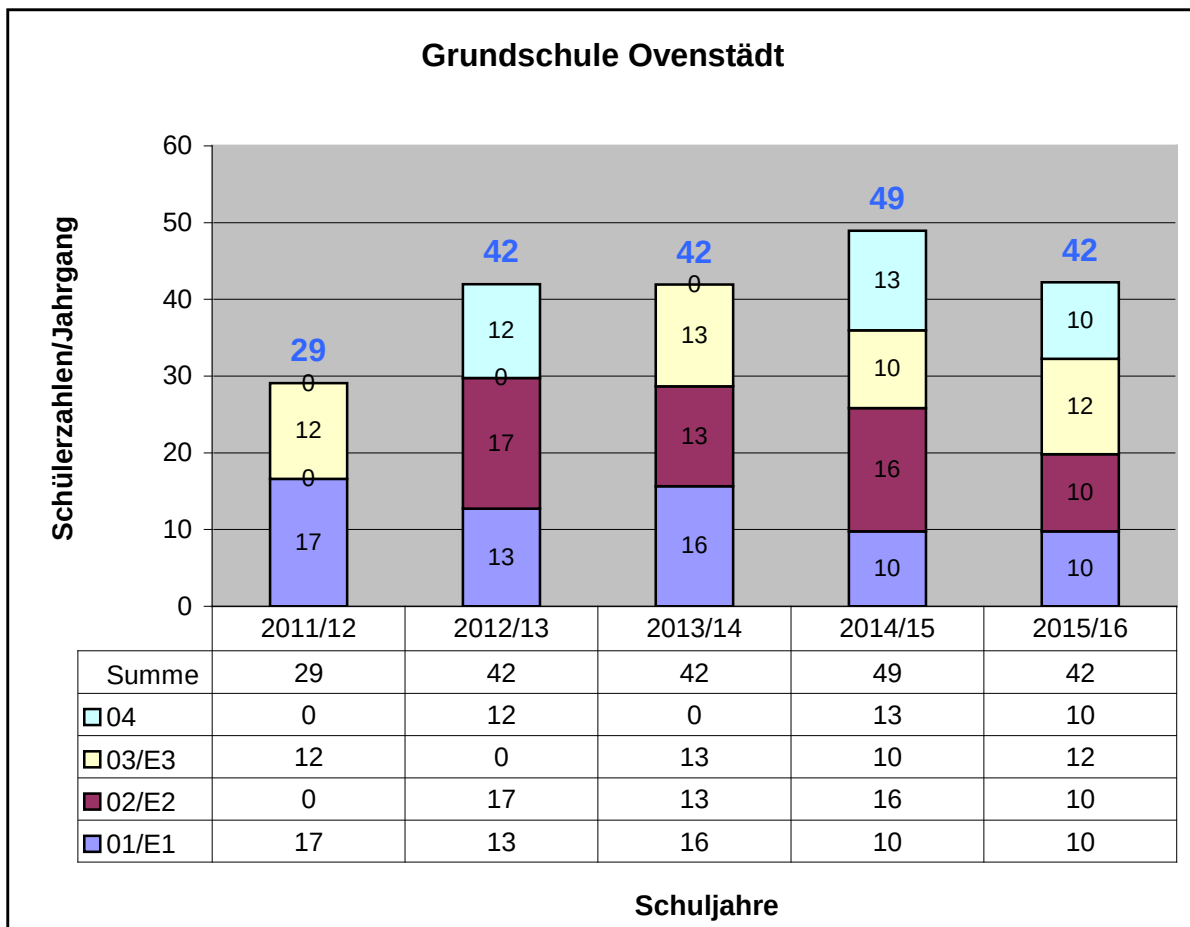


Tab. 38 - Schülerzahlen nach Ortschaften Ovenstädt

GS Ovenstädt	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Ovenstädt	62	59	50	51	29
Buchholz	4	4	4	1	1
Hävern	2	2	2	4	1
Großenheerse	2	2	1	1	
Nendorf		1			
Glissen		1	2	2	
Uchte		1	1	1	
Raddestorf		1	2		
Petershagen				1	1
Kerneinzugsbereich	70	67	57	57	31
Andere	0	4	5	4	1
Gesamt	70	71	62	61	32

Die Schülerzahl der Grundschule Ovenstädt ist von ehemals 100 auf jetzt 33 gesunken. Die überwiegende Mehrheit an Schülerinnen und Schüler stellen die Orte des Kerneinzugsbereiches. Derzeit werden noch 2 Klassen beschult.

Abb. 13 - Prognostizierte Schülerentwicklung Ovenstädt



Tab. 39 - Prognostizierte Zügigkeit Ovenstädt

Schuljahr	Summe	Züge
2011/12	29	0,3
2012/13	42	0,4
2013/14	42	0,4
2014/15	49	0,5
2015/16	42	0,4

Nach der Prognose kann in allen folgenden Schuljahren keine Eingangsklasse gebildet werden. Der Mindestwert von 18 wird nicht erreicht.

Anmerkungen und Tendenzen

Sowohl für das Schuljahr 2010/2011 als auch für das Schuljahr 2011/2012 konnte keine Eingangsklasse gebildet werden. Derzeit findet kein geordneter Schulbetrieb statt, da keine durchgängige Klassenbildung von Klasse 1 bis 4 vorhanden ist (1. und 3. Klasse fehlen).

Das stadtweite Lehrschwimmbecken befindet sich in Ovenstädt.

Beurteilung

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Es werden derzeit nur 2 Jahrgangsstufen einzügig unterrichtet. Es besteht kein geordneter Schulbetrieb.

4.7 Grundschule Petershagen



Grundschule Petershagen

- Gemeinschaftsgrundschule -
Nachtigallenstraße 9
32469 Petershagen
Schulnummer: 127206

Schulleitung: Ulrike Niemann
Telefon: 0 57 07 / 3 23
Fax: 0 57 07 / 3 23
E-Mail: gspeters@t-online.de

Grundstücksdaten: Fläche: 6.867 m²
Gebäudedaten: Baujahr: 1927 bis 2005
Geschosszahl: 2-geschossig

Anzahl der Schüler und Klassen im Schuljahr 2010/11:

Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Gesamt	
Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
42	2	42	2	35	2	34	2	153	8

Tab. 40 - Schülerzahlen Petershagen

Gemeinschaftsgrundschule

Bildung einer Eingangsklasse ab 18 Kindern möglich.

Zügigkeit: 2
Neuaufnahme 2010/11: 40 von 53
Eingangsquotient: 0,81 (Total aus Kerneinzugsbereich)
Kerneinzugsbereich: Petershagen
Betreuungsangebot: Offene Ganztagsgrundschule

Örtliche Kindertageseinrichtungen:

Petershagen Kindertagesstätte ‚Regenbogen‘
Petershagen Kindertagesstätte ‚Arche Noah‘

Kerneinzugsbereich:

Petershagen, Eldagsen, Maaslingen, Meßlingen
Petershagen, Eldagsen, Maaslingen, Meßlingen

Tab. 41 - Raumprogramm Petershagen

Soll-Ist-Gegenüberstellung nach Raumprogramm							
Raumbezeichnungen	Soll		Ist		Abweichung		Bemerkungen
	Anzahl	qm	Anzahl	qm	Anzahl	qm	
Unterrichtsräume	8	480	8	505	0	25	2 kombinierte Betreuungs- und Klassenräume
Mehrzweckräume	2	120	3,5	184	1,5	64	
davon Medienraum			1	90			
davon Gruppenraum			2	62			mit PC-Ausstattung
davon Gruppenraum			0,5	32			Montageklasse, Nutzung mit Betreuung
Lehrmittel	1	35	2	26	1	-9	
Forum	1	150	0	0	-1	-150	
Pausengang			1	126			überdacht
Schulleiterzimmer			1	15			
Lehrerzimmer			1	58			
Sekretariat			1	16			
Hausmeister			1	24			gleichzeitig Krankenzimmer
Kopierraum			1	4			
Nebenräume			4	36			Abstell- und Lagerräume
Offener Ganzttag		240		196		-44	
davon Betreuungsraum			1,5	83			beinhaltet 1/2 Montageklasse
davon Anteil kombinierte Betreuungs- und Klassenräume			2	60			Dienen auch als Speiseräume.
davon Küche Anbau				18			
davon Betreuungsfläche Dachgeschoss-wohnung				35			
Sporthalle	1 Übungseinheit	288 (12 x 24)	1 Sporthalle	405 (15 x 27)	0	-127	1 Geräteraum, 2 Umkleieräume mit Dusch-/Waschraum sind vorhanden

Für die OGGS werden die übrigen Klassenräume nach dem Schulunterricht parallel genutzt. In der Küche (Spülmaschine, Kühlschrank, Herd) wird das angelieferte Mittagessen verteilt. Der danebenliegende kombinierte Klassen- und Betreuungsraum dient zum Verzehr des gelieferten Mittagessens. Die OGGS ist in der ehemaligen Dachgeschoßwohnung und einem Betreuungsraum untergebracht. Ein Raum der Montageklasse wird zeitweise von der OGGS belegt.

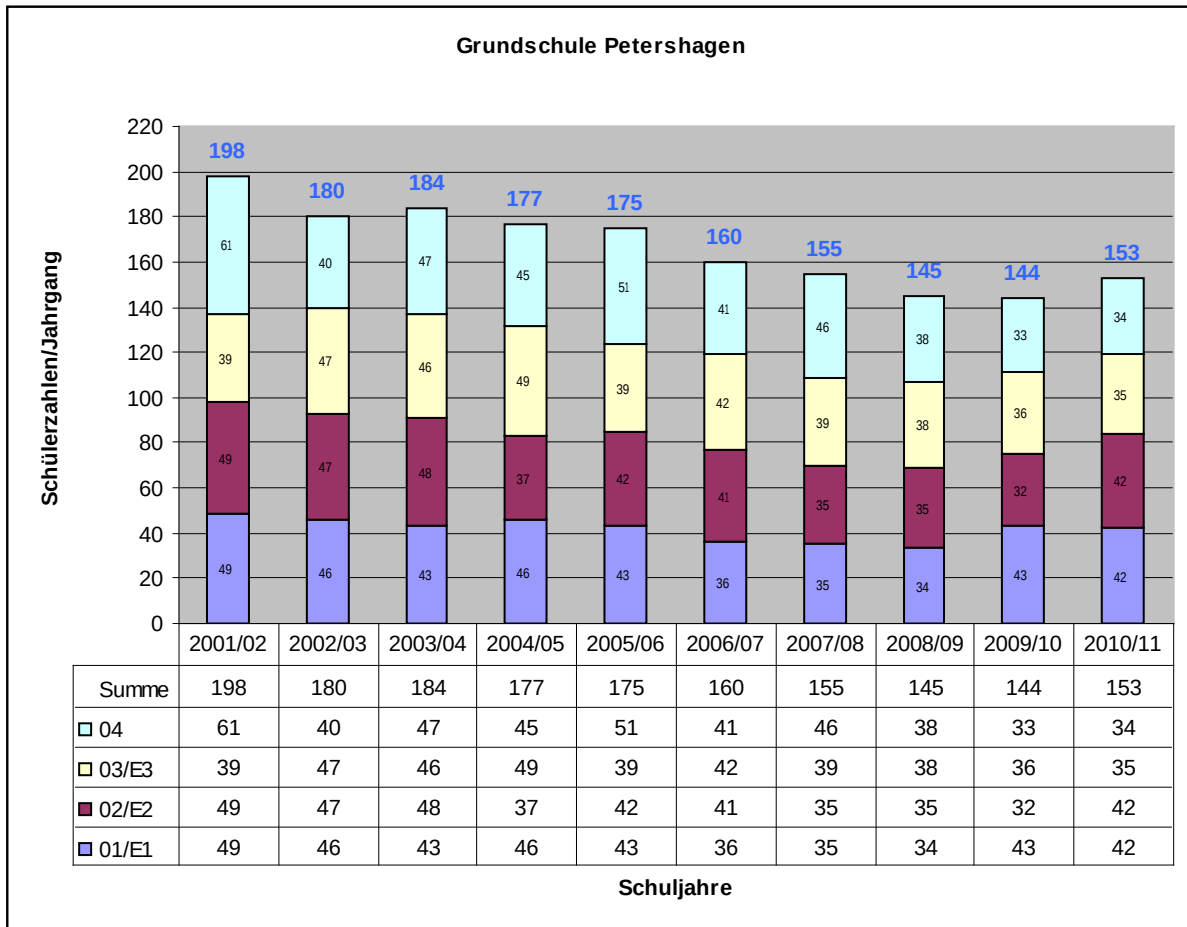
Außensport wird auf den angrenzenden Sportplätzen in Petershagen mit Laufbahn (110 m x 4,9 m) und Sprunggrube mit Anlaufbahn getätigt.

In den Schulräumen und in einem Raum der Montageklassen findet zudem Instrumental- und Gruppenunterricht der Städt. Musikschule Petershagen statt. Der Raum der Montageklasse wird auch vom Jugendblasorchester Petershagen für Proben verwendet.

Die Turnhalle wird vom Städt. Gymnasium Petershagen an allen Tagen in der Woche mitgenutzt.

Schulentwicklungsplan Grundschulen – Fortschreibung bis Schuljahr 2015/16

Abb. 14 - Bisherige Schülerentwicklung Petershagen

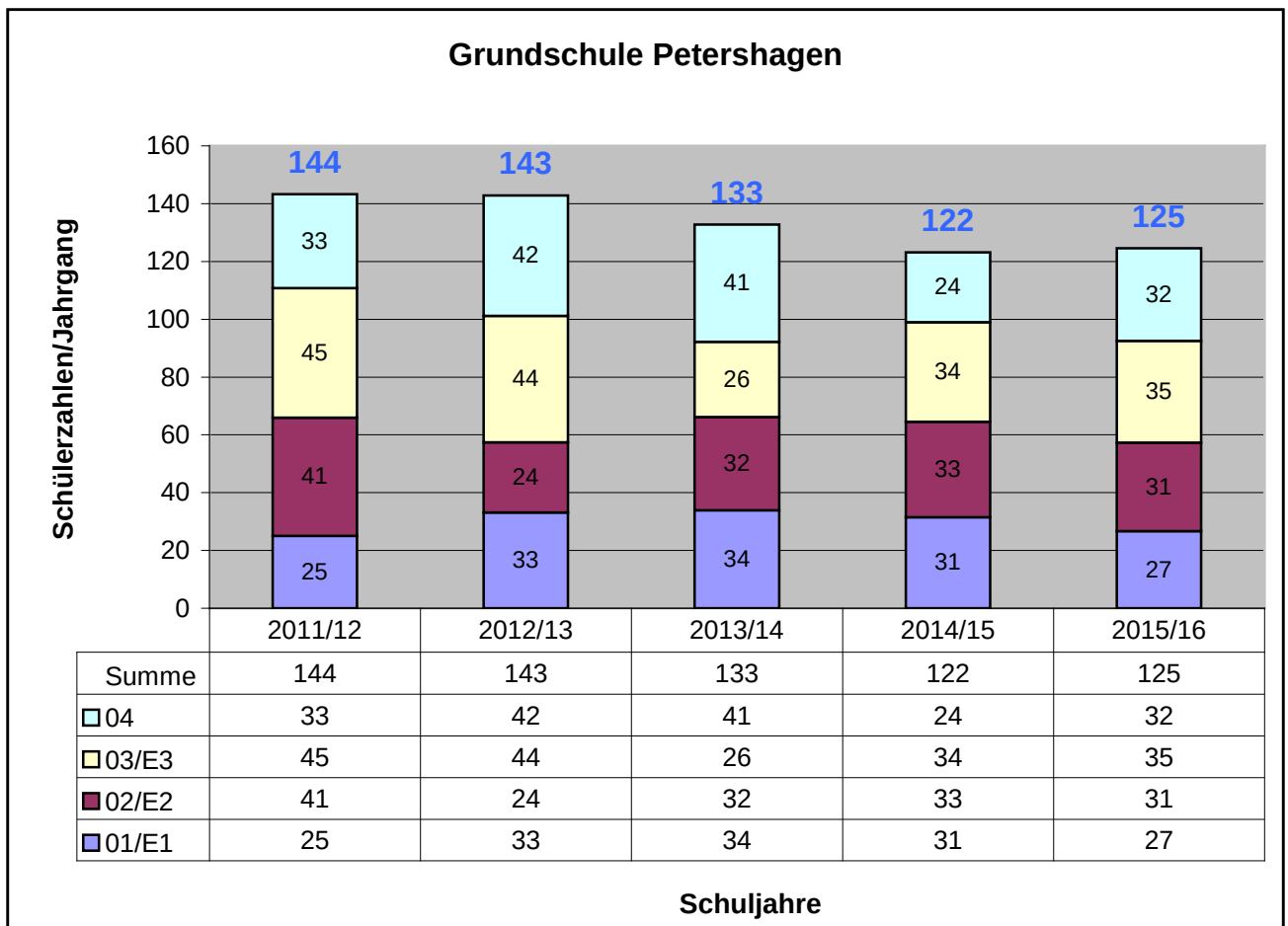


Tab. 42 - Schülerzahlen nach Ortschaften Petershagen

GS Petershagen	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Petershagen	144	139	128	124	122
Eldagsen	3	4	5	5	1
Friedewalde		2			
Großenheerse					1
Heisterholz	8	8	8	8	8
Ilserheide					1
Lüdersfeld				2	2
Maaslingen	1		1		
Meßlingen	1				
Ovenstädt	1	3	1	2	16
Porta					1
Südfelde	1		2	1	
Uchte					1
Windheim	1				
Kerneinzugsbereich	144	139	128	124	122
Andere	16	17	17	18	31
Gesamt	160	156	145	142	153

Schulentwicklungsplan Grundschulen – Fortschreibung bis Schuljahr 2015/16

Abb. 15 - Prognostizierte Schülerentwicklung Petershagen



Tab. 43 - Prognostizierte Zügigkeit Petershagen

Schuljahr	Summe	Züge
2011/12	144	1,5
2012/13	143	1,5
2013/14	133	1,4
2014/15	122	1,3
2015/16	125	1,3

Nach den vorliegenden Prognosezahlen kann die zweizügige Grundschule Petershagen in den Schuljahren 2011/2012 und 2015/2016 nur eine Eingangsklasse bilden. Die Schule nähert sich der Einzügigkeit. Die vorhandenen Raumkapazitäten decken den tatsächlichen Bedarf.

Anmerkungen und Tendenzen

Da die Grundschule Ovenstädt zum Schuljahr 2010/2011 keine Lernanfänger aufnehmen konnte, besuchen viele dieser Lernanfänger die Grundschule Petershagen.

Beurteilung

Es besteht kein Handlungsbedarf.

4.8 Grundschule Wasserstraße



Grundschule Wasserstraße

- Gemeinschaftsgrundschule -
Schülerweg 9
32469 Petershagen
Schulnummer: 127358

Schulleitung: Horst Schmidt (kommissarisch)
Telefon: 0 57 68 / 4 51
Fax: 0 57 68 / 94 10 10
E-Mail: gs-wasserstrasse@t-online.de

Grundstücksdaten: Fläche: 12.431 m²
Gebäudedaten: Baujahr: 1969 / 1975
Geschosszahl: 2-geschossig

Anzahl der Schüler und Klassen im Schuljahr 2010/11:

Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Gesamt	
Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
15	1	31	2	22	1	32	2	100	6

Tab. 44 - Schülerzahlen Wasserstraße

Gemeinschaftsgrundschule

Aufgrund der geografischen Randlage Bildung einer Eingangsklasse ab 15 Kindern möglich.

Zügigkeit: 1
Neuaufnahme 2010/11: 14 von 18
Eingangsquotient: 0,93 (Total aus Kerneinzugsbereich)
Kerneinzugsbereich: Wasserstraße, Ilvese, Heimsen Schlüsselburg
Betreuungsangebot: Offene Ganztagsgrundschule

Örtliche Kindertageseinrichtungen: Kerneinzugsbereich:
Ilvese Kindergarten Ilvese wie Kerneinzugsbereich der Schule

Tab. 45 - Raumprogramm Wasserstraße

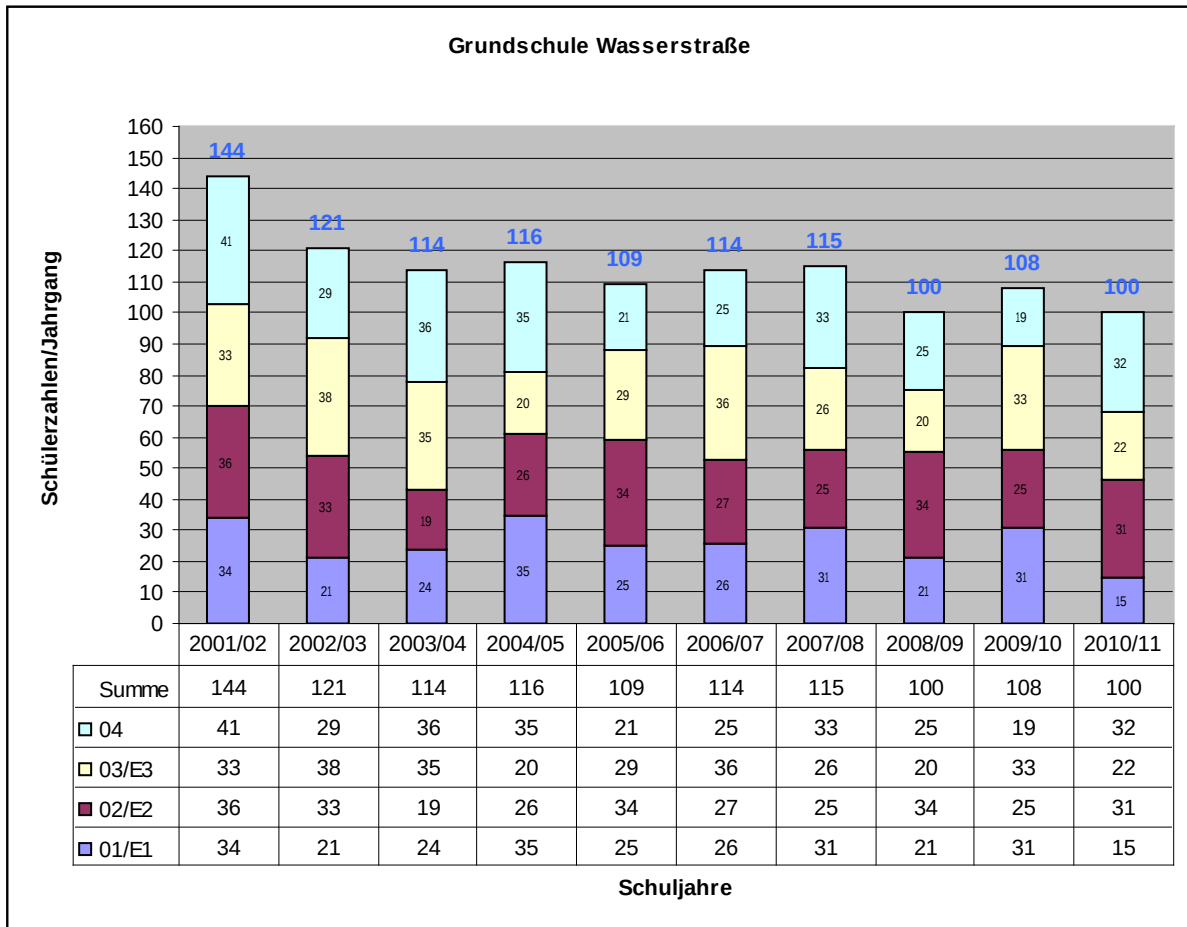
Soll-Ist-Gegenüberstellung nach Raumprogramm							
Raumbezeichnungen	Soll		Ist		Abweichung		Bemerkungen
	Anzahl	qm	Anzahl	qm	Anzahl	qm	
Unterrichtsräume	4	240	6	382	2	142	1 Raum wird parallel als Chemieraum genutzt.
Mehrzweckraum	1	60	1	82	0	22	
davon Medienraum			1	82			Auch PC-Raum.
Lehrmittel	1	30	3	27	2	-3	1 Raum gleichzeitig Kopierraum
Forum	1	150	0	0	-1	-150	
Pausenhalle			1	146			
Pausengang			1	132			überdacht
Schulleiterzimmer			1	23			
Lehrerzimmer			1	39			
Hausmeister			1	11			
Besprechungszimmer			0,5	6			wird auch vom Ganzttag genutzt
Nebenräume			1	35			Lageraum neben Heizungsraum
Offener Ganzttag		120		67		-53	ehemaliger Klassenraum
davon Aufenthaltsräume			1	61			Essensverzehr im angrenzenden Sportheim
Besprechungszimmer			0,5	6			wird auch von der Schule genutzt.
Sporthalle	1 Übungseinheit	405 (15 x 27)	1 Sporthalle	288 (12 x 24)	0	-117	1 Geräteraum, 2 Umkleieräume mit Dusch-/Waschraum sind vorhanden

Die Kinder des offenen Ganztages werden in einem ehemaligen Klassenraum betreut. Bei Bedarf werden auch die übrigen Unterrichtsräume sowie Turnhalle und Außenflächen nach dem Schulunterricht genutzt. Das Sportheim in der angrenzenden Turnhalle dient zur Verteilung und zum Verzehr des gelieferten Mittagessens.

Für den Außensport steht der anliegende Sportplatz Wasserstraße mit Laufbahn (Größe: 113 m x 4,9 m) und Sprunggrube mit zwei Absprungbalken und Anlaufbahnen zur Verfügung.

Schulentwicklungsplan Grundschulen – Fortschreibung bis Schuljahr 2015/16

Abb. 16 - Bisherige Schülerentwicklung Wasserstraße



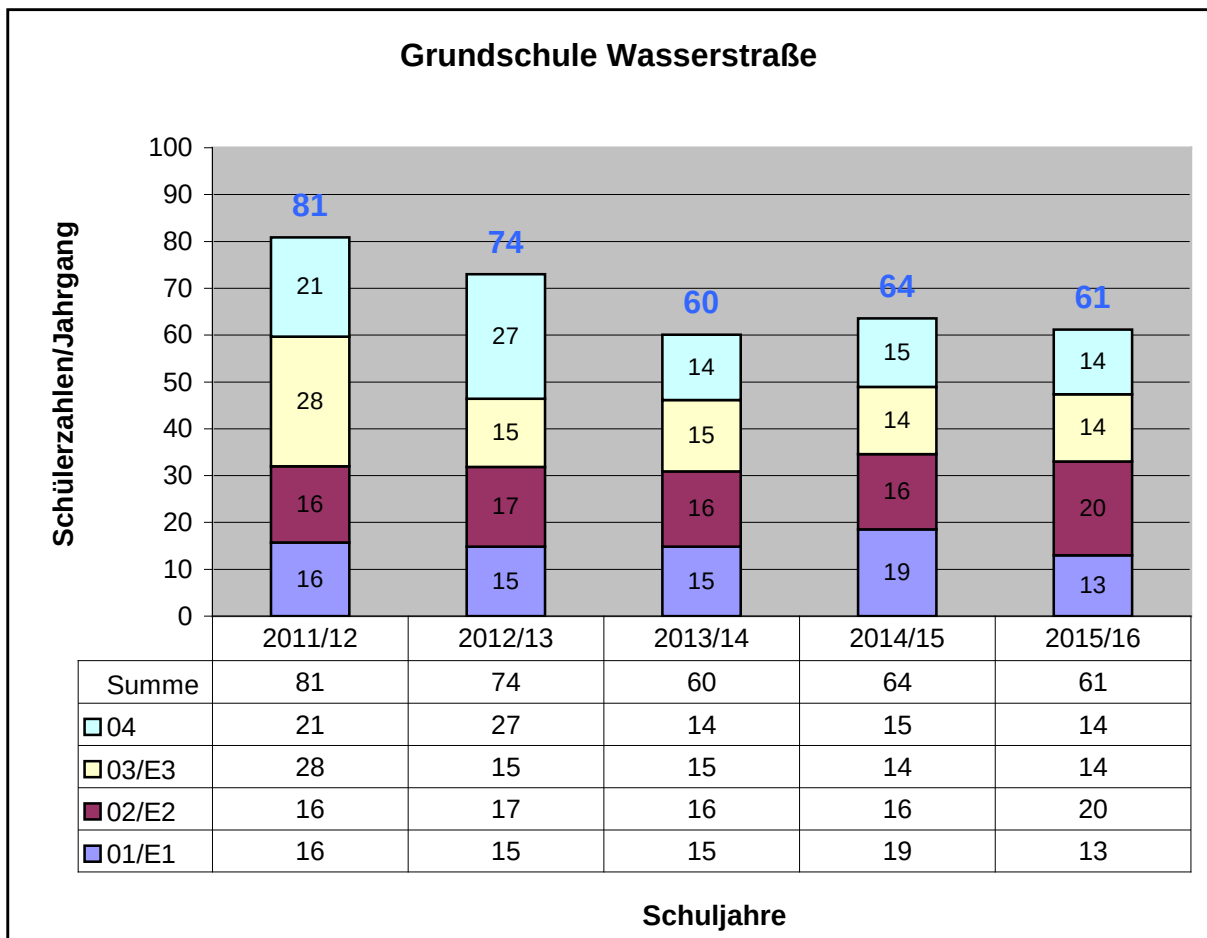
Tab. 46 - Schülerzahlen nach Ortschaften Wasserstraße

GS Wasserstraße	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Wasserstraße	47	46	36	41	40
Heimsen	29	28	29	27	23
Ilvese	19	16	14	20	19
Schlüsselburg	19	24	19	20	17
Kerneinzugsbereich	114	114	98	108	99
Andere	0	0	0	0	0
Gesamt	114	114	98	108	99

In den letzten 10 Jahren sank die Gesamtschülerzahl von 144 auf 100 ab. Derzeit werden die 2. und 4. Klasse zweizügig beschult.

Die Schule wird nur von Schülerinnen und Schülern aus dem eigenen Kerneinzugsbereich besucht.

Abb. 17 - Prognostizierte Schülerentwicklung Wasserstraße



Tab. 47 - Prognostizierte Zügigkeit Wasserstraße

Schuljahr	Summe	Züge
2011/12	81	0,8
2012/13	74	0,8
2013/14	60	0,6
2014/15	64	0,7
2015/16	61	0,6

Die erforderlichen Schülerzahlen zur Bildung einer Eingangsklasse, die aufgrund der besonderen geografischen Randlage mit 15 angesetzt werden kann, können bis zum Schuljahr 2014/2015 erreicht werden. In den Jahren 2012/2013 und 2013/2014 wird der Eingangswert genau erzielt. Nach den derzeitigen Prognosen und Berechnungen kann der Wert ab 2015/2016 nicht erreicht werden. Die vorhandenen Raumkapazitäten decken den tatsächlichen Bedarf.

Anmerkungen und Tendenzen

Die Schulleitung erfolgt derzeit kommissarisch. Es besteht die Gefahr, dass die Mindestzahl der Schülerinnen und Schüler zur Klassenbildung von 15 nicht erreicht wird.

Beurteilung

Die weitere Entwicklungstendenz muss genau beobachtet werden. Aufgrund der besonderen extremen geografischen Randlage sind eventuell leichte Unterschreitungen der landesrechtlich festgesetzten Schülerzahlen möglich.

4.9 Grundschule Windheim



Grundschule Windheim

- Gemeinschaftsgrundschule -
Hans-Lüken-Straße 26
32469 Petershagen
Schulnummer: 127346

Schulleitung: Martin Sölter
Telefon: 0 57 05 / 2 44
Fax: 0 57 05 / 95 82 44
E-Mail: grundschule.windheim@t-online.de

Grundstücksdaten:	Fläche:	10.930 m ²
Gebäudedaten:	Baujahr:	1925 bis 1978
	Geschosszahl:	2-geschossig

Anzahl der Schüler und Klassen im Schuljahr 2010/11:

Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Gesamt	
Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
34	2	33	2	30	2	21	1	118	7

Tab. 48 - Schülerzahlen Windheim

Gemeinschaftsgrundschule

Bildung einer Eingangsklasse ab 18 Kindern möglich.

Zügigkeit: 1,5
Neuaufnahme 2010/11: 32 von 37
Eingangsquotient: 0,85 (Total aus Kerneinzugsbereich)
Kerneinzugsbereich: Windheim, Jössen, Döhren
Betreuungsangebot: Offene Ganztagsgrundschule

Örtliche Kindertageseinrichtungen:	Kerneinzugsbereich:
Jössen Kindergarten Jössen	wie Kerneinzugsbereich der Schule

Schulentwicklungsplan Grundschulen – Fortschreibung bis Schuljahr 2015/16

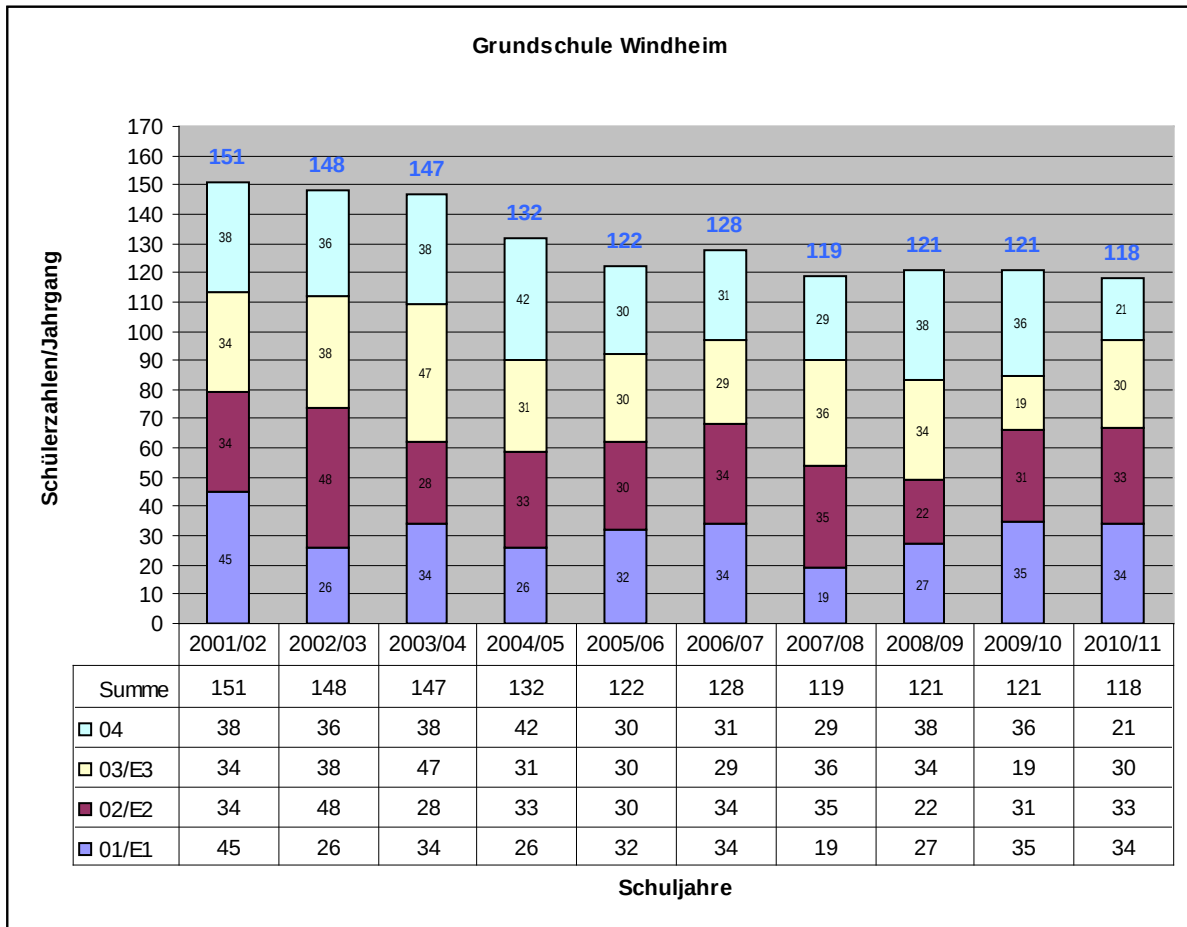
Tab. 49 - Raumprogramm Windheim

Soll-Ist-Gegenüberstellung nach Raumprogramm							
Raumbezeichnungen	Soll		Ist		Abweichung		Bemerkungen
	Anzahl	qm	Anzahl	qm	Anzahl	qm	
Unterrichtsräume	6	360	7	452	1	92	
Mehrzweckraum	1,5	90	5	236	3,5	146	
davon							
Mehrzweckraum			1	64			ehemaliger Klassenraum
davon Musikraum			1	65			auch Medienraum
davon Kunstraum			1	73			
davon PC-Räume			2	34			
Lehrmittel	1,5	35	1,5	36	0	1	
Schülerbücherei			1	16			
Forum	1	150	0	0	-1	-150	
Pausenhalle			1	131			
Schulleiterzimmer			1	24			
Lehrerzimmer			1	30			
Hausmeister			1	6			
Kopierraum			1	13			
Nebenräume			1,5	33			Lagerräume
Offener Ganzttag		180		160		-20	
davon							
Aufenthaltsräume			1	96			
davon							
Küche/Speiseraum			1	48			
davon Lese- und Ruheraum			1	16			
Sporthalle	1 Übungseinheit	288 (12 x 24)	1 Sporthalle	405 (15 x 27)	0	-127	1 Geräteraum, 2 Umkleieräume mit Dusch-/Waschraum sind vorhanden

Die Kinder des offenen Ganztages werden in einem ehemaligen Klassenraum betreut. Bei Bedarf werden auch die übrigen Unterrichtsräume sowie Turnhalle und Außenflächen nach dem Schulunterricht für die Zwecke des Ganztags wie Hausaufgabenbetreuung genutzt. Die vorhandene Küche mit Speiseraum dient zur Verteilung und zum Verzehr des gelieferten Mittagessens. Für den Außensport steht der anliegende Sportrasenfläche mit Laufbahn (Größe: 55 m x 3,9 m) und eine Sprunggrube mit zwei Absprungbalken und Anlaufbahnen zur Verfügung. Im Keller werden Räumlichkeiten von der Kulturgemeinschaft Windheim genutzt.

Schulentwicklungsplan Grundschulen – Fortschreibung bis Schuljahr 2015/16

Abb. 18 - Bisherige Schülerentwicklung Windheim



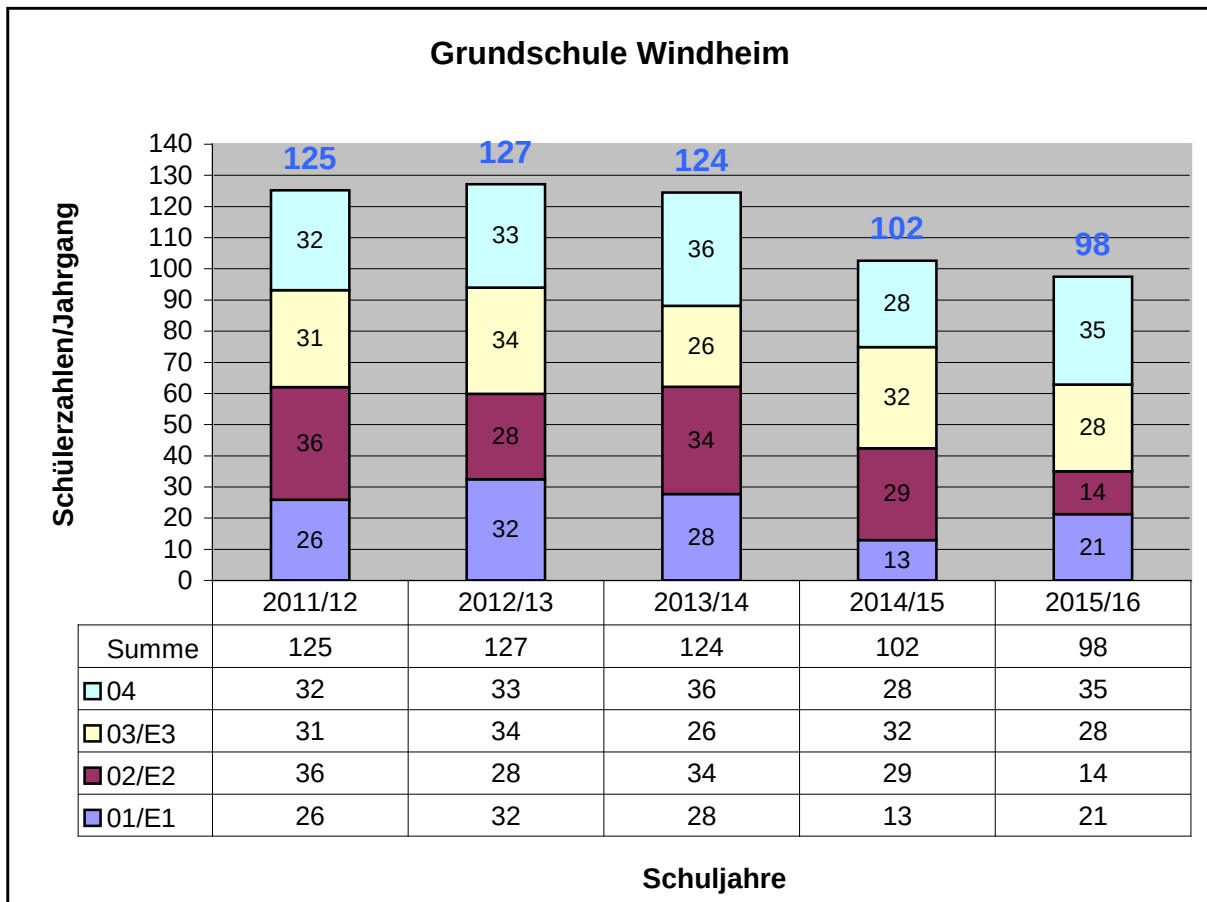
Tab. 50 - Schülerzahlen nach Ortschaften Windheim

GS Windheim	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Windheim	71	65	62	68	68
Jössen	22	21	24	19	18
Döhren	33	31	35	30	31
Gorspen-Vahlsen	1	1			1
Kerneinzugsbereich	126	117	121	117	117
Andere	1	1	0	0	1
Gesamt	127	118	121	117	118

Alle Schülerinnen und Schüler stammen aus dem Kerneinzugsbereich. In den vergangenen Jahren ging die Schülerzahl von 154 auf 118 zurück.

Schulentwicklungsplan Grundschulen – Fortschreibung bis Schuljahr 2015/16

Abb. 19 - Prognostizierte Schülerentwicklung Windheim



Tab. 51 - Prognostizierte Zügigkeit Windheim

Schuljahr	Summe	Züge
2011/12	125	1,3
2012/13	127	1,3
2013/14	124	1,3
2014/15	102	1,1
2015/16	98	1,0

Die Schule entwickelt sich mittelfristig zur Einzügigkeit. Nur zum Schuljahr 2012/2013 können zwei Eingangsklassen gebildet werden. Zum Schuljahr 2013/2014 sinkt die Zahl der Lernanfänger einmalig unter den Eingangswert, während sie im Folgejahr wieder deutlich ansteigt. Die vorhandenen Raumkapazitäten decken den tatsächlichen Bedarf.

Anmerkungen und Tendenzen

Die Schule ist in dem Gebäude der ehemaligen Hauptschule Windheim untergebracht.

Beurteilung

Handlungsbedarf ist nicht erforderlich.

5. Maßnahmeplanung

Die Maßnahmeplanung zeigt mögliche Handlungsoptionen zur weiteren Gestaltung der Grundschullandschaft in der Stadt Petershagen auf.

5.1 Bildung von Schuleinzugsbereichen

Bis zum Schuljahr 2008/2009 galten für die Grundschulen im Stadtgebiet Schulbezirke, die seitens der Stadt Petershagen als Schulträger aufgrund landesgesetzlicher Verpflichtung per Rechtsverordnung festgelegt werden mussten. Durch die 2. Änderung des SchulG vom 27. Juni 2006 wurden diese Schulbezirke ersatzlos aufgehoben.

Nach der Verabschiedung der 4. Änderung des Schulgesetzes NRW am 15. Dezember 2010 im Landtag, haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit dem 22. Dezember 2010 die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung Schuleinzugsbereiche bilden zu lassen.

Die einschlägigen Regelungen lauten:

§ 46 Aufnahme in die Schule, Schulwechsel

Absatz 3 neu

„Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat.“

§ 84 Schuleinzugsbereiche

Absatz 1 neu

„Für jede öffentliche Schule kann der Schulträger durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden. Eine Schule kann die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers ablehnen, wenn sie oder er nicht im Schuleinzugsbereich wohnt und keinen wichtigen Grund für den Besuch der Schule darlegt. § 46 Absatz 4 und 5 bleibt unberührt.“

Die verlässliche Betreuung eines Kindes ist heute ein wichtiger Grund für die Schulwahl. Durch berufliche, familiäre und soziale Bindungen und Gegebenheiten werden Eltern häufig einen wichtigen Grund finden müssen bzw. können, trotz eines bestehenden Schuleinzugsbereiches eine andere Schule für ihr Kind zu wählen.

Besitzen zwei Grundschulen unterschiedlich Betreuungsangebote, so kann die Schulleitung der Grundschule mit dem weitergehenden Betreuungsgebot einen Aufnahmeantrag eines Kindes, das im Schuleinzugsbereich einer Grundschule mit dem nicht so umfangreichen Betreuungsangebot wohnt, kaum ablehnen.

In der durchgeführten Elternbefragung¹⁸ haben sich 65 % der Eltern gegen die Festlegung verbindlicher Grundschuleinzugsbezirke ausgesprochen, lediglich 35 % votierten dafür. Besonders hoch war die Ablehnung der Eltern im ehemaligen Grundschulbezirk (EZB) von Neuenknick mit 76,9 %. Besonders hoch war die Befürwortung der Eltern in den ehemaligen Grundschulbezirken in Wasserstraße mit 50 % und in Ovenstädt mit 43,5%.

¹⁸ Siehe Anhang Teil A Kapitel 2 ab Seite 7

Westlich der Weser befinden sich die Gemeinschaftsgrundschulen Friedewalde, Petershagen und Ovenstädt sowie die Grundschule Eldagsen als Evangelische Bekenntnisschule im Wettbewerb. Durch ihren besonderen Status als Bekenntnisschule kann die Grundschule Eldagsen Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet aufnehmen. Trotz der Einführung von Schuleinzugsbereichen der benachbarten Gemeinschaftsgrundschulen Friedewalde, Petershagen und Ovenstädt können Schülerinnen und Schüler die Grundschule Eldagsen ohne Nennung eines wichtigen Grundes besuchen.

Die Grundschule Eldagsen besitzt mit der Festlegung der Einzügigkeit bereits die kleinste Schulgröße. 6 von 9 Grundschulen besitzen mit der Einzügigkeit bereits die kleinstmögliche Schulgröße. Bleibt die Grundschullandschaft unverändert, werden sich auch die Grundschulen Petershagen und Windheim der Einzügigkeit nähern.

Durch die Bildung von Schulbezirksgrenzen wird das Problem der drastisch zurückgehenden Schülerzahlen innerhalb der Stadt Petershagen in den nächsten Jahren nicht gelöst. Nimmt man die Schülerinnen und Schüler einer Ortschaft aus dem Kerneinzugsbereich einer Schule weg, um eine andere Schule zu stärken, schwächt man auch diese Schule dauerhaft.

Für die Grundschullandschaft der Stadt Petershagen ist die Bildung von Schuleinzugsbereichen als Steuerungsinstrument für die Schulentwicklungsplanung im Hinblick auf die drastisch zurückgehenden Schülerzahlen und das drohende Überangebot an Grundschulen nicht hilfreich und von den Eltern mehrheitlich nicht gewünscht.

5.2 Grundschulverbund

Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang sollen, wenn der Schulträger die Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen im Sinne des § 93 Abs. 2 SchulG NRW möglichst als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund).¹⁹

Hierbei entsteht eine einheitliche Grundschule mit einem Lehrerkollegium, einer Schulleitung, einer Schulkonferenz und einer Schulpflegschaft mit einem Hauptstandort und mindestens einem Teilstandort.

Ein Grundschulverbund muss bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Welche Mindestgröße die einzelnen Teilstandorte haben müssen, ist nicht näher geregelt. In allen Teilstandorten müssen aber die durch die Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW festgelegten Klassenbildungswerte erreicht werden. Die Schulleitung hat die Möglichkeit, im Dialog mit den Eltern die Klassenbildung durch sinnvolle Verteilung von Schülerinnen und Schülern auf die Standorte zu organisieren, um damit möglichst gleich große Klassen und hiermit verbunden auch eine bessere Nutzung der Personalressourcen zu erreichen.

Die Einrichtung eines Schulverbundes kann sinnvoll sein, wenn zwischen den beteiligten Standorten eine zumutbare räumliche Nähe besteht und die Schülerinnen und Schüler der beteiligten Standorte aus sich überschneidenden oder nah benachbarten Einzugsgebieten stammen. So kann die Schulleitung in Gesprächen mit den Eltern im Anmeldeverfahren z.B. darauf hinwirken, dass an den Standorten gleich große Klassen gebildet werden können. Erreicht ein Standort trotz dieser Bemühungen nicht die erforderlichen Werte zur Klassenbildung, kann auch dort keine Eingangsklasse gebildet werden. Ist perspektivisch nicht zu er-

¹⁹ § 82 Absatz 3 SchulG NRW

warten, dass sich die Schülerzahl für den Teilstandort bessert, muss der Teilstandort aufgelöst werden.

Durch den Wegfall der Schulbezirksgrenzen sollte ein Wettbewerb zwischen den Grundschulen entstehen. Westlich der Weser war dieser Wettbewerb bedingt durch die Schulart der Grundschule Eldagsen als Bekenntnisschule durch die zurückgehenden Schülerzahlen faktisch bereits vor Wegfall der Schulbezirksgrenzen gegeben.

Östlich der Weser kam es in den vergangenen 3 Schuljahren nur zu 3 nennenswerten Wanderungsbewegungen. Kinder der Ortschaft Ilserheide besuchen verstärkt die Grundschule Lahde anstelle der Grundschule Neuenknick, Kinder aus den Ortschaften Wietersheim und Quetzen besuchen häufiger die Grundschule Frille anstelle der Grundschule Lahde. Ansonsten wird gewöhnlich die Grundschule der ehemaligen Schulbezirksgrenze besucht.

Grundschulen können einzügig fortgeführt werden. Die Grundschule Frille verfügt über eine gute Einzügigkeit. Der Standort ist ungefährdet. Nach dem Ausscheiden der jetzigen Schulleiterin im Schuljahr Jahre 2012/2013 kann über einen Grundschulverbund mit Lahde als Hauptstandort nachgedacht werden.

Aufgrund der weiten Entfernungen zwischen den Grundschulen im Stadtgebiet ist ein Schulverbund in späterer organisatorischer Umsetzung kritisch zu sehen. Bei den gefährdeten Grundschulstandorten Neuenknick und Ovenstädt wird die Bildung von Grundschulverbünden wegen der Nichtbildung der Eingangsklasse nicht mehr möglich sein.

Für die Grundschullandschaft der Stadt Petershagen bietet die Bildung von Schulverbünden als Steuerungsinstrument für die Schulentwicklungsplanung im Hinblick auf die drastisch zurückgehenden Schülerzahlen und das drohende Überangebot an Grundschulen keine Vorteile.

5.3 Bewertung

An allen 9 Grundschulstandorten werden derzeit 12,5 Züge vorgehalten. Rechnerisch notwendig sind entsprechend der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2011/2012 10,5 Züge.²⁰ Bis zum Schuljahr 2015/2016 sinkt diese Zahl rein rechnerisch auf gut 9 Züge.

Nach den Prognoseberechnungen kann die Grundschule Ovenstädt in den Folgejahren keine Eingangsklasse bilden. Von den 5 vorausgerechneten Schuljahren erreicht die Grundschule Neuenknick lediglich in 2 Schuljahren den erforderlichen Wert zur Klassenbildung.

In der durchgeführten Elternbefragung sprechen sich 81,3 % der Eltern für eine Beschulung ihres Kindes innerhalb der ehemaligen Grundschulbezirke, also für eine wohnortnahe Beschulung aus. Die Bleibequote ist am niedrigsten bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in der Grundschule Ovenstädt (60,9) % und der Grundschule Neuenknick (63 %).²¹ Prognoseberechnung und Elternbefragung stimmen in der Entwicklungstendenz überein. Die Auflösung beider Grundschulen ist unumgänglich.

Die Schülerzahlenentwicklung der Grundschulen Friedewalde und Wasserstraße muss genau beobachtet werden. Beide Schulen beziehen ihre Schülerinnen und Schüler fast aus-

²⁰ Siehe Kapitel 3.13. (Seite 32)

²¹ Siehe Anhang Teil A Seite 9

schließlich aus dem eigenen Kerneinzugsbereich. Die geografische Außenlage erschwert es den Schulen, Schüler und Schülerinnen aus anderen Ortschaften zu gewinnen.

Die nächste Nachbarschule im Stadtgebiet ist für die Grundschule Friedewalde die Grundschule Eldagsen. Die Entfernung zwischen den beiden Schulen beträgt 9,8 Kilometer. Die Entfernung zwischen der Grundschulen Friedewalde und der Grundschule Kutenhausen, die sich in Trägerschaft der Stadt Minden befindet, beläuft sich auf 5,7 Kilometer. Für das Schuljahr 2015/2016 werden in Friedewalde 12 Schulanfänger bzw. Schulanfängerinnen erwartet. Über einen möglichen Besuch der Schülerinnen und Schüler aus Friedewalde in vier oder fünf Jahren an der Grundschule Kutenhausen sollte nachgedacht werden. Vorrangig soll versucht werden, Möglichkeiten zur Stabilisierung des Grundschulstandortes auszuschöpfen, wie die Einführung des Offenen Ganztages, die Neubesetzung der Schulleiterstelle im Jahre 2011 und die Führung von Sondierungsgesprächen mit der Stadt Minden.

Ein Schulverbund zwischen der Grundschule Lahde und der Grundschule Frille wäre im Jahre 2013 denkbar. Eine Entscheidung sollte dann zeitnah erfolgen.

Für die übrigen Grundschulen besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Die der Prognoseberechnung zu Grunde liegenden Tendenzen können sich durch die Auflösung der beiden Grundschulen und bei einem anderen Elternwahlverhalten verändern. Daher sollten die Prognosen jährlich überprüft und die Tendenzen ausgewertet werden.

Die räumlichen Kapazitäten der verbleibenden Standorte müssen alle zu beschulenden Schülerinnen und Schüler aufnehmen können, wobei eine möglichst wohnortnahe Beschulung noch gegeben sein soll. Aufgrund der räumlichen Weite des Stadtgebietes und der damit verbundenen Größe der vorhandenen Schulen wird die tatsächliche Zahl der zu bildenden Züge immer rund 1 bis 1,5 Züge höher liegen als der oben rechnerisch ausgewiesene Gesamtbedarf.

Im Bereich der Betreuung ist immer noch eine steigende Nachfrage erkennbar.²² Für die Grundschulen Lahde, Petershagen und Wasserstraße weist der Soll-Ist-Vergleich eine Unterdeckung im Bereich des Raumprogrammes auf. Es ist daher geboten, kurzfristig zu überprüfen, ob die für die Betreuung zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten angemessen sind.

5.4 Handlungsempfehlungen

(1) Auflösung der Grundschule Ovenstädt zum Ende des Schuljahres 2010/2011. Das Lehrschwimmbecken steht weiterhin für den Schwimmunterricht der Grundschulen im Stadtgebiet und der Birkenkampschule Quetzen zur Verfügung.

Derzeit werden in der Grundschule Ovenstädt eine 2. und eine 4. Klasse beschult. Die Bildung einer Eingangsklasse zum Schuljahr 2011/2012 ist nicht möglich. Ein geordneter Schulbetrieb ist nicht mehr gegeben.

Die Schülerinnen und Schüler der jetzigen 2. Klasse (15 Kinder) besuchen die nächste Gemeinschaftsgrundschule in Petershagen. Es soll versucht werden, eine gemeinsame Beschulung im bestehenden Klassenverband für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 zu ermöglichen.

Unter der Annahme, dass alle Kinder von Ovenstädt nach Petershagen wechseln, ergibt sich folgende Prognoseberechnung für die Grundschule Petershagen:

²² Siehe Anhang Teil A Kapitel 6

Tab. 52 - Prognose GGS Petershagen

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe	Züge
2011/12	42	41	60	33	175	1,8
2012/13	46	41	44	57	188	2,0
2013/14	50	45	41	41	177	1,8
2014/15	41	49	47	39	176	1,8
2015/16	37	41	51	45	174	1,8

Es ist gut möglich, dass sich einige Eltern auch für eine andere Grundschule, z.B. Eldagsen, entscheiden.²³

Das vorhandene Raumprogramm kann den bestehenden Bedarf abdecken. Der jetzigen Klasse 2 aus Ovenstädt wird in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 voraussichtlich ein Mehrzweckraum zur Verfügung gestellt.

(2) Auslaufende Auflösung der Grundschule Neuenknick zum Schuljahr 2012/2013

Die Grundschule Neuenknick wird bis zum Schuljahr 2012/2013 auslaufend aufgelöst. Für die Schuljahre 2011/2012, 2013/2014 und 2015/2016 können laut Prognosezahlen keine Eingangsklassen gebildet werden. Lernanfänger sollen zum kommenden Schuljahr 2011/2012 nicht aufgenommen werden. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass alle Schulanfänger aus der Grundschule Neuenknick in der nächstgelegenen Gemeinschaftsgrundschule Windheim aufgenommen werden können.

Die jetzigen Klassen 2 und 3 beenden ihre Schullaufbahn in der Grundschule Neuenknick; die jetzige 2 Klasse zum Schuljahresende 2012/2013. Die jetzige erste Klasse (20 Schüler) wird zum Schuljahr 2013/2014 geschlossen zur Grundschule Windheim wechseln.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an beiden Standorten ist in den Tabellen dargestellt:

Tab. 53 - Entwicklung Neuenknick

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe	Züge
2011/12	0	20	29	21	70	0,7
2012/13	0	0	19	30	49	0,5

Verbleiben alle Schülerinnen und Schüler der noch zu beschulenden Klassen an der Grundschule Neuenknick, kann aufgrund der Schüler-Lehrer-Relation noch eine den Umständen entsprechend gute Lehrerbuteilung erreicht werden.

Grundschule Windheim

Tab. 54 - Darstellung Windheim

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe	Züge
2011/12	40	36	31	32	139	1,5
2012/13	50	42	34	33	159	1,7
2013/14	40	52	40	55	187	1,9
2014/15	33	41	49	42	165	1,7
2015/16	35	34	40	53	162	1,7

²³ Diese Wanderungsströme der Schüler aus der Grundschule Ovenstädt sind noch nicht erfassbar.

Die Grundschule Windheim erreicht dadurch in den kommenden Schuljahren eine knappe Zweizügigkeit. Zukünftig werden annehmbare Klassengrößen erreicht. Als ehemalige Hauptschule verfügt die Grundschule Windheim über ein gutes Raumprogramm mit 8 Klassenräumen, 2 großen Mehrzweckräumen und 160 qm für die OGGS.

Die zum Schuljahr 2013/2014 von der Grundschule Neuenknick wechselnde dann 4. Klasse wird für ein Jahr in einem der großen Mehrzweckräume untergebracht. Die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule Windheim ist dann für ein Jahr dreizügig.

(3) Neufestlegung der Zügigkeiten zum Schuljahr 2011/2012

Die Zügigkeit der Grundschulen der Stadt Petershagen wird ab dem Schuljahr 2011/2012 wie folgt festgelegt:

Grundschule Eldagsen	1-zügig
Grundschule Friedewalde	1-zügig
Grundschule Frille	1-zügig
Grundschule Lahde	3-zügig
Grundschule Neuenknick	1-zügig
Grundschule Petershagen	2-zügig
Grundschule Wasserstraße	1-zügig
Grundschule Windheim	2-zügig.

Die Schulleitung kann nur Schüler im Rahmen dieser Zügigkeit aufnehmen. Die Verwaltung ist im Einzelfall ermächtigt, der Schulleitung zu gestatten, von diesen Festsetzungen abzuweichen, sofern dadurch keine zusätzlichen städtischen Ausgaben entstehen.

Ab dem Schuljahr 2013/2014 entfällt die Grundschule Neuenknick, da die Schule zum Schuljahresende 2012/2013 auslaufend aufgelöst worden ist.

(4) Jährliche Überprüfung der weiteren Schülerzahlentwicklung sowie Unterrichtung des Ausschusses für Schule und Sport

Über die Entwicklungen und die Tendenzen bei den Schülerzahlen bei den verbleibenden Grundschulen wird die Verwaltung jährlich zeitnah den Ausschuss für Schule und Sport unterrichten. Insbesondere bedarf die Entwicklung bei den Grundschulstandorten Friedewalde und Wasserstraße einer genauen Beobachtung.

Das Wahlverhalten der Eltern kann sich aus unterschiedlichsten Gründen ändern. Bereits in der Elternbefragung gibt es zwischen den befragten Einschulungsjahrgängen 2011/2012 sowie 2012/2013 erhebliche Unterschiede bezogen auf die von den Eltern bekundeten Grundschulanmeldungen.²⁴ Die Auflösung von Schulstandorten wird zu neuen Entwicklungen führen, die in den bisherigen Prognoseberechnungen nicht erfasst sind.

²⁴ Siehe Anhang Teil A Kapitel 0 Zusammenfassung

(5) Überprüfung des Raumangebotes für Betreuungsgruppen in den Grundschulen

Aufgrund des weiterhin zu erwartenden Nachfrageanstiegs²⁵ nach Betreuungsangeboten muss zeitnah überprüft werden, ob die für die Betreuungsangebote zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten angemessen sind.

In den Raumprogrammen einiger Grundschulen ergibt sich bei der Gegenüberstellung der Soll- zur Ist-Fläche im Bereich Ganztags eine Unterdeckung. Im Hinblick auf die durch die Elternbefragung zu erwartende Nachfrage muss das Raumangebot für alle Betreuungsgruppen in allen Grundschulen überprüft werden.

²⁵ Siehe Anhang Teil A Kapitel 6

6. Beratung und Beschlussfassung

Der in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 29. November 2010 eingebrachte Entwurf wird unter Kenntnisnahme bzw. Berücksichtigung der daraufhin erfolgten Stellungnahmen der Grundschulen sowie der weiterführenden Schulen im Stadtgebiet, der benachbarten Städte und Gemeinden, der Kreise Nienburg und Schaumburg sowie des Kreises Minden-Lübbecke als Träger der Jugendhilfeplanung im Stadtgebiet Petershagen nach Vorberatung in der Arbeitsgruppe Schulentwicklung in ihrer Sitzung am 29. Dezember 2010 und nach Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 10. Januar 2011 vom Rat der Stadt Petershagen am 11. Januar 2011 mit folgenden Maßnahmen beschlossen:

1. Mit Ablauf des Schuljahres 2010/2011 wird die Grundschule Ovenstädt aufgelöst. Die Schülerinnen und Schüler der jetzigen 2. Klasse können die nächste Gemeinschaftsgrundschule in Petershagen besuchen. Es soll versucht werden, eine gemeinsame Beschulung im bestehenden Klassenverband für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 zu ermöglichen. Das Lehrschwimmbecken wird weiterhin für den Schwimmunterricht der Grundschulen im Stadtgebiet und der Birkenkampschule Quetzen unterhalten.

2. Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 wird die Grundschule Neuenknick auslaufend aufgelöst. Die endgültige Auflösung erfolgt zum Schuljahresende 2012/2013. Die jetzige erste Klasse (im Schuljahr 2012/2013 dann die dritte Klasse) wird zum Schuljahr 2013/2014 geschlossen zur Grundschule Windheim wechseln.

3. Die Zügigkeit der Grundschulen der Stadt Petershagen wird ab dem Schuljahr 2011/2012 wie folgt festgelegt:

Grundschule Eldagsen	1-zügig
Grundschule Friedewalde	1-zügig
Grundschule Frille	1-zügig
Grundschule Lahde	3-zügig
Grundschule Neuenknick	1-zügig
Grundschule Petershagen	2-zügig
Grundschule Wasserstraße	1-zügig
Grundschule Windheim	2-zügig.

Die Schulleitung kann nur Schülerinnen und Schüler im Rahmen dieser Zügigkeit aufnehmen. Die Verwaltung wird im Einzelfall ermächtigt, der Schulleitung zu gestatten, von diesen Festsetzungen abzuweichen, sofern dadurch keine zusätzlichen städtischen Ausgaben entstehen.

Ab dem Schuljahr 2013/2014 entfällt die Grundschule Neuenknick, da die Schule zum Schuljahresende 2012/2013 endgültig aufgelöst worden ist.

4. Über die Entwicklungen und Tendenzen der Schülerzahlen bei den verbleibenden Grundschulen wird die Verwaltung jährlich zeitnah dem Ausschuss für Schule und Sport berichten. Insbesondere bedarf die Entwicklung bei den Grundschulstandorten Friedewalde und Wasserstraße einer genauen Beobachtung.

Bezüglich des Grundschulstandortes Friedewalde sollen Gespräche mit der Stadt Minden aufgenommen werden, um vorrangig Möglichkeiten zur Stabilisierung des Grundschulstandortes Friedewalde zu sondieren.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die verbleibenden Grundschulstandorte ein bauliches Modernisierungskonzept schnellstmöglich aufzustellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang ist die Angemessenheit der für die Betreuungsangebote zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu überprüfen. Erforderlichenfalls sind Vorschläge zur Verbesserung der Situation zu erarbeiten und vorzustellen.

6. Die Ortschaft Ilserheide wird zukünftig verwaltungsseitig dem Kerneinzugsbereich der Grundschule Lahde zugeordnet. Die freie Grundschulwahl bleibt den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der schulpflichtigen Kindern aus der Ortschaft Ilserheide im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unbenommen.

Soweit Kinder aus Ilserheide die Grundschule Neuenknick besuchen, ist sicher zu stellen, dass sie bis zur endgültigen Auflösung der Grundschule Neuenknick mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013 und nach der endgültigen Auflösung der Grundschule Neuenknick bis zum Abschluss Ihrer Grundschullaufbahn in der Grundschule Windheim beschult werden können. Ein Grundschulwechsel ist den betroffenen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unbenommen.

Allgemeine Grafiken

Grafik 1 - Grundschulstandorte.....	16
Grafik 2 - Entwicklung der Grundschülerzahlen	28
Grafik 3 - Zügigkeiten der Grundschulen	29

Diagramme

Abb. 1 - Bevölkerung nach Altersgruppen	12
Abb. 2 - Bisherige Schülerentwicklung Eldagsen.....	35
Abb. 3 - Prognostizierte Schülerentwicklung Eldagsen	36
Abb. 4 - Bisherige Schülerentwicklung Friedewalde	39
Abb. 5 - Prognostizierte Schülerentwicklung Friedewalde	40
Abb. 6 - Bisherige Schülerentwicklung Frille.....	43
Abb. 7 - Prognostizierte Schülerentwicklung Frille	44
Abb. 8 - Bisherige Schülerentwicklung Lahde.....	49
Abb. 9 - Prognostizierte Schülerentwicklung Lahde	50
Abb. 10 - Bisherige Schülerentwicklung Neuenknick	53
Abb. 11 - Prognostizierte Schülerentwicklung Neuenknick	54
Abb. 12 - Bisherige Schülerentwicklung Ovenstädt	57
Abb. 13 - Prognostizierte Schülerentwicklung Ovenstädt.....	58
Abb. 14 - Bisherige Schülerentwicklung Petershagen	62
Abb. 15 - Prognostizierte Schülerentwicklung Petershagen.....	63
Abb. 16 - Bisherige Schülerentwicklung Wasserstraße.....	66
Abb. 17 - Prognostizierte Schülerentwicklung Wasserstraße.....	67
Abb. 18 - Bisherige Schülerentwicklung Windheim.....	70
Abb. 19 - Prognostizierte Schülerentwicklung Windheim	71

Tabellen und Übersichten

Tab. 1 - Bisherige Entwicklung	11
Tab. 2 - Einwohnerzahlen.....	13
Tab. 3 – Schulpflichtige Kinder nach Ortsteilen und Jahrgängen	14
Tab. 4 - Entfernungen zwischen Grundschulen	17
Tab. 5 – Busfahrkinder an Grundschulen	21
Tab. 6 - Entwicklung der Schülerzahlen OGGS	22
Tab. 7 – Entwicklung der Schülerzahlen der übrigen Betreuungen.....	22
Tab. 8 – „Neue Medien“ in Grundschulen.....	24
Tab. 9 - Kostenaufstellung.....	26
Tab. 10 - Bewertung der Gebäude	27
Tab. 11 - Kerneinzugsbereiche.....	30
Tab. 12 – Schulanfänger	30
Tab. 13 - Aufnahmequoten.....	31
Tab. 14 - Durchgangsquoten.....	32
Tab. 15 - Entwicklung Schülerzahlen.....	32
Tab. 16 - Schülerzahlen Eldagsen.....	33
Tab. 17 - Raumprogramm Eldagsen.....	34
Tab. 18 - Schülerzahlen nach Ortsteilen Eldagsen	35
Tab. 19 - Prognostizierte Zügigkeit Eldagsen	36
Tab. 20 - Schülerzahlen Friedewalde	37
Tab. 21 - Raumprogramm Friedewalde	38
Tab. 22 - Schülerzahlen nach Ortsteilen Friedewalde	39
Tab. 23 - Prognostizierte Zügigkeit Friedewalde	40
Tab. 24 - Schülerzahlen Frille.....	41
Tab. 25 - Raumprogramm Frille.....	42

Tab. 26 - Schülerzahlen nach Ortsteilen Frille	43
Tab. 27 - Prognostizierte Zügigkeit Frille	44
Tab. 28 - Schülerzahlen Lahde.....	46
Tab. 29 - Raumprogramm Lahde	47
Tab. 30 - Schülerzahlen nach Ortsteilen Lahde.....	49
Tab. 31 - Prognostizierte Zügigkeit Lahde	50
Tab. 32 - Schülerzahlen Neuenknick	51
Tab. 33 - Raumprogramm Neuenknick.....	52
Tab. 34 - Schülerzahlen nach Ortsteilen Neuenknick	53
Tab. 35 - Prognostizierte Zügigkeit Neuenknick	54
Tab. 36 - Schülerzahlen Ovenstädt	55
Tab. 37 - Raumprogramm Ovenstädt	56
Tab. 38 - Schülerzahlen nach Ortschaften Ovenstädt	57
Tab. 39 - Prognostizierte Zügigkeit Ovenstädt.....	58
Tab. 40 - Schülerzahlen Petershagen	59
Tab. 41 - Raumprogramm Petershagen	60
Tab. 42 - Schülerzahlen nach Ortschaften Petershagen.....	62
Tab. 43 - Prognostizierte Zügigkeit Petershagen.....	63
Tab. 44 - Schülerzahlen Wasserstraße	64
Tab. 45 - Raumprogramm Wasserstraße	65
Tab. 46 - Schülerzahlen nach Ortschaften Wasserstraße.....	66
Tab. 47 - Prognostizierte Zügigkeit Wasserstraße	67
Tab. 48 - Schülerzahlen Windheim.....	68
Tab. 49 - Raumprogramm Windheim.....	69
Tab. 50 - Schülerzahlen nach Ortschaften Windheim	70
Tab. 51 - Prognostizierte Zügigkeit Windheim	71
Tab. 52 - Prognose GGS Petershagen.....	76
Tab. 53 - Entwicklung Neuenknick	76
Tab. 54 - Darstellung Windheim	76

Das von den Petershagener Eltern gewünschte Grundschulangebot

Ergebnisse der Befragung der Eltern
von Vorschulkindern in der Stadt Petershagen
im September 2010

Dipl.-Psych. Michael Leucht

Datenerfassung, Auswertung und Berichterstattung durch

Dipl.-Psych. Michael Leucht
Käthe-Niederkirchner-Str. 5
10407 Berlin
Email: michael.leucht@t-online.de

Inhalt

0	Zusammenfassung	4
1	Fragebogenrücklauf	6
2	Elternvotum zur Festlegung verbindlicher Grundschuleinzugsbezirke	7
3	Die von Petershagener Eltern bekundeten Grundschulanmeldungen	8
3.1	Von Petershagener Eltern bekundete Grundschulanmeldungen – insgesamt	9
3.2	Von Eltern bekundete Grundschulanmeldungen – aufgebrochen nach Vorschuljahrgängen	10
4	Erwartete und geschätzte Schülerzahlen in den Grundschuljahrgängen 2011/2012 und 2012/2013	13
4.1	Auf Basis des Fragebogenrücklaufs erwartete Schüleranzahlen in den neun Grundschulen	13
4.2	Geschätzte Schüleranzahlen bei 100-prozentigem Fragebogenrücklauf	15
5	Weitere Entscheidungsgründe bei der Grundschulwahl	17
6	Elternvotum zum Ganztagsbetrieb an Petershagener Grundschulen	21
7	Grundschulangebot und jahrgangsübergreifender Unterricht	24
8	Glossar und technische Hinweise	27
9	Tabellenverzeichnis	28
10	Anhang 1 – der Fragebogen der Vorschulelternbefragung	30

0 Zusammenfassung

Die Rücklaufquote der Vorschulelternbefragung ist mit gerundet 65 Prozent erwartungsgemäß eher niedrig. Wiewohl fast zwei Drittel der befragten Eltern die Festlegung verbindlicher Grundschuleinzugsbezirke ablehnen, sprechen sich mehr als acht von zehn Familien für eine Anmeldung ihres Kindes an der Grundschule im jeweils eigenen ehemaligen Grundschuleinzugsbereich (EZB) aus. Nur etwa jede zehnte Familie beabsichtigt demgegenüber eine Grundschulanmeldung in einem anderen EZB. Über beide Vorschuljahrgänge hinweg betrachtet sind die in den EZB Ovenstädt und Neuenknick befragten Eltern am seltensten bereit, ihr Kind an der Grundschule des eigenen EZB anzumelden. Gleichlautend ist der Prozentsatz von Eltern, die eine Anmeldung ihres Kindes an einer Grundschule in einem anderen EZB bekunden, hier auch am größten. Gesonderte Betrachtungen für die beiden Grundschuljahrgänge 2011/2012 und 2012/2013 zeigen: Gemessen an den Bleibequoten sind die EZB Frille und Wasserstraße die stabilsten Grundschulstandorte. Für alle anderen EZB ergeben sich zum Teil erhebliche Unterschiede mit Blick auf die von Eltern bekundeten Grundschulanmeldungen.

Neben Anmeldungen aus dem eigenen EZB haben einige der neun Petershagener Grundschulen Anmeldungen aus anderen EZB zu erwarten. Dies gilt vor allem für die evangelische Bekenntnisgrundschule Eldagsen sowie die beiden Gemeinschaftsgrundschulen Frille und Lahde. Die Auswertung verwendet zwei Quoten, um die bei einer hundertprozentigen Befragungsbeteiligung resultierenden Schüleranzahlen in den neun Grundschulen für die Grundschuljahrgänge 2011/2012 sowie 2012/2013 abschätzen zu können. Einzügige erste Grundschuljahrgänge mit 18 oder mehr Schülern sind im Schuljahr 2011/2012 demnach überhaupt nur denkbar in den ehemaligen Grundschulbezirken Eldagsen, Frille, Windheim und Petershagen. In Lahde stehen ausreichend Schüler für einen dreizügigen ersten Grundschuljahrgang zur Verfügung. Im Folgeschuljahr 2012/2013 sind einzügige Grundschuljahrgänge mit 18 oder mehr Schülern nur in den ehemaligen Grundschulbezirken Eldagsen, Friedewalde, Windheim und Petershagen realistisch, in Lahde ist wiederum ein dreizügiger erster Jahrgang denkbar.

Die befragten Vorschuleltern sollten 27 weitere Motive für die Wahl einer bestimmten Grundschule mit Blick auf ihre Wichtigkeit bewerten. Eine Ausrichtung auf eine erfolgreiche Entwicklung von Schülerleistungen, eine enge Zusammenarbeit von Grundschule und Eltern sowie ein gefahrloser Schulweg werden dabei insgesamt als am Wichtigsten erachtet. Die Einrichtung eines Ganztagsangebotes an Petershagener Grundschulen erachten nur knapp

zwei Drittel der befragten Eltern als wichtig. Die den Ganzttag an Grundschulen befürwortenden Eltern sind für die Einrichtung einer warmen Mittagsmahlzeit, allerdings nur dann, wenn deren Kosten nicht an sie weitergegeben werden. Die Eltern sprechen sich weiterhin für ein vielfältiges Ganztagsangebot aus, das in so gut wie jedem Fall eine Betreuung von Hausaufgaben, soziales Miteinander unter Gleichaltrigen sowie schulische Angebote für Sport, Spiel und Freizeit, aber eben auch zur Förderung von Fachleistungen sowie zusätzliche Wahlfächer und Arbeitsgemeinschaften beinhalten sollte.

Drei Viertel der befragten Eltern befürworten jahrgangsübergreifenden Unterricht entweder in vollem Umfang oder begreifen ihn zumindest als probates Mittel zur Erhaltung einer von Schließung bedrohten Grundschule. Die Zustimmung zu jahrgangsübergreifendem Unterricht ist am größten in den EZB Neuenknick, Ovenstädt und Wasserstraße, das höchste Ausmaß an Ablehnung zeigt sich dagegen in den EZB Eldagsen und Windheim.

Anhang Teil A

1 Fragebogenrücklauf

Bei der Befragung von Vorschul Eltern in Petershagen wurden Eltern aus neun ehemaligen Grundschulbezirken bzw. Grundschuleinzugsbereichen (nachfolgend vereinfachend: EZB) – Eldagsen, Friedewalde, Frille, Lahde, Neuenknick, Ovenstädt, Petershagen, Wasserstraße und Windheim – und zwei Vorschuljahrgängen – 2011/2012 sowie 2012/2013 – befragt. Tabelle A zeigt, wie viele Fragebögen an die jeweiligen Elterngruppen verschickt wurden und wie viele zurückgesendete Fragebögen einen Monat nach Ablauf der Rücksendefrist in die Datenerfassung und Auswertung der Elternbefragung eingingen.

Tab. A: Versendete und von den Eltern zurückgesendete Fragebögen – Aufgebrochen nach ehemaligen Grundschulbezirken sowie Vorschuljahrgängen. Häufigkeiten und Zeilenprozente.

Ehemalige Grundschulbezirke	Vorschuljahrgang	Versendet	Zurückgesendet
Eldagsen	2011	18	9 (50,0%)
	2012	11	5 (45,5%)
Friedewalde	2011	21	17 (81,0%)
	2012	21	13 (61,9%)
Frille (+Bückeberg-Cammer)	2011	20	15 (75,0%)
	2012	15	12 (80,0%)
Lahde	2011	70	43 (61,4%)
	2012	70	42 (60,0%)
Neuenknick	2011	17	12 (70,6%)
	2012	21	15 (71,4%)
Ovenstädt	2011	16	11 (68,8%)
	2012	14	12 (85,7%)
Petershagen	2011	31	20 (64,5%)
	2012	42	27 (64,3%)
Wasserstraße	2011	18	15 (83,3%)
	2012	16	10 (62,5%)
Windheim	2011	28	17 (60,7%)
	2012	34	20 (58,8%)
Gesamt pro Vorschuljahrgang	2011	239	159 (66,5%)
	2012	244	156 (63,9%)
Gesamt		483	315 (65,2%)

Anmerkung: Ursprünglich wurden 316 Fragebögen per Post übersandt. Einer der Fragebögen (Vorschuljahrgang 2012, ehemaliger Grundschulbezirk Windheim) enthielt jedoch keinerlei Angaben, so dass er von allen nachfolgenden Betrachtungen ausgeschlossen wird.

Die Betrachtung von Tabelle A zeigt: Die Rücklaufquote liegt mit insgesamt 65 Prozent im unteren Bereich des Erwartbaren. Zudem zeigen sich für die 18 Elterngruppen (d.h. die je zwei Vorschuljahrgänge innerhalb der neun EZB) erhebliche Unterschiede mit Blick auf die Rücklaufquoten. So wird die insgesamt niedrigste Rücklaufquote mit gerundet 46 Prozent im Vorschuljahrgang 2012 des ehemaligen Grundschulbezirks Eldagsen erzielt, die höchste Rücklaufquote zeigt sich mit 81 Prozent im Vorschuljahrgang 2011 des ehemaligen Grundschulbezirks Friedewalde.

2 Elternvotum zur Festlegung verbindlicher Grundschuleinzugsbezirke

Im Zentrum der Vorschulelternbefragung in Petershagen steht die Frage, an welcher der neun Petershagener Grundschulen die 315 befragten Familien ihr Kind in den Grundschuljahrgängen 2011/2012 sowie 2012/2013 anzumelden planen. Bevor die von Eltern bekundeten Grundschulanmeldungen selbst betrachtet werden, soll hier zunächst auf das Elternvotum zu verbindlichen Grundschuleinzugsbezirken eingegangen werden, das mit Hilfe von Frage 12 des im Anhang 1 wiedergegebenen Fragebogens erhoben wurde.

In Frage 12 sollten die Eltern angeben, ob sie eine Festlegung verbindlicher Grundschuleinzugsbezirke durch die Stadt Petershagen im Prinzip befürworten oder diese ablehnen. Das entsprechende Elternvotum zeigt Tabelle B.

Tab. B: Elternvotum zur Festlegung verbindlicher Grundschuleinzugsbezirke – insgesamt. Häufigkeiten und prozentuale Angaben.

Antwortkategorie	Häufigkeit (prozentualer Anteil der befragten Eltern)
„Verbindliche Einzugsbezirke der Grundschulen ... finde ich gut. “	104 (35,0%)
„Verbindliche Einzugsbezirke der Grundschulen ... lehne ich ab. “	193 (65,0%)

Anmerkung: Ohne ungültige, d.h. fehlende, Angaben bei Frage 12 des Fragebogens (18 Familien, d.h. 5,7% der Befragten).

Die Elternangaben zu Frage 12 sprechen – was das Votum für oder gegen die Festlegung verbindlicher Grundschuleinzugsbezirke betrifft – eine relativ deutliche Sprache: Knapp zwei Drittel der befragten Eltern (65,0%) lehnen die Einführung verbindlicher Grundschulbezirke

Anhang Teil A

demnach ab, nur gut ein Drittel der befragten Familien (35,0%) befürwortet dagegen eine solche. Dieser Befund gilt im Großen und Ganzen auch innerhalb der einzelnen neun EZB von Petershagen, wie Tabelle C ausweist. Von dem insgesamt ermittelten Elternvotum abweichende Befunde ergeben sich demnach nur in den EZB Neuenknick – hier ist der Anteil ablehnender Eltern deutlich größer (76,9%) als in den anderen EZB – sowie in den EZB Ovenstädt und Wasserstraße, in denen der Anteil zustimmender Eltern mit gerundet 44 und 50 Prozent deutlich höher ausfällt als im insgesamt ermittelten Elternvotum (s. Tab. B).

Tab. C: Elternvotum zur Festlegung verbindlicher Grundschuleinzugsbezirke – aufgebrochen nach ehemaligen Grundschulbezirken. Häufigkeiten und prozentuale Angaben.

Ehemalige Grundschulbezirke (EZB)	Verbindliche Einzugsbezirke der Grundschulen ...		gesamt
	... finde ich gut	... lehne ich ab	
Eldagsen	5 (35,7%)	8 (64,3%)	14 (100,0%)
Friedewalde	9 (33,3%)	18 (66,7%)	27 (100,0%)
Frille	8 (32,0%)	17 (68,0%)	25 (100,0%)
Lahde	24 (30,8%)	54 (69,2%)	78 (100,0%)
Neuenknick	6 (23,1%)	20 (76,9%)	26 (100,0%)
Ovenstädt	10 (43,5%)	13 (56,5%)	23 (100,0%)
Petershagen	15 (34,9%)	28 (65,1%)	43 (100,0%)
Wasserstraße	12 (50,0%)	12 (50,0%)	24 (100,0%)
Windheim	15 (40,5%)	22 (59,5%)	37 (100,0%)
gesamt	104 (35,0%)	193 (65,0%)	297 (100,0%)

Anmerkung: Ohne ungültige, d.h. fehlende, Angaben bei Frage 12 des Fragebogens (18 Familien, d.h. 5,7% der Befragten).

3 Die von Petershagener Eltern bekundeten Grundschul- anmeldungen

Welche konkreten Grundschulanmeldungen sind nun auf Basis der 315 befragten Vorschul-
eltern zu erwarten? Entsprechende Elternangaben wurden durch Frage 4 des Fragebogens (s.
Anhang 1) erfasst. Bei dieser Frage konnten die befragten Familien zwischen den neun Pe-
tershagener Grundschulen sowie den Optionen „eine andere Grundschule außerhalb der Stadt
Petershagen“, „keine Grundschule, sondern eine Förderschule“ sowie der Option „Ich weiß es
noch nicht“ wählen.

Hier wird zunächst ein Überblick darüber gegeben, welche Grundschulanmeldungen auf Basis aller befragten Eltern resultieren (Abschnitt 3.1). Sodann erfolgt eine gesonderte Betrachtung für die beiden Vorschuljahrgänge 2011/2012 sowie 2012/2013 (Abschnitt 2.2).

3.1 Von Petershagener Eltern bekundete Grundschulanmeldungen – insgesamt

Nachfolgende Tabelle D unterscheidet mit Blick auf die von Eltern berichteten Grundschulanmeldungen vier Gruppen von Familien: a) Eltern, die eine Anmeldung ihres Kindes an der Grundschule im jeweils „eigenen“ EZB planen, b) derzeit bezüglich einer Grundschulanmeldung noch unentschlossene Familien, c) Eltern, die eine Anmeldung ihres Kindes an einer Grundschule außerhalb von Petershagen planen sowie d) Eltern, die eine Anmeldung ihres Kindes an einer Grundschule in einem anderen EZB als dem eigenen planen.

Tabelle D zeigt, zu welchen Anteilen diese vier Gruppen innerhalb der in den neun EZB von Petershagen vertreten sind.

Tab. D: Von Eltern bekundete Grundschulanmeldungen innerhalb von ehemaligen Grundschulbezirken – insgesamt. Häufigkeiten und Zeilenprozente.

Ehemalige Grundschul- bezirke (EZB)	Befragte Eltern	Grundschulanmeldungen ... ^A			
		im eigenen EZB	Unent- schlossene	außerhalb Petershagen	in anderem EZB
Eldagsen	14	11 (78,7%)	1 (7,1%)	1 (7,1%)	1 (7,1%)
Friedewalde	30	24 (80,1%)	4 (13,3%)	1 (3,3%)	1 (3,3%)
Frille	27	25 (92,6%)	1 (3,7%)	1 (3,7%)	0 (0,0%)
Lahde	85	73 (85,9%)	2 (2,4%)	2 (2,4%)	6 (7,1%)
Neuenknick	27	17 (63,0%)	2 (7,4%)	0 (0,0%)	7 (25,9%)
Ovenstädt	23	14 (60,9%)	2 (8,7%)	1 (4,3%)	5 (21,7%)
Petershagen	47	37 (78,7%)	0 (0,0%)	2 (4,3%)	7 (14,9%)
Wasserstraße	25	23 (92,0%)	1 (4,0%)	0 (0,0%)	1 (4,0%)
Windheim	37	32 (86,5%)	1 (2,7%)	1 (2,7%)	3 (8,1%)
Gesamt	315	256 (81,3%)	14 (4,4%)	9 (2,9%)	31 (9,8%)

Anmerkung: ^A Hier ohne Anmeldungen an Förderschulen (eine Familie, d.h. 0,3% der Befragten) und Nennungen von mehreren Grundschulen (vier Familien, d.h. 1,3% der Befragten).

Tabelle D weist demnach aus: Etwa acht von zehn befragten Familien (81,3%) geben an, ihr Kind im eigenen EZB anmelden zu wollen. Nur etwa jedes zehnte befragte Elternhaus (9,8%) plant demgegenüber eine Anmeldung ihres Kindes an einer Grundschule in einem anderen

Anhang Teil A

EZB. Unter den verbleibenden Eltern bilden derzeit in Bezug auf eine Grundschulanmeldung „unentschlossene“ Familien (4,4%) die zahlenmäßig größte Gruppe.

Setzt man die Zahl der „Abwanderungen“ aus dem eigenen EZB ins Verhältnis zur Anzahl der pro EZB insgesamt befragten Eltern, ergibt sich die so genannte „**Abwanderungsquote**“ (s. die ganz rechte Spalte von Tab. D). Sie ist am höchsten in den EZB Neuenknick (25,9%; d.h. gut ein Viertel der befragten Eltern gibt an, ihr Kind an einer Grundschule außerhalb des eigenen EZB anmelden zu wollen) und Ovenstädt (21,7%; d.h. jedes fünfte dort befragte Elternhaus), danach folgt mit einigem Abstand der EZB Petershagen (14,9%). Dementsprechend fallen die „**Bleibequoten**“ – der Anteil der Eltern also, die angeben, ihr Kind im eigenen EZB anmelden zu wollen (s. dritte Spalte von links) – hier am niedrigsten aus. Sie liegen für den EZB Neuenknick (63,0%) und Ovenstädt (60,9%) bei gut 60 Prozent, im EZB Petershagen mit 78,7 Prozent dagegen bereits nahe dem insgesamt erzielten Wert (81,3%).

Nachfolgend werden die von den Eltern angegebenen Grundschulanmeldungen innerhalb der neun EZB für die beiden Grundschuljahrgänge 2011/2012 sowie 2012/2013 gesondert ausgewiesen.

3.2 Von Eltern bekundete Grundschulanmeldungen – aufgebrochen nach Vorschuljahrgängen

Tabelle E enthält die von Eltern bekundeten Grundschulanmeldungen lediglich für Schülerinnen und Schüler des Vorschuljahrgangs 2011, d.h. des zukünftigen Grundschuljahrgangs 2011/2012.

Die Inspektion von Tabelle E belegt: Werden lediglich Eltern von Kindern aus dem zukünftigen Grundschuljahrgang 2011/2012 betrachtet, ergibt sich ein etwas anderes Bild als bei Betrachtung aller Eltern (s. Tab. D). Die niedrigste Bleibequote ergibt sich auch hier im EZB Overstädt (45,5%) und dementsprechend ist die Abwanderungsquote in diesem EZB auch hier besonders hoch (36,4%). Die Bleibequote des EZB Neuenknick (83,3%, d.h. 10 von zwölf der dort befragten Familien) liegt hier dagegen in einer ähnlichen Höhe wie die für alle 159 Eltern des Vorschuljahrgangs 2011 Errechnete (85,5%). Gleichwohl zeigt sich im EZB Neuenknick – wie in Tabelle B auch – eine vergleichsweise hohe Abwanderungsquote (16,7%).

Tab. E: Von Eltern bekundete Grundschulanmeldungen innerhalb von ehemaligen Grundschulbezirken – nur Vorschuljahrgang 2011. Häufigkeiten und Zeilenprozente.

Ehemalige Grundschulbezirke (EZB)	Befragte Eltern	Grundschulanmeldungen ... ^A			
		im eigenen EZB	Unentschlossene	außerhalb Petershagen	in anderem EZB
Eldagsen	9	8 (88,9%)	1 (11,1%)	--	--
Friedewalde	17	13 (76,5%)	3 (17,6%)	--	1 (5,9%)
Frille	15	15 (100,0%)	--	--	--
Lahde	43	36 (83,7%)	1 (2,3%)	--	5 (11,6%)
Neuenknick	12	10 (83,3%)	--	--	2 (16,7%)
Ovenstädt	11	5 (45,5%)	1 (9,1%)	1 (9,1%)	4 (36,4%)
Petershagen	20	18 (90,0%)	--	1 (5,0%)	1 (5,0%)
Wasserstraße	15	14 (93,3%)	--	--	1 (6,7%)
Windheim	17	17 (100,0%)	--	--	--
Gesamt	159	136 (85,5%)	6 (3,8%)	2 (1,3%)	14 (8,8%)

Anmerkung: ^A Ohne Nennungen von mehreren Grundschulen (eine Familie aus Lahde, d.h. 0,6% der hier betrachteten Familien).

Weiterhin fällt auf: In Friedewalde zeigt sich ebenfalls eine relativ niedrige Bleibequote. Dies ist auf einen relativ hohen prozentualen Anteil „unentschlossener“ Familien (17,6%) zurückzuführen, der in absoluten Zahlen ausgedrückt jedoch nur drei Elternhäusern entspricht. Alle in den EZB Frille und Windheim befragten Familien planen auf der anderen Seite, ihr Kind an der Grundschule des eigenen EZB anzumelden, so dass hier die Bleibequote bei vollen 100 Prozent liegt.

Tabelle F enthält eine entsprechende Aufschlüsselung der von den Vorschuleltern bekundeten Grundschulanmeldungen für den Vorschuljahrgang 2012, den zukünftigen Grundschuljahrgang 2012/2013. Zunächst fällt auf: Über alle EZB hinweg betrachtet ist der Anteil derzeit „unentschlossener“ Familien sowie der Anteil von Familien, die eine Anmeldung ihres Kindes an einer Grundschule außerhalb Petershagens planen, im Grundschuljahrgang 2012/2013 numerisch und prozentual höher als für den Grundschuljahrgang 2011/2012. Bei einer gegenüber dem Grundschuljahrgang 2011/2012 ebenfalls leicht erhöhten Abwanderungsquote (10,9%) resultiert, ebenfalls über alle EZB hinweg betrachtet, eine insgesamt geringere Bleibequote (76,9%). Nur etwa drei von vier Familien beabsichtigen demnach eine Anmeldung ihres Kindes an der Grundschule im eigenen EZB.

Mit Blick auf die beiden EZB Neuenknick und Ovenstädt, die ja bei der summarischen Betrachtung aller Eltern in Tabelle D durch niedrige Bleibe- und hohe Abwanderungsquoten gekennzeichnet waren, kann der Tabelle F entnommen werden: Für den Grundschuljahrgang

Anhang Teil A

2012/2013 erscheinen die von Ovenstädter Eltern berichteten Grundschulanmeldungen insgesamt weniger problematisch als im Jahrgang zuvor. Im Gegenzug zeigt sich hier für den EZB Neuenknick ein ganz ähnliches Befundmuster, wie es im Grundschuljahrgang 2011/2012 beim EZB Ovenstädt ermittelt wurde. Mit anderen Worten: Im Grundschuljahrgang 2012/2013 würde nicht einmal jede zweite im EZB Neuenknick befragte Familie (d.h. 46,7%) ihr Kind an der Grundschule im eigenen EZB anmelden. Jede dritte befragte Familie in Neuenknick dagegen befürwortet eine Anmeldung des Kindes an einer Grundschule in einem anderen EZB, „wandert“ also mit Blick auf das Grundschulwahlverhalten ab.

Tab. F: Von Eltern bekundete Grundschulanmeldungen innerhalb von ehemaligen Grundschulbezirken – nur Vorschuljahrgang 2012. Häufigkeiten und Zeilenprozente.

Ehemalige Grundschul- bezirke (EZB)	Befragte Eltern	Grundschulanmeldungen ... ^A			
		im eigenen EZB	Unent- schlossene	außerhalb Petershagen	in anderem EZB
Eldagsen	5	3 (60,0%)	--	1 (20,0%)	1 (20,0%)
Friedewalde	13	11 (84,6%)	1 (7,7%)	1 (7,7%)	--
Frille	12	10 (83,4%)	1 (8,3%)	1 (8,3%)	--
Lahde	42	37 (88,1%)	1 (2,4%)	2 (4,8%)	1 (2,4)
Neuenknick	15	7 (46,7%)	2 (13,3%)	--	5 (33,3%)
Ovenstädt	12	9 (75,0%)	1 (8,3%)	--	1 (8,3%)
Petershagen	27	19 (70,4%)	--	1 (3,7%)	6 (22,2%)
Wasserstraße	10	9 (90,0%)	1 (10,0%)	--	--
Windheim	20	15 (75,0%)	1 (5,0%)	1 (5,0%)	3 (15,0%)
Gesamt	156	120 (76,9%)	8 (5,1%)	7 (4,5%)	17 (10,9%)

Anmerkung: ^A Ohne Anmeldungen an Förderschulen (eine Familie aus Petershagen) und Nennungen von mehreren Grundschulen (je eine Familie aus Lahde, Neuenknick und Ovenstädt).

Auch in vier anderen EZB sprechen sich auch substanzielle Anteile der Familien gegen eine Anmeldung ihres Kindes an der Grundschule im eigenen EZB aus: Hierzu zählen die EZB Eldagsen (60,0%), Ovenstädt (75,0%), Petershagen (70,4%) und Windheim (75,0%). Die Bleibequote in den drei letztgenannten EZB unterscheidet sich jedoch nur geringfügig von der insgesamt für diesen Grundschuljahrgang Errechneten (76,9%). Eine deutlich höhere Zustimmung – gemessen an den von Eltern des jeweiligen EZB bekundeten Grundschulanmeldungen – zeigt sich demgegenüber für die Grundschulen in den EZB Friedewalde, Frille, Lahde und Wasserstraße.

Aus der Zusammenschau der Tabellen E und F kann aber auch abgeleitet werden: Das Grundschulwahlverhalten von Eltern aus zwei aufeinander folgenden Vorschuljahrgängen weist

zum Teil erhebliche Unterschiede auf. Als insgesamt stabliste Grundschulstandorte erscheinen – gemessen an den Bleibequoten in beiden Vorschuljahrgängen – die EZB Wasserstraße und Frille. Für alle anderen EZB jedoch muss gelten: Eine hohe Bleibequote in einem bestimmten Vorschuljahrgang ist kein Garant dafür, dass die Eltern des nachfolgenden Vorschuljahrgangs in ähnlicher Weise entscheiden.

4 Erwartete und geschätzte Schülerzahlen in den Grundschuljahrgängen 2011/2012 und 2012/2013

Die von Eltern bekundeten Grundschulanmeldungen werden nachfolgend verwendet, um Schüleranzahlen für den jeweils ersten Jahrgang der Schuljahre 2011/2012 sowie 2012/2013 zu errechnen. Für jede der neun Grundschulen werden hierzu zwei Informationen herangezogen: 1) Die Anzahl der Eltern des jeweiligen Vorschuljahrgangs, die sich für eine Anmeldung ihres Kindes an der Grundschule im eigenen EZB aussprechen, sowie 2) die Anzahl der Anmeldungen an der jeweiligen Grundschule, die auf Basis der Elternangaben aus anderen EZB jeweils zustande kommen.

Dadurch wird abschätzbar, mit welchen Klassenstärken die neun Grundschulen auf Basis des bei der Elternbefragung insgesamt erzielten Fragebogenrücklaufs (65,0%; s. Tab. A) zu rechnen hätten (Abschnitt 4.1). In einem zweiten Schritt wird – auf Basis der in dieser Befragung ermittelten Elternangaben („Bleibe-“ sowie „Fremdanmeldequoten“) – geschätzt, mit welchen Klassenstärken die neun Grundschulen zu rechnen hätten, wenn ein 100-prozentiger Fragebogenrücklauf vorgelegen hätte (s. Abschnitt 4.2).

4.1 Auf Basis des Fragebogenrücklaufs erwartete Schüleranzahlen in den neun Grundschulen

Neben den absolut erwartbaren Schüleranzahlen auf Basis von Grundschulanmeldungen aus dem eigenen oder aus einem anderen EZB enthält Tabelle G zwei zusätzliche Informationen: die „Bleibequoten“ für die neun Grundschulen (s. Tab. E oben) sowie die **„Fremdanmeldequote“**. Sie wird für einen einzelnen EZB bestimmt als prozentualer Anteil der Eltern aller anderen EZB, die ihr Kind an der Grundschule dieses EZB anmelden wollen.

Anhang Teil A

Tab. G: Auf Basis des Fragebogenrücklaufs im Grundschuljahrgang 2011/2012 erwartete Schüleranzahlen.

Grundschule	Anmeldungen aus dem eigenen EZB ^A	Anmeldungen aus einem anderen EZB ^B	Insgesamt
Ev. BGS Eldagsen	8 (88,9%)	3 (2,0%)	11
GGs Friedewalde	13 (76,5%)	--	13
GGs Frille	15 (100,0%)	5 (3,5%)	20
GGs Lahde	36 (83,7%)	4 (3,5%)	40
GGs Neuenknick	10 (83,3%)	--	10
GGs Ovenstädt	5 (45,5%)	--	5
GGs Petershagen	18 (90,0%)	2 (1,4%)	20
GGs Wasserstraße	14 (93,3%)	--	14
GGs Windheim	17 (100,0%)	--	17
Gesamt	136	14	150

Anmerkung: ^A in Klammern: Bleibequoten aus Tab. E. ^B in Klammern: Fremdanmeldequoten (s. Text). Ev. BGS = Evangelische Bekenntnisgrundschule. GGS = Gemeinschaftsgrundschule. Eine Familie gibt an, ihr Kind entweder an der GGS Frille oder an der GGS Lahde anmelden zu wollen.

Die Inspektion von Tabelle G zeigt: Vier der neun Petershagener Grundschulen haben bei einer hohen Zustimmung durch Eltern (Vorschuljahrgang 2011) aus dem eigenen EZB (d.h. einer hohen Bleibequote) noch „Schülerzuwächse“ aus anderen EZB zu erwarten. Hierzu zählen die Evangelische Bekenntnisgrundschule Eldagsen sowie die drei Gemeinschaftsgrundschulen (GGs) Frille, Lahde und Petershagen. Die an den anderen fünf Petershagener Grundschulen erwarteten Schülerzahlen „speisen“ sich dagegen nur aus den Anmeldungen aus dem jeweils eigenen EZB.

Auf Basis der im Grundschuljahrgang 2011/2012 insgesamt erwartbaren Schüleranzahlen sind die neun Grundschulen in folgende aufsteigende Reihenfolge zu bringen: GGS Ovenstädt, GGS Neuenknick, Evangelische Bekenntnisgrundschule Eldagsen, GGS Friedewalde, GGS Wasserstraße, GGS Windheim, GGS Frille, GGS Petershagen und GGS Lahde. Eine im Großen und Ganzen ähnliche Reihenfolge zeigt sich auch für den Grundschuljahrgang 2012/2013 (s. Tab. H). Auch in diesem Schuljahr haben die GGS Neuenknick und Ovenstädt also die insgesamt geringsten, die GGS Petershagen und Lahde dagegen die höchsten absoluten Schüleranzahlen zu erwarten. Im Grundschuljahrgang 2012/2013 können sich insgesamt sechs der neun Petershagener Grundschulen über Anmeldungen aus anderen EZB freuen, rechnerisch ins Gewicht fallen diese Schülerzuwächse allerdings nur an der evangelischen Bekenntnisgrundschule Eldagsen sowie an den Gemeinschaftsgrundschulen Lahde und Windheim.

Tab. H: Auf Basis des Fragebogenrücklaufs im Grundschuljahrgang 2012/2013 erwartete Schüleranzahlen.

Grundschule	Anmeldungen aus dem eigenen EZB ^A	Anmeldungen aus einem anderen EZB ^B	Insgesamt
Ev. BGS Eldagsen	3 (60,0%)	7 (4,6%)	10
GGs Friedewalde	11 (84,6%)	--	11
GGs Frille	10 (83,4%)	1 (0,7%)	11
GGs Lahde	37 (88,1%)	5 (4,3%)	42
GGs Neuenknick	7 (46,7%)	1 (0,7%)	8
GGs Ovenstädt	9 (75,0%)	--	9
GGs Petershagen	19 (70,4%)	--	19
GGs Wasserstraße	9 (90,0%)	1 (0,7%)	10
GGs Windheim	15 (75,0%)	2 (1,4%)	17
Gesamt	120	17	137

Anmerkung: ^A in Klammern: Bleibequoten aus Tab. E. ^B in Klammern: Fremdanmeldequoten (s. Text). Ev. BGS = Evangelische Bekenntnisgrundschule. GGS = Gemeinschaftsgrundschule. Auf Basis von Mehrfachangaben ist „summarisch“ eine weitere Anmeldung an der ev. BGS Eldagsen zu verzeichnen. Diese beiden Familien geben als zusätzliche Präferenz die GGS Neuenknick sowie die GGS Ovenstädt an. Eine Familie gibt an, ihr Kind zum Grundschuljahrgang 2012/2013 entweder an der GGS Frille oder an der GGS Lahde anmelden zu wollen.

4.2 Geschätzte Schüleranzahlen bei 100-prozentigem Fragebogenrücklauf

In den Tabelle I und J werden nun zunächst die oben ermittelten Bleibequoten verwendet, um die Anzahl der an den neun Grundschulen aus dem eigenen EZB erwartbaren Anmeldungen zu schätzen, die bei einem 100-prozentigen Fragebogenrücklauf resultieren würden. Die Anzahl der insgesamt pro Vorschuljahrgang und EZB versendeten Fragebögen (s. Tab. A) wird hierzu mit der Bleibequote, die für jeweils einen Vorschuljahrgang pro EZB resultierte (s. Tab. E und F) multipliziert. Bei z.B. 18 an Eltern des Vorschuljahrgangs 2011 in Eldagsen versendeten Fragebögen und einer Bleibequote von 88,9 Prozent in diesem Vorschuljahrgang resultierte bei einem 100-prozentigen Fragebogenrücklauf eine „aus dem eigenen EZB“ erwartete Schüleranzahl von (gerundet) 16 Schülern.

Analog wurde für die „Anmeldungen aus einem anderen EZB“ verfahren. Auf Basis der in den Tabellen G und H angegebenen Fremdanmeldequoten wurde multiplikativ bestimmt, welche Schüleranzahlen aus Fremdanmeldungen resultieren würden, wenn derselbe Prozentsatz der insgesamt befragten Eltern so entscheiden würde wie auf Basis des vorliegenden Fragebogenrücklaufs ermittelt.

Anhang Teil A

Das Grundschulwahlverhalten der mit Hilfe dieser Befragung erreichten Vorschuleltern, die ja lediglich 65 Prozent der insgesamt angeschriebenen Eltern bilden (s. Fragebogenrücklauf in Tab. A), wird durch dieses Vorgehen gleichermaßen „hochgerechnet“ auf die Verhältnisse, die bei einem 100-prozentigen Fragebogenrücklauf resultieren würden.

Tabelle I belegt dabei: Die insgesamt niedrigsten Schüleranzahlen sind im Schuljahr 2011/2012 an den GGS Ovenstädt, Neuenknick, Friedewalde und Wasserstraße zu erwarten. Dort würden die Klassenstärken nicht einmal für einen vollständigen Klassenzug von 18 Schülerinnen und Schülern ausreichen. In der evangelischen Bekenntnisgrundschule Eldagsen wird auf Basis der hier vorgenommenen Schätzungen eine Klassenstärke von 20 Schülern erreicht, an den GGS Frille und Windheim sind mit jeweils 28 Schülerinnen und Schülern ebenfalls einzügige erste Jahrgänge denkbar. An der GGS Petershagen (31 Schülerinnen und Schüler) könnten im Grundschuljahrgang 2011/2012 sogar zwei Klassenzüge erwogen werden, an der GGS Lahde dagegen sind mit 65 Schülerinnen und Schülern drei komplette Klassenzüge denkbar.

Tab. I: Bei vollständiger Elternbeteiligung im Grundschuljahrgang 2011/2012 erwartbare Schüleranzahlen.

Grundschule	Anmeldungen aus dem eigenen EZB	Anmeldungen aus einem anderen EZB	Insgesamt
Ev. BGS Eldagsen	16	4	20
GGs Friedewalde	16	--	16
GGs Frille	20	8	28
GGs Lahde	59	6	65
GGs Neuenknick	14	--	14
GGs Ovenstädt	7	--	7
GGs Petershagen	28	3	31
GGs Wasserstraße	17	--	17
GGs Windheim	28	--	28
Gesamt	205	21	226

Anmerkung: Zahlen, die bei einem 100-prozentigen Fragebogenrücklauf resultieren würden. Geschätzt auf Basis der versendeten Fragebogenanzahlen (s. Tab. A) sowie der innerhalb dieser Befragung ermittelten Bleibe- und Fremdanmeldequoten (s. jeweils Tab. G).

Tabelle J erlaubt ähnliche Aussagen für den Grundschuljahrgang 2012/2013. Erneut erscheinen bereits einzügige erste Jahrgänge in den GGS Ovenstädt, Neuenknick fraglich. Gleiches gilt hier für die GGS Frille und Wasserstraße, in denen mit Jahrgangsstärken von 15 bzw. 16 Schülerinnen und Schülern zu rechnen ist. Eine realistische Option auf einen einzügigen ersten Jahrgang zeigt sich bei der evangelischen Bekenntnisgrundschule Eldagsen und bei der

GGs Friedewalde, wo immerhin Klassenstärken von jeweils 18 Schülern zu erwarten sind. „Sicherere“ einzügige Jahrgänge im Schuljahr 2012/2013 versprechen die hier vorgenommenen Schätzungen für die beiden GGS Windheim (29 Schülerinnen und Schüler) und Petershagen (30 Schülerinnen und Schüler). Wiederum könnten an der GGS Lahde mit insgesamt 70 Schülerinnen und Schülern ein dreizügiger erster Jahrgang eingerichtet werden.

Tab. J: Bei vollständiger Elternbeteiligung im Grundschuljahrgang 2012/2013 erwartbare Schüleranzahlen.

Grundschule	Anmeldungen aus dem eigenen EZB	Anmeldungen aus einem anderen EZB	Insgesamt
Ev. BGS Eldagsen	7	11	18
GGs Friedewalde	18	--	18
GGs Frille	13	2	15
GGs Lahde	62	8	70
GGs Neuenknick	10	2	12
GGs Ovenstädt	11	--	11
GGs Petershagen	30	--	30
GGs Wasserstrasse	14	2	16
GGs Windheim	26	3	29
Gesamt	191	28	219

Anmerkung: Zahlen, die bei einem 100-prozentigen Fragebogenrücklauf resultieren würden. Geschätzt auf Basis der versendeten Fragebogenanzahlen (s. Tab. A) sowie der innerhalb dieser Befragung ermittelten Bleibe- und Fremdanmeldequoten (s. jeweils Tab. H).

5 Weitere Entscheidungsgründe bei der Grundschulwahl

Neben Grundschulpräferenzen, die aus regionalen Einzugsgebieten resultieren, sind mehrere Gründe denkbar, die die Entscheidung einer Familie für oder gegen eine bestimmte Grundschule beeinflussen. Frage 5 des eingesetzten Fragebogens (s. Anhang 1) listete 27 solcher Entscheidungsgründe. Die befragten Vorschuleltern sollten jeweils angeben, ob der jeweilige Entscheidungsgrund ihrer Auffassung nach „sehr wichtig“, „wichtig“, „weniger wichtig“ oder „ziemlich unwichtig“ ist.

Einen Überblick über die Wichtigkeit der in Frage 5 angegebenen Entscheidungsgründe gibt Tabelle K. Sie zeigt, welcher prozentuale Anteil der befragten Vorschuleltern die 27 Entscheidungsgründe als „sehr wichtig“ oder „wichtig“ bzw. als „weniger wichtig“ oder „ziem-

Anhang Teil A

lich unwichtig“ einschätzte. In Tabelle K wurden die Entscheidungsgründe bereits nach der von Eltern wahrgenommenen Wichtigkeit sortiert.

Tab. K: Wichtigkeit von Entscheidungsgründen für die Auswahl einer Grundschule. Zeilenprozente.

Entscheidungsgründe bei der Grundschulwahl	Das ist für meine Schulwahlentscheidung ...	
	... „sehr wichtig“ / „wichtig“	... „weniger wichtig“ / „ziemlich unwichtig“
Gute Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführende Schule	99,4	0,6
Gute Elterninformation und enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern	99,4	0,6
Effektive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei Lernproblemen	99,0	1,0
Ein engagiertes Lehrerkollegium	98,7	1,3
Wenig Unterrichtsausfall	96,4	3,6
Lehrkräfte bemühen sich um die Entwicklung hoher Schülerfähigkeiten	95,8	4,2
Gefahrloser Schulweg	95,2	4,8
Schule hat ein hohes Leistungsniveau	94,0	6,0
Ein guter Ruf der Schule	92,5	7,5
Ausstattung der Schule mit modernen Lehrmitteln	92,2	7,8
Die pädagogischen Vorstellungen der Schule sind überzeugend	92,0	8,0
Besondere Angebote der Lernförderung für alle Kinder der Schule	91,2	8,8
Gute Erreichbarkeit der Schule/ kurzer Schulweg	89,2	10,8
Lerngruppen mit wenig Erziehungs- oder Lernproblemen	78,6	21,4
Interessante Lernangebote/ Wahlangebote neben dem Fachunterricht	78,0	22,0
Freundinnen/Freunde meines Kindes werden auch diese Schule besuchen	74,0	26,0
Wunsch meines Kindes	72,9	27,1
Verlässliches Ganztagsangebot (Lernen und Freizeit) in festen Zeiten über die Unterrichtszeit hinaus	64,8	35,2
Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	59,7	40,3
Unterstützung der Eltern bei der Erziehung der Kinder	59,6	40,4
Ansprechendes äußeres Erscheinungsbild der Schule	55,7	44,3
Empfehlung durch andere Eltern oder Freunde	51,5	48,5
Empfehlung durch Kindergarten/ Kindertagesstätte	45,1	54,9
Jahrgangsübergreifender Unterricht	41,8	58,2
Ältere Geschwister besuchen bereits die Schule	39,4	60,6
Einzelne Lehrkräfte der Schule kenne ich persönlich	25,8	74,2
Betonung einer konfessionellen Ausrichtung	22,7	77,3

Anmerkung: Ohne fehlende Angaben und Mehrfachangaben: Auf beide Kategorien entfallen zusammen betrachtet zwischen 0,3% (d.h. eine Familie; „Gute Erreichbarkeit der Schule/ kurzer Schulweg“) und 8,3% (d.h. 26 Familien; „ältere Geschwister besuchen bereits die Schule“) der Befragten.

Die Inspektion von Tabelle K verrät: Leistungsbezogene Motive („gute Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführende Schule“, „Effektive Unterstützung bei Lernproblemen“, „Lehrkräfte bemühen sich um die Entwicklung hoher Schülerfähigkeiten“) sind für die Grundschulentscheidung Petershagener Eltern von enormer Bedeutung. Nahezu alle (d.h. 95 Prozent und mehr) der befragten Familien erachten diese drei Entscheidungsgründe als „sehr wichtig“ oder „wichtig“. Eine enge Zusammenarbeit von Grundschule und Eltern, ein engagiertes Lehrerkollegium sowie wenig Unterrichtsausfall sind von ebenso zentraler Bedeutung. Als annähernd gleich wichtig bewerten die befragten Eltern aber auch die Ausstattung der Schule mit modernen Lernmitteln, den Ruf der Schule sowie eine gute, aus Elternsicht gefahrlose, Erreichbarkeit der Grundschule.

Wiewohl etwa neun von zehn Familien „besondere Angebote der Lernförderung für alle Kinder der Schule“ für wichtig erachten, zählt ein verlässliches Ganztagsangebot über den Unterricht hinaus – 64,8% der Eltern erachten dies als sehr wichtig oder wichtig – nur zu den weniger prominenten Entscheidungsmotiven (s. nachfolgend Punkt 6). Von relativ geringer Bedeutung sind außerdem Entscheidungsmotive, die auf Empfehlungen durch die Kindertagesstätte oder befreundete Eltern sowie persönlichen Bindungen (Geschwister des Kindes, Bekanntschaften mit Lehrkräften der Grundschule) beruhen oder das äußere Erscheinungsbild der Grundschule bzw. deren konfessionelle Ausrichtung betreffen.

Ein ganz ähnliches Bild ergibt sich im Übrigen auf Grundlage von Frage 6 des Fragebogens. In ihr wurden die Petershagener Vorschuleltern aufgefordert, die fünf wichtigsten Eigenschaften von Grundschulen auf Basis der in Frage 5 vorgegebenen Merkmalsliste auszuwählen. Tabelle L listet die auf diese Weise erhobenen Elterneinschätzungen. Angegeben ist in Tabelle L also jeweils, welcher Anteil der befragten Vorschuleltern den jeweiligen Entscheidungsgrund aus Frage 5 als eine der wichtigsten fünf Eigenschaften der Grundschule erachtet.

Die Inspektion der Tabelle L belegt: Die fünf wichtigsten Eigenschaften der Grundschule sind aus Sicht der Petershagener Vorschuleltern ein engagiertes Lehrerkollegium, eine gute Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführende Schule, eine gute Erreichbarkeit der Schule sowie ein kurzer Schulweg, eine effektive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei Lernproblemen sowie gute Elterninformation und enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Als unwichtigste Eigenschaften benennen Eltern – wie es sich in Tabelle K schon andeutete – Empfehlungen durch Kindertagesstätte und Bekannte, persönliche Bekanntschaft mit Lehrkräften der Schule, deren konfessionelle Ausrichtung sowie das äußere Erscheinungsbild der Schule. Auffällig ist weiterhin, dass ein verlässliches Ganztagsangebot in Frage

Anhang Teil A

6 häufiger als eine der wichtigsten Eigenschaften von Grundschulen genannt wird, als es auf Basis von Tabelle K erwartbar gewesen wäre. Zum jahrgangsübergreifenden Unterricht dagegen ergeben sich hier mit Tabelle K übereinstimmende Befunde: Während dieser dort den Rangplatz 24 kennzeichnete (d.h. nur drei Entscheidungsgründe wurden als weniger wichtig bewertet), werden auf Basis von Frage 6 nur fünf Eigenschaften von Grundschulen als weniger wichtig bewertet.

Tab. L: Eigenschaften von Grundschulen sortiert nach ihrer jeweils häufigsten Nennung in Frage 6 des Fragebogens. Häufigkeiten und prozentuale Angaben.

Eigenschaften von Grundschulen (d.h. die Entscheidungsgründe aus Frage 5)	Nennungen in Frage 6 des Fragebogens	
	absolut	prozentual
Ein engagiertes Lehrerkollegium	174	55,2%
Gute Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführende Schule	167	53,0%
Gute Erreichbarkeit der Schule/ kurzer Schulweg	134	42,5%
Effektive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei Lernproblemen	123	39,0%
Gute Elterninformation und enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern	119	37,8%
Gefahrloser Schulweg	92	29,2%
Schule hat ein hohes Leistungsniveau	85	27,0%
Verlässliches Ganztagsangebot (Lernen und Freizeit) in festen Zeiten über die Unterrichtszeit hinaus	83	26,3%
Besondere Angebote der Lernförderung für alle Kinder der Schule	69	21,9%
Ausstattung der Schule mit modernen Lehrmitteln	68	21,6%
Wenig Unterrichtsausfall	62	19,7%
Lehrkräfte bemühen sich um Entwicklung hoher Schülerfähigkeiten	60	19,0%
Ein guter Ruf der Schule	45	14,3%
Lerngruppen mit wenig Erziehungs- und Lernproblemen	28	8,9%
Freundinnen/Freunde meines Kindes werden diese Schule auch besuchen	28	8,9%
Interessante Lernangebote/ Wahlangebote neben Fachunterricht	24	7,6%
Wunsch meines Kindes	19	6,0%
Ältere Geschwister besuchen bereits die Schule	18	5,7%
Die pädagogischen Vorstellungen der Schule sind überzeugend	14	4,4%
Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	13	4,1%
Unterstützung der Eltern bei der Erziehung der Kinder	9	2,9%
Jahrgangsübergreifender Unterricht	7	2,2%
Einzelne Lehrkräfte der Schule kenne ich persönlich	7	2,2%
Betonung einer konfessionellen Ausrichtung	5	1,6%
Empfehlung durch Kindergarten/ Kindertagesstätte	3	1,0%
Empfehlungen durch Eltern oder Freunde	3	1,0%

Äußeres Erscheinungsbild der Schule	2	0,6%
-------------------------------------	---	------

Anmerkung: Ohne fehlende Angaben (zwischen 1,9 und 19,4 Prozent der Befragten).

6 Elternvotum zum Ganztagsbetrieb an Petershagener Grundschulen

Ausgehend von den Elternangaben zu den in Frage 5 erfassten Entscheidungsgründen für oder gegen die Anmeldung ihres Kindes an einer Grundschule war nur eine moderate Zustimmung zum Ganztagsangebot innerhalb der Grundschule zu verzeichnen – 64,8 Prozent der befragten Eltern hielten diesen Entscheidungsgrund dort für sehr wichtig oder wichtig. In Frage 6 des bildete die Einrichtung eines verlässlichen Ganztagsangebots immerhin die achtwichtigste Eigenschaft von Grundschulen.

Durch die mit Hilfe der Fragen 8, 9 und 10 des Fragebogens (s. Anhang 1) erhobenen Elternangaben soll die Haltung der Petershagener Vorschuleltern zum Ganztagsbetrieb an Grundschulen hier genauer beleuchtet werden. Nachfolgende Tabelle M nutzt dafür zunächst die mit Hilfe von Frage 8 erhobenen Informationen – in dieser sollten die Eltern angeben, inwieweit sie an der Grundschule entweder Ganztagsbetrieb für Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag (Unterricht plus Hausaufgabenbetreuung, Lern- und Freizeitangebote, bis maximal 16 Uhr) wünschen oder aber Ganztagsbetrieb an Grundschulen auf keinen Fall befürworten, so dass ihr Kind nur den Unterricht nach Stundenplan besuchen würde. Tabelle M berichtet das Votum von Petershagener Vorschuleltern zunächst für alle 315 Befragten. Demnach befürworten fast zwei Drittel (61,2%) der befragten Eltern die Einrichtung eines Ganztagsbetriebes an Petershagener Grundschulen.

Tab. M: Elternvotum zum Ganztagsangebot an Petershagener Grundschulen – insgesamt. Häufigkeiten und prozentuale Angaben.

Antwortkategorie	Häufigkeit (prozentualer Anteil der befragten Eltern)
„ Ja, Ganztagsbetrieb für Schülerinnen/ Schüler der Schule bis in den Nachmittag“.	186 (61,2%)
„ Nein, wünsche auf keinen Fall Ganztagsbetrieb. Mein Kind soll <u>nur den Unterricht</u> nach Stundenplan besuchen.“	118 (38,8%)

Anmerkung: Ohne ungültige, d.h. fehlende, Angaben (11 Familien, d.h. 3,5% der Befragten).

Tabelle N bezieht nun nur noch auf diejenigen 61,2 Prozent der Eltern mit ein, die die Einrichtung eines Ganztagsbetriebs an Petershagener Grundschulen befürworten (d.h. die Eltern, die bei Frage 8 Option „Ja“ wählen). Die Tabelle weist aus, wie diese Zustimmung zum

Anhang Teil A

Ganztagsbetrieb innerhalb von ehemaligen Grundschulbezirken und getrennt nach Vorschuljahren ausfällt. Es zeigt sich: Im Vorschuljahr 2012 (66,2% Zustimmung) ist die Zustimmung zur Einrichtung eines Ganztagsangebots insgesamt größer als im Vorschuljahr 2011 (56,4% Zustimmung). Dieser Befund findet sich in so gut wie allen einzelnen EZB (Ausnahme: Wasserstraße) wieder, erscheint aber nur für die EZB Frille, Lahde, Neuenknick und Petershagen von Bedeutung.

Tab. N: Elternvotum zum Ganztagsangebot an Petershagener Grundschulen (nur Angaben „Ja“ aus Frage 8) – getrennt für die neun Petershagener Grundschulen innerhalb von Vorschuljahren. Häufigkeiten und gültige Prozente.

Ehemalige Grundschulbezirke (EZB)	Vorschuljahr		gesamt
	2011	2012	
Eldagsen	5 (55,6%)	3 (60,0%)	8 (57,1%)
Friedewalde	11 (64,7%)	9 (69,2%)	20 (66,7%)
Frille	6 (40,0%)	7 (63,6%)	13 (50,0%)
Lahde	17 (41,5%)	23 (59,0%)	40 (50,0%)
Neuenknick	6 (50,0%)	9 (60,0%)	15 (55,6%)
Ovenstädt	8 (72,7%)	7 (70,0%)	15 (71,4%)
Petershagen	12 (63,2%)	20 (76,9%)	30 (71,1%)
Wasserstraße	10 (66,7%)	5 (55,6%)	15 (62,5%)
Windheim	13 (76,5%)	15 (75,0%)	28 (75,7%)
	88 (56,4%)	98 (66,2%)	186 (61,2%)

Anmerkung: Ohne fehlende Angaben (11 Familien, d.h. 3,5% der Befragten).

Auch zwischen den einzelnen ehemaligen Grundschulbezirken (EZB) bestehen – über beide Vorschuljahre hinweg betrachtet – erhebliche Unterschiede mit Blick auf eine Zustimmung zum Ganztagsangebot: Das höchste Ausmaß an Zustimmung findet sich dabei im EZB Windheim (etwa drei von vier befragten Familien, d.h. 75,7%, befürworten hier den Ganztagsbetrieb), das niedrigste Maß an Zustimmung zeigt sich in den in Frille und Lahde befragten Elternhäusern.

Tabelle O weist aus, welcher Anteil der ein Ganztagsangebot befürwortenden Eltern einen Ganztagsbetrieb mit bzw. ohne warme Mittagsmahlzeit (gegen Kostenübernahme durch die Eltern) wünscht (s. Frage 10 des Fragebogens). Hier ist das Elternvotum sehr deutlich: Mehr als neun von zehn Familien (92,9%), die einen Ganztagsbetrieb an den Petershagener Grundschulen befürworten, sprechen sich gegen eine warme Mittagsmahlzeit innerhalb des Ganztagsangebots aus.

Tab. O: Elternvotum zur warmen Mittagsmahlzeit innerhalb des Ganztagsangebots – insgesamt. Nur Eltern, die die Einrichtung von Ganztagsbetrieb an Petershagener Grundschulen befürworten. Häufigkeiten und prozentuale Angaben.

Antwortkategorie	Häufigkeit (prozentualer Anteil der befragten Eltern)
Ich wünsche den Ganztagsbetrieb mit Mittagessen	13 (7,1%)
Ich wünsche den Ganztagsbetrieb ohne Mittagessen	169 (92,9%)

Anmerkung: Vier der Familien (d.h. 2,2% der Befragten), die einen Ganztagsbetrieb in Frage 8 des Fragebogens befürworten, machen keine gültige Angabe bei Frage 10.

Petershagener Eltern sprechen sich also mehrheitlich gegen eine warme Mittagsmahlzeit ohne Kostenübernahme aus. Wie aber sonst soll das potenziell einzurichtende Ganztagsangebot an Petershagener Grundschulen beschaffen sein? Zur Beantwortung dieser Frage wurden in Frage 9 des Fragebogens zehn weitere Formen der Ausgestaltung ganztägigen Unterrichts aufgeführt. Die Eltern wurden dabei wie in Frage 5 gebeten, jeweils anzugeben, als wie wichtig sie diese Formen der Ganztagsausgestaltung bewerten würden. Einen ersten Überblick über entsprechende Ergebnisse liefert Tabelle P. Wie bei der Berichtlegung zur Frage 5 (s. Tab. K oben) wurden die beiden Antwortkategorien „sehr wichtig“ und „wichtig“ sowie die beiden Kategorien „weniger wichtig“ und „ziemlich unwichtig“ jeweils zusammengefasst.

Tabelle P gibt zunächst weiteren Aufschluss zum Thema „warme Mittagsmahlzeit“. Grundsätzlich befürworten demnach etwa 90 Prozent (89,8%) eine solche Versorgung, allerdings nur dann, wenn die Kosten dafür nicht an die Eltern weitergegeben werden. Anders ist die Zusammenschau der Befunde aus den Tabellen P (Zeile 4) und N nicht zu erklären.

Tabelle P spricht weiterhin dafür, dass sich die einen Ganztagsbetrieb befürwortenden Eltern für ein sehr vielfältiges Angebot aussprechen. Fast jede den Ganztagsbetrieb befürwortende Familie ist dabei der Auffassung, die Betreuung von Hausaufgaben, ein soziales Miteinander unter Gleichaltrigen sowie schulische Angebote für Sport, Spiel und Freizeit seien für die Ausgestaltung des Ganztages unerlässlich, also „sehr wichtig“ oder „wichtig“. Ein etwas geringeres Ausmaß an Zustimmung – das aber immerhin noch bei 75 bis 85 Prozent liegt – ergibt sich für Lern- und Übungszeiten zur Förderung von Fachleistungen, zusätzliche Wahlfächer / Arbeitsgemeinschaften, spezielle musische Angebote (z.B. Kunst, Tanz, Theater, Musikinstrument erlernen) sowie die aktive Mitgestaltung des Schullebens durch Schülerinnen und Schüler. Am wenigsten wichtig für die Ausgestaltung des Ganztags an Petershagener Grundschulen sind nach Auffassung der Eltern die Mitwirkung von örtlichen Vereinen und Einrichtungen des Stadtteils in den Angeboten, eine aktive Mitarbeit der Eltern in den Angeboten sowie die Förderung der Berufs- und Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler.

Anhang Teil A

Tab. P: Wichtigkeit von elf Formen der Ganztagsausgestaltung. Nur Eltern, die die Einrichtung von Ganztagsbetrieb an Petershagener Grundschulen befürworten. Zeilenprozente.

Formen der Gestaltung erweiterter Angebote innerhalb von Ganztagsunterricht	Das ist mir ...	
	... „sehr wichtig“ / „wichtig“	... „weniger wichtig“ / „ziemlich unwichtig“
Hausaufgabenbetreuung	98,4	1,6
Kontakte unter Gleichaltrigen, Kennenlernen von Freunden/innen, soziales Miteinander	97,3	2,7
vielfältiges Angebot für Spiel, Sport, Freizeit	94,6	5,4
Versorgung mit warmer Mittagsmahlzeit	89,8	10,2
Lern- und Übungszeiten zur Förderung der Schulleistungen in den Schulfächern	86,3	13,7
zusätzliche Wahlfächer/ Arbeitsgemeinschaften	83,5	16,5
spezielle musische Angebote (z.B. Kunst, Tanz, The- ater, Musikinstrument erlernen)	75,7	24,3
Aktive Mitgestaltung des Schullebens durch Schüle- rinnen und Schüler (z.B. Feste, Aufführungen, Schü- lercafé)	73,8	26,2
Mitwirkung von örtlichen Vereinen und Einrich- tungen des Stadtteils in den Angeboten	59,8	40,2
Aktive Mitarbeit der Eltern in den Angeboten	59,5	40,5
Förderung der Berufs- und Ausbildungsreife (Grund- fähigkeiten, Berufsorientierung etc.)	49,4	50,6

Anmerkung: Von den die Einrichtung eines Ganztagsbetriebes befürwortenden Familien (N=186) machen eine (0,5%) bis sechs (3,2%) keine Angabe bei Frage 9 des Fragebogens.

7 Grundschulangebot und jahrgangsübergreifender Unterricht

Als Grund für die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Grundschule sowie als Eigenschaft einer Grundschule insgesamt rangierte der jahrgangsübergreifende Unterricht bei den Analysen zu Frage 5 und 6 des Fragebogens im hinteren Mittelfeld. Frage 11 des eingesetzten Fragebogens fragte noch einmal ganz explizit nach dem Elternvotum zur Einrichtung von jahrgangsübergreifendem Unterricht an den neun Petershagener Grundschulen, auch verbunden mit dem Hinweis, dass eine Akzeptanz jahrgangsübergreifenden Unterrichts eine Möglichkeit zur Erhaltung einzelner, von einer Schließung bedrohten Grundschulen darstellt.

Hier wird zunächst betrachtet, welcher Anteil der befragten Vorschuleltern jahrgangsübergreifenden Unterricht befürwortet, in jedem Fall ablehnen oder aber notfalls akzeptieren würde, wenn damit die jeweilige Grundschule erhalten werden kann. Entsprechende Ergebnisse zeigt Tabelle Q.

Tab. Q: Elternvotum zum jahrgangsübergreifenden Unterricht innerhalb von Petershagener Grundschulen – insgesamt. Häufigkeiten und prozentuale Angaben.

Antwortkategorie: Jahrgangsübergreifenden Unterricht für mein Kind...	Häufigkeit (prozentualer Anteil der befragten Eltern)
... lehne ich in jedem Fall ab.	72 (23,4%)
... finde ich gut.	81 (26,3%)
... würde ich notfalls akzeptieren, wenn damit die Grundschule erhalten werden kann.	155 (50,3%)

Anmerkung: Ohne ungültige, d.h. fehlende, Angaben (7 Familien, d.h. 2,2% der insgesamt Befragten).

Tabelle Q belegt: Nur etwa jede vierte befragte Familie (23,4%) lehnt jahrgangsübergreifenden Unterricht an Petershagener Grundschulen in jedem Fall ab. Ein weiteres Viertel der befragten Elternschaft (26,3%) befürwortet dagegen jahrgangsübergreifenden Unterricht. Die Mehrheit der befragten Eltern (50,3%) schließlich würde jahrgangsübergreifenden Unterricht notfalls akzeptieren, wenn damit die jeweilige Grundschule erhalten werden könnte. Insgesamt resultiert damit also, dass drei Viertel der befragten Eltern jahrgangsübergreifenden Unterricht entweder in vollem Umfang befürworten oder zumindest als probates Mittel zur Erhaltung der von einer Schließung bedrohten Grundschule begreifen.

Das Elternvotum zum jahrgangsübergreifenden Unterricht wird in Tabelle R verknüpft mit den von Eltern bekundeten Grundschulanmeldungen für die Grundschuljahrgänge 2011/2012 sowie 2012/2013 (Frage 4 des Fragebogens, s. Tab. G und Tab. H oben). Beide Grundschuljahrgänge werden dabei summarisch betrachtet. Tabelle R zeigt damit, inwieweit sich die potenzielle zukünftige Klientel der neun Grundschulen mit Blick auf ihre Zustimmung zum jahrgangsübergreifenden Unterricht unterscheidet.

Dabei wird deutlich: Nicht alle neun Elterngruppen (die zukünftige Klientel der neun Petershagener Grundschulen) befürworten jahrgangsübergreifenden Unterricht in gleichem Umfang. So ist die Ablehnung des jahrgangsübergreifenden Unterricht bei den Eltern am geringsten, die eine Anmeldung ihres Kindes an den GGS Neuenknick, Ovenstädt und Wasserstraße bekunden. Neunzig und mehr Prozent der dort befragten Eltern sind für die Einrichtung jahrgangsübergreifenden Unterrichts, wenn auf diese Weise eine Aufrechterhaltung des Grundschulangebots am jeweiligen Standort gesichert werden könnte. Auch die uneingeschränkte Zustimmung zu jahrgangsübergreifendem Unterricht ist in diesen drei EZB am größten (29,4%, 46,7% 34,8%). Gleichlautend gilt, dass die Einrichtung jahrgangsübergreifenden Unterrichts am stärksten von Eltern abgelehnt wird, die eine Anmeldung ihres Kindes an der evangelischen Bekenntnisgrundschule Eldagsen (38,1% Ablehnung) sowie der GGS Windheim (38,2% Ablehnung) planen.

Anhang Teil A

Tab. R: Elternvotum zum jahrgangsübergreifenden Unterricht – aufgebrochen nach den von den Eltern bekundeten Grundschulanmeldungen. Häufigkeiten und Zeilenprozente.

Anmeldung des Kindes an der ...	Elternvotum zum jahrgangsübergreifenden Unterricht			Gesamt
	Ablehnung	Zustimmung	Akzeptanz, um Grundschule zu erhalten	
Ev. BGS Eldagsen	8 (38,1%)	4 (19,0%)	9 (42,9%)	21 (100,0%)
GGs Friedewalde	5 (20,8%)	5 (20,8%)	14 (58,3%)	24 (100,0%)
GGs Frille	5 (16,1%)	5 (16,1%)	21 (67,7%)	31 (100,0%)
GGs Lahde	21 (26,6%)	19 (24,1%)	39 (49,4%)	79 (100,0%)
GGs Neuenknick	2 (11,8%)	5 (29,4%)	10 (58,8%)	17 (100,0%)
GGs Ovenstädt	0 (0,0%)	7 (46,7%)	8 (53,3%)	15 (100,0%)
GGs Petershagen	10 (27,8%)	10 (27,8%)	16 (44,4%)	36 (100,0%)
GGs Wasserstraße	1 (4,3%)	8 (34,8%)	14 (60,9%)	23 (100,0%)
GGs Windheim	13 (38,2%)	9 (26,5%)	12 (35,3%)	34 (100,0%)
Gesamt	65 (23,2%)	72 (25,7%)	143 (51,1%)	280 (100,0%)

Anmerkung: Nur Familien, die bei Frage 4 und Frage 11 des Fragebogens gültige Angaben machten ($N = 280$).

8 Glossar und technische Hinweise

Nachfolgend werden die wichtigsten technischen Begriffe im Bericht erläutert.

<i>Abwanderungsquote</i>	Für jeweils einen Vorschuljahrgang innerhalb des EZB der prozentuale Anteil der Eltern, der angibt, ihr Kind an einer Grundschule eines anderen EZB anmelden zu wollen.
<i>Bleibequote</i>	Für jeweils einen Vorschuljahrgang innerhalb des EZB der prozentuale Anteil der Eltern, der angibt, ihr Kind an der Grundschule des eigenen EZB anmelden zu wollen.
<i>EZB</i>	Ehemaliger Grundschulbezirk.
<i>Fremdanmeldequote</i>	Bestimmt für jeweils einen einzelnen EZB innerhalb des Vorschuljahrgangs als prozentualer Anteil der Eltern aller anderen EZB in diesem Vorschuljahrgang, die angeben, ihr Kind an der Grundschule in diesem einzelnen EZB anmelden zu wollen.

Alle Analysen im Programm SPSS, Version 17.0.

Alle Prozentuierungen beziehen sich lediglich auf gültige Werte, d.h. bei einzelnen Fragen fehlende Elternangaben wurden nicht berücksichtigt. In den Anmerkungen zu den einzelnen Tabellen ist jedoch jeweils angegeben, wie hoch der Anteil fehlender Werte bei der jeweiligen Frage des Fragebogens absolut und prozentual war.

Bei den im Programm SPSS vorgenommenen Prozentuierungen treten immer wieder Rundungsfehler auf, so dass sich die Nachkommastellen zu einem Wert von ungleich 1 addieren. In diesem Fall wurde stets der Wert der größten Prozentangabe verändert, also etwa der Wert 64,9% geändert zu 65,0%.

Anhang Teil A

9 Tabellenverzeichnis

Tab. A:	Versendete und von den Eltern zurückesendete Fragebögen – Aufgebrochen nach ehemaligen Grundschulbezirken sowie Vorschuljahrgängen.....	6
Tab. B:	Elternvotum zur Festlegung verbindlicher Grundschuleinzugsbezirke – insgesamt.....	7
Tab. C:	Elternvotum zur Festlegung verbindlicher Grundschuleinzugsbezirke – aufgebrochen nach ehemaligen Grundschulbezirken.....	8
Tab. D:	Von Eltern bekundete Grundschulanmeldungen innerhalb von ehemaligen Grundschulbezirken – insgesamt.....	9
Tab. E:	Von Eltern bekundete Grundschulanmeldungen innerhalb von ehemaligen Grundschulbezirken – nur Vorschuljahrgang 2011.....	11
Tab. F:	Von Eltern bekundete Grundschulanmeldungen innerhalb von ehemaligen Grundschulbezirken – nur Vorschuljahrgang 2012.....	12
Tab. G:	Auf Basis des Fragebogenrücklaufs im Grundschuljahrgang 2011/2012 erwartete Schüleranzahlen.....	14
Tab. H:	Auf Basis des Fragebogenrücklaufs im Grundschuljahrgang 2012/2013 erwartete Schüleranzahlen.....	15
Tab. I:	Bei vollständiger Elternbeteiligung im Grundschuljahrgang 2011/2012 erwartbare Schüleranzahlen.....	16
Tab. J:	Bei vollständiger Elternbeteiligung im Grundschuljahrgang 2012/2013 erwartbare Schüleranzahlen.....	17
Tab. K:	Wichtigkeit von Entscheidungsgründen für die Auswahl einer Grundschule.	18
Tab. L:	Eigenschaften von Grundschulen sortiert nach ihrer jeweils häufigsten Nennung in Frage 6 des Fragebogens.	20
Tab. M:	Elternvotum zum Ganztagsangebot an Petershagener Grundschulen – insgesamt.	21
Tab. N:	Elternvotum zum Ganztagsangebot an Petershagener Grundschulen (nur Angaben „Ja“ aus Frage 8) – getrennt für die neun Petershagener Grundschulen innerhalb von Vorschuljahrgängen.....	22
Tab. O:	Elternvotum zur warmen Mittagsmahlzeit innerhalb des Ganztagsangebots – insgesamt. Nur Eltern, die die Einrichtung von Ganztagsbetrieb an Petershagener Grundschulen befürworten.....	23
Tab. P:	Wichtigkeit von elf Formen der Ganztagsausgestaltung. Nur Eltern, die die Einrichtung von Ganztagsbetrieb an Petershagener Grundschulen befürworten.	24

Tab. Q:	Elternvotum zum jahrgangsübergreifenden Unterricht innerhalb von Petershagener Grundschulen – insgesamt.....	25
Tab. R:	Elternvotum zum jahrgangsübergreifenden Unterricht – aufgebrochen nach den von den Eltern bekundeten Grundschulanmeldungen.	26

10 Anhang 1 – der Fragebogen der Vorschulelternbefragung

FRAGEBOGEN für Eltern von Vorschulkindern in der Stadt Petershagen

Raum für auswertungstechnische Angaben:
(hier bitte nichts eintragen!)

Vorschul-Jg.

EZB

Hier beginnt der Fragebogen!

Bitte bei jeder Frage-Nummer nur eine Antwort im Kästchen ☐ ankreuzen!

1. Die Beantwortung des Fragebogens bezieht sich ...

auf einen Jungen	☐ 1
auf ein Mädchen	☐ 2

2. Wann wird dieses Kind voraussichtlich eingeschult?

im Sommer des Jahres 2011 (Schuljahr 2011/12)	☐ 1
im Sommer des Jahres 2012 (Schuljahr 2012/13)	☐ 2

3. Wird Ihr Kind in der Schule sonderpädagogischen Förderbedarf haben?

Nein	☐ 1
Ja	☐ 2
Weiß ich nicht	☐ 0

4. Welche Grundschule soll Ihr Kind ab Klasse 1 voraussichtlich besuchen?

Evangelische Bekenntnisgrundschule Eldagsen	☐ 01
Gemeinschaftsgrundschule Friedewalde	☐ 02
Gemeinschaftsgrundschule Frille	☐ 03
Gemeinschaftsgrundschule Lahde	☐ 04
Gemeinschaftsgrundschule Neuenknick	☐ 05
Gemeinschaftsgrundschule Ovenstädt	☐ 06
Gemeinschaftsgrundschule Petershagen	☐ 07
Gemeinschaftsgrundschule Wasserstraße	☐ 08
Gemeinschaftsgrundschule Windheim	☐ 09
eine andere Grundschule außerhalb der Stadt Petershagen, und zwar (bitte eintragen):	☐ 10
Keine Grundschule, sondern eine Förderschule	☐ 11
Ich weiß es noch nicht	☐ 00

Anhang Teil A

5. Für Eltern gibt es die Möglichkeit, die Grundschule für ihr Kind frei zu wählen. Welche Entscheidungsgründe sind für Ihre Auswahl der Grundschule wichtig?					
		Das ist für meine Schulwahlentscheidung ...			
	Bitte kreuzen Sie zu jeder Aussage jeweils nur eine Antwortmöglichkeit an! Entscheidungsgründe bei der Grundschulwahl	sehr wichtig 1	wichtig 2	weniger wichtig 3	ziemlich unwichtig 4
01	Ausstattung der Schule mit modernen Lehrmitteln	☐	☐	☐	☐
02	Schule hat ein hohes Leistungsniveau	☐	☐	☐	☐
03	Ein guter Ruf der Schule	☐	☐	☐	☐
04	Lerngruppen mit wenig Erziehungs- oder Lernproblemen	☐	☐	☐	☐
05	Ein engagiertes Lehrerkollegium	☐	☐	☐	☐
06	Effektive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei Lernproblemen	☐	☐	☐	☐
07	Besondere Angebote der Lernförderung für alle Kinder der Schule	☐	☐	☐	☐
08	Gute Erreichbarkeit der Schule/ kurzer Schulweg	☐	☐	☐	☐
09	Gefahrloser Schulweg	☐	☐	☐	☐
10	Verlässliches Ganztagsangebot (Lernen und Freizeit) in festen Zeiten über die Unterrichtszeit hinaus	☐	☐	☐	☐
11	Interessante Lernangebote/ Wahlangebote neben dem Fachunterricht	☐	☐	☐	☐
12	Gute Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführende Schule	☐	☐	☐	☐
13	Jahrgangsübergreifender Unterricht (siehe auch Info-Kasten vor Frage 11)	☐	☐	☐	☐
14	Lehrkräfte bemühen sich um die Entwicklung hoher Schülerfähigkeiten	☐	☐	☐	☐
15	Ansprechendes äußeres Erscheinungsbild der Schule	☐	☐	☐	☐
16	Gute Elterninformation und enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern	☐	☐	☐	☐
17	Unterstützung der Eltern bei der Erziehung der Kinder	☐	☐	☐	☐
18	Die pädagogischen Vorstellungen der Schule sind überzeugend	☐	☐	☐	☐
19	Betonung einer konfessionellen Ausrichtung	☐	☐	☐	☐
20	Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	☐	☐	☐	☐
21	Wenig Unterrichtsausfall	☐	☐	☐	☐
22	Ältere Geschwister besuchen bereits die Schule	☐	☐	☐	☐
23	Freundinnen/Freunde meines Kindes werden auch diese Schule besuchen	☐	☐	☐	☐
24	Einzelne Lehrkräfte der Schule kenne ich persönlich	☐	☐	☐	☐
25	Empfehlung durch Kindergarten/ Kindertagesstätte	☐	☐	☐	☐
26	Empfehlung durch andere Eltern oder Freunde	☐	☐	☐	☐
27	Wunsch meines Kindes	☐	☐	☐	☐

6. Bitte schauen Sie sich Frage 5 noch einmal an:
Welche Eigenschaften der Grundschule (von 01 bis 27) sind für Sie persönlich die wichtigsten? Bitte kreuzen Sie maximal fünf Gründe an:

1. ☐	2. ☐	3. ☐	4. ☐	5. ☐	6. ☐	7. ☐	8. ☐	9. ☐	10. ☐	11. ☐	12. ☐	13. ☐	14. ☐
15. ☐	16. ☐	17. ☐	18. ☐	19. ☐	20. ☐	21. ☐	22. ☐	23. ☐	24. ☐	25. ☐	26. ☐	27. ☐	

7. Einmal in die Zukunft geschaut: Welchen endgültigen Schulabschluss soll Ihr Kind nach Ihren Wünschen am Ende der Schullaufbahn erreichen?

Hauptschulabschluss	☐	1
Realschulabschluss (mittlere Reife/ Fachoberschulreife)	☐	2
Fachhochschulreife (nach Klasse 12)	☐	3
Abitur/ Allgemeine Hochschulreife	☐	4
Das kann ich jetzt noch nicht sagen	☐	5

In den folgenden Fragen geht es um Ganztagsbetrieb in der Schule. In der Stadt Petershagen werden die meisten Grundschulen als „Offene Ganztagsgrundschule“ geführt. Dazu ist Ihre Meinung gefragt. Bitte lesen Sie vor der Beantwortung zuerst diese Information!

Für die Grundschulzeit (Klassenstufen 1 bis 4) besteht die Möglichkeit, in der Grundschule auch „**Ganztagsangebote**“ zu besuchen. Der Ganztagsbetrieb bietet eine täglich gleich bleibende und verlässliche Schulzeit bis in den Nachmittag (bis maximal 16.00), mit Unterricht nach Stundentafel und zusätzlich Hausaufgabenbetreuung, Lernangebote in den Fächern und fächerübergreifend, Spiel- und Freizeitangebote sowie Mittagessen. Am Ganztagsbetrieb nehmen nur die dafür angemeldeten Schülerinnen und Schüler der Schule teil.

8. Wünschen Sie für Ihr Kind ab dem 1. Schuljahr grundsätzlich einen ganztägigen Schulbesuch bis maximal 16.00 Uhr (Unterricht plus Hausaufgabenbetreuung, Lern- und Freizeitangebote)?

Ja, Ganztagsbetrieb für Schülerinnen/ Schüler der Schule bis in den Nachmittag ⇒ weiter mit Frage 9	☐	1
Nein, wünsche <u>auf keinen Fall</u> Ganztagsbetrieb. Mein Kind soll <u>nur den Unterricht</u> nach Stundenplan besuchen. ⇒ weiter mit Frage 11	☐	0

Anhang Teil A

9. Wie wichtig sind Ihnen die folgenden Gesichtspunkte in der Ausgestaltung von ganztägigen Angeboten in der Schule? Kreuzen Sie hier bitte in jeder Zeile jeweils nur <u>eine</u> der Antwortmöglichkeiten an.					
		Das ist mir ...			
	Bitte kreuzen Sie zu jeder Aussage jeweils nur eine Antwortmöglichkeit an! Formen der Gestaltung erweiterter Angebote	Sehr wichtig 1	Wichtig 2	weniger wichtig 3	ziemlich unwichtig 4
01	Versorgung mit warmer Mittagsmahlzeit	☐	☐	☐	☐
02	zusätzliche Wahlfächer/ Arbeitsgemeinschaften	☐	☐	☐	☐
03	Hausaufgabenbetreuung	☐	☐	☐	☐
04	Lern- und Übungszeiten zur Förderung der Schulleistungen in den Schulfächern	☐	☐	☐	☐
05	vielfältiges Angebot für Spiel, Sport, Freizeit	☐	☐	☐	☐
06	spezielle musische Angebote (z.B. Kunst, Tanz, Theater, Musikinstrument erlernen)	☐	☐	☐	☐
07	Förderung der Berufs- und Ausbildungsreife (Grundfähigkeiten, Berufsorientierung etc.)	☐	☐	☐	☐
08	Kontakte unter Gleichaltrigen, Kennenlernen von Freunden/innen, soziales Miteinander	☐	☐	☐	☐
09	Aktive Mitgestaltung des Schullebens durch Schülerinnen und Schüler (z.B. Feste, Aufführungen, Schülercafé)	☐	☐	☐	☐
10	Aktive Mitarbeit der Eltern in den Angeboten	☐	☐	☐	☐
11	Mitwirkung von örtlichen Vereinen und Einrichtungen des Stadtteils in den Angeboten	☐	☐	☐	☐

10. Im Rahmen des Ganztagsbetriebs kann in der Schule auch eine warme Mittagsmahlzeit gegen Kostenübernahme durch die Eltern gereicht werden.	
Ich wünsche den Ganztagsbetrieb mit Mittagessen	☐ 1
Ich wünsche den Ganztagsbetrieb ohne Mittagessen	☐ 0

⇒ Ab hier weiter für alle Eltern!

In Petershagen wird über jahrgangsübergreifenden Unterricht gesprochen. Auch dazu ist uns Ihre Meinung wichtig. Worum es geht, steht in der nachfolgenden kurzen Information.

Manche Grundschulen haben jahrgangsübergreifenden Unterricht eingeführt. Dabei werden üblicherweise die Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 in einer gemeinsamen Klasse unterrichtet, oft auch die Kinder der Jahrgangsstufen 3 und 4. Befürworter des jahrgangsübergreifenden Unterrichts verweisen darauf, dass damit ein erfolgreicher kindgemäßer Unterricht erteilt werden kann und auch sehr kleine Grundschulen erhalten bleiben können. Gegner des jahrgangsübergreifenden Unterrichts geben zu bedenken, dass die zu Lernverzögerungen bei leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern führen kann. - Was meinen Sie?

11. Jahrgangsübergreifenden Unterricht für mein Kind...	
... finde ich gut	☐ 1
... würde ich notfalls akzeptieren, wenn damit die Grundschule erhalten werden kann	☐ 2
... lehne ich in jedem Fall ab	☐ 0

Jetzt noch eine Frage über die Grundschuleinzugsbezirke. Dazu folgende Information:

Die Landesregierung will es den Städten und Gemeinden künftig freistellen, ob sie verbindliche Grundschuleinzugsbezirke festlegen (so wie früher) oder ob es bei der jetzigen Regelung bleiben soll. Bis jetzt gilt: Kinder haben einen Anspruch auf Aufnahme in die nächstgelegene Grundschule. Bleiben dabei Kapazitäten frei, können auch andere Kinder diese Grundschule besuchen. Anders ist es bei verbindlichen Einzugsbezirken: Hier bestimmt der Wohnort die Grundschule, die Ihr Kind besucht. – Jetzt ist Ihre Meinung gefragt:

12. Verbindliche Einzugsbezirke der Grundschulen...	
... finde ich gut	☐ 1
... lehne ich ab	☐ 2

**Abschließend bitten wir Sie um die Beantwortung von vier Fragen zum Familienhintergrund.
Seien Sie unbesorgt:
Auch diese Angaben werden selbstverständlich anonym behandelt.**

13. In welcher Sprache sprechen Sie in der Familie meistens mit Ihrem Kind?	
Meistens in Deutsch	☐ 1
Meistens in einer anderen Sprache	☐ 2

14. Sind Sie allein erziehend?	
Nein (Kind lebt mit Vater und Mutter im Haushalt)	☐ 1
Ja, allein erziehende Mutter ohne Partner im Haushalt	☐ 2
Ja, allein erziehende Mutter mit Partner im Haushalt	☐ 3
Ja, allein erziehender Vater ohne Partnerin im Haushalt	☐ 4
Ja, allein erziehender Vater mit Partnerin im Haushalt	☐ 5

15. Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie?				
(Bitte bei Vater und Mutter jeweils einmal ankreuzen!)	Vater		Mutter	
Schulbesuch ohne Schulabschluss	☐	1	☐	1
Hauptschulabschluss (oder Volksschulabschluss)	☐	2	☐	2
Realschulabschluss/ Fachoberschulreife oder Abschluss Polytechnische Oberschule nach Klasse 10	☐	3	☐	3
Fachhochschulreife	☐	4	☐	4
Allgemeine Hochschulreife/ Abitur	☐	5	☐	5

16. Sind Sie derzeit berufstätig?				
(Bitte bei Vater und Mutter jeweils einmal ankreuzen!)	Vater		Mutter	
derzeit berufstätig	☐	1	☐	1
derzeit nicht berufstätig	☐	2	☐	2

Bitte Wenden, wichtige Information auf der Rückseite

Anhang Teil A

Bitte stecken Sie nun den ausgefüllten Fragebogen in den beigefügten Frei-Umschlag und verschließen Sie ihn. Senden Sie den Umschlag an das Schulverwaltungsamt, Stadt Petershagen. Die Bögen werden zur Datenerfassung und Auswertung an eine neutrale Stelle weitergeleitet. Die Öffnung der verschlossenen Umschläge und die Auswertung erfolgt erst hier.

Letzter Abgabetermin ist der 31.08.2010

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Herrn Scheumann, Tel.: 05702 / 822 162

Herrn Sperling, Tel.: 05702 / 822 167

Herrn Hücke, Tel.: 05702 / 822 156

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Grundschule Eldagsen



A) Gebäude- und Grundstücksdaten

1. Bauhistorie

Baujahr	Gebäude
1969	Schulgebäude
1969	Gymnastikhalle
1973	Umbau der Gymnastikhalle zur Turnhalle
1989	Umbau zur Schaffung eines 4. Klassenzimmers
1999	Um- und Anbau zur Schaffung eines Klassenraumes mit Flur und Abstellraum
2002	Um- und Anbau zur Schaffung eines weiteren Klassenraumes sowie Mehrzweckraumes
2003	Vergrößerung Eingangsbereich und Errichtung Vordach
2009	Anmietung von Montageklassen für die Betreuung

2. Grundstücksfläche 13.539 qm

davon	8.219 qm	Schulgrundstück
	5.320 qm	verpachtetes Ackerland

3. Bruttogrundfläche 1.504 qm

4. Reinigungsfläche 1.304 qm

B) Kosten

1. Betriebskosten (Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009, gerundet)

16.500 €	Energiekosten (Wärme, Strom)
20.500 €	Infrastrukturelle Dienste (Hausmeister, Reinigung)
3.000 €	Sonstige Gebäudekosten (Wasser/Abwasser, GBA, Versicherung)
<u>40.000 €</u>	

2. Instandhaltung und Wartung

17.000 € Basis: Interkommunaler Mittelwert 2007 lt. GPA Bericht 12,50€/m²

nachrichtlich:

20.000 € Basis: Herstellkosten KGSt Empfehlung lt. Bericht 7/2009
38.500 € Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009

3. Netto-Abschreibung

11.500 € auf Basis des Eröffnungsbilanzentwurfs

4. Miete Pavillon

13.500 €

5. Gesamtkosten (1. + 2. + 3. + 4.)

82.000 €

C) Kennzahlen

1. Gesamtkosten je m² Bruttogrundfläche	54,52 €
2. Gesamtkosten je m² Reinigungsfläche	62,88 €
3. Gesamtkosten je Schüler per 01.10.2009	788,46 €
4. Reinigungsfläche je Schüler per 01.10.2009	12,54 qm

D) Gebäudebewertung

1. GS Eldagsen Schulgebäude

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichende Dämmung	o
	Fenster	teils Altbestand, teils KS Fenster erneuert, Anbauten KS	o
	Sonnenschutz	Altbestand, Anbauten neu	o
	Dach	ca. 50 % Altbestand, Anbauten neu, undichte Lichtkuppeln	o
Innenausbau	Decke	ca. 70 % Mineralfaserdecke	o
	Bodenbeläge	PVC, Lehrerzimmer und Anbauten Linoleum	o
	Brandschutz	Schulräume nur im EG	+
Sanitär	Fliesen	Altbestand	o
	Keramik/ Armaturen	erneuert	+
	Trennwände	Altbestand, neu gestrichen	o
Heizung	Alter	Kessel, Brenner erneuert 2000, Pavillons mit Strom beheizt	o
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Handsirene	o
	Verteilung	Hauptverteilung Altbestand Schraubsicherungen, UV 2003	-

2. GS Eldagsen Turnhalle

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichende Dämmung	o
	Fenster	Turnschuhg. Einfachverglasung, Halle Ostfassade erneuert	o
	Dach	Flachdach unzureichend gedämmt, Lichtkuppeln undicht	o
Innenausbau	Decke	Halle Hartfaserleichtbauplatten, Umkleiden Hartfaserplatten	o
	Bodenbeläge	Schwingboden PVC Altbestand	o
	Brandschutz	2. Rettungsweg vorh.	+
Sanitär	Fliesen	Altbestand	o
	Keramik/ Armaturen	Altbestand	o
	Trennwände	Altbestand	o
Heizung	Alter	Anschluss an Hauptgebäude, Erdleitungen gedämmt	o
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Handsirene	o
	Verteilung	Unterverteilung 2002	+

Bewertung	+	guter, modernisierter oder energetisch sanierter Zustand Heizung jünger als 5 Jahre	
	o	unzeitgemäß, aber funktionstüchtig	
	-	fehlend, defekt oder erhöhtes Ausfallrisiko Heizung älter als 15 Jahre	

Grundschule Friedewalde



A) Gebäude- und Grundstücksdaten

1. Bauhistorie

Baujahr	Gebäude
1961	Schulgebäude
1961	Turnhalle
1974	Erweiterung I (Pavillons)
2003	Erweiterung II (eingeschossiger Klassenraum mit eigenem Zugang)

2. Grundstücksfläche 16.151 qm

davon	7.662 qm	Schulgrundstück
	8.489 qm	Sportplatz

3. Bruttogrundfläche 2.324 qm

4. Reinigungsfläche 1.230 qm

B) Kosten

1. Betriebskosten (Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009, gerundet)

19.000 €	Energiekosten (Wärme, Strom)
44.000 €	Infrastrukturelle Dienste (Sekretärin, Hausmeister, Reinigung)
5.000 €	Sonstige Gebäudekosten (Wasser/Abwasser, GBA, Versicherung)
<u>68.000 €</u>	

2. Instandhaltung und Wartung

29.000 € Basis: Interkommunaler Mittelwert 2007 lt. GPA Bericht 12,50€/m²

nachrichtlich:

33.500 € Basis: Herstellkosten KGSt Empfehlung lt. Bericht 7/2009
25.500 € Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009

3. Netto-Abschreibung

15.500 € auf Basis des Eröffnungsbilanzentwurfs

4. Gesamtkosten (1. + 2. + 3.)

112.500 €

C) Kennzahlen

1. Gesamtkosten je m² Bruttogrundfläche	48,41 €
2. Gesamtkosten je m² Reinigungsfläche	91,46 €
3. Gesamtkosten je Schüler per 01.10.2009	1.308,14 €
4. Reinigungsfläche je Schüler per 01.10.2009	14,30 qm

D) Gebäudebewertung

1. GS Friedewalde Schulgebäude

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichende Dämmung	o
	Fenster	Fenster KG abgängig, Fenster Holz 1998, KS Fenster 2007	o
	Sonnenschutz	Alu Lamellen innen	-
	Dach	ungedämmt	o
Innenausbau	Decke	Putz mit Hartfaserplatten	o
	Bodenbeläge	PVC abgängig, ca. 30 % erneuert durch Linoleum	-
	Brandschutz	Fluchttreppe vorh., RST- Türen vorh.	+
Sanitär	Fliesen	Altbestand	o
	Keramik/ Armaturen	Altbestand	o
	Trennwände	Altbestand	o
Heizung	Alter	Kessel/ Brenner 1992	-
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Handsirene	o
	Verteilung	Hauptverteilung 1992 Automaten, Unterverteilung 2003	o

2. GS Friedewalde Turnhalle

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichende Dämmung	o
	Fenster	Glaspaneele	o
	Dach	Halle Dämmung in horizontaler Ebene, Nebenräume FD unged.	o
Innenausbau	Decke	Halle Hartfaserleichtbauplatten diverse Wasserflecken	o
	Bodenbeläge	Halle PVC abgängig, Umkleiden Fliesen	-
	Brandschutz	2. Rettungsweg vorh.	+
Sanitär	Fliesen	Altbestand	o
	Keramik/ Armaturen	Altbestand	o
	Trennwände	Altbestand	o
Heizung	Alter	Anschluss an Hauptgebäude.	-
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Handsirene	o
	Verteilung	Unterverteilung 1982 Automaten	o

Bewertung	+	guter, modernisierter oder energetisch sanierter Zustand Heizung jünger als 5 Jahre	
	o	unzeitgemäß, aber funktionstüchtig	
	-	fehlend, defekt oder erhöhtes Ausfallrisiko Heizung älter als 15 Jahre	

Grundschule Frille

A) Gebäude- und Grundstücksdaten

1. Bauhistorie

Baujahr	Gebäude
ca. 1892	Bau des alten Friller Schulgebäudes
1920	Altbau - Wohnbereich im Obergeschoss
1960	Sanierung Altbau mit Erweiterung I
1982	Turnhalle
2000	Erweiterung II um Klassenraum



2. Grundstücksfläche 13.219 qm

davon	4.056 qm	Schulgrundstück
	9.163 qm	Sportplatz

3. Bruttogrundfläche 1.808 qm

4. Reinigungsfläche 1.137 qm

B) Kosten

1. Betriebskosten (Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009, gerundet)

18.500 €	Energiekosten (Wärme, Strom)
28.000 €	Infrastrukturelle Dienste (Sekretärin, Hausmeister, Reinigung)
3.500 €	Sonstige Gebäudekosten (Wasser/Abwasser, GBA, Versicherung)
<u>50.000 €</u>	

2. Instandhaltung und Wartung

22.500 € Basis: Interkommunaler Mittelwert 2007 lt. GPA Bericht 12,50€/m²

nachrichtlich:

24.000 € Basis: Herstellkosten KGSt Empfehlung lt. Bericht 7/2009
15.000 € Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009

3. Netto-Abschreibung

3.000 € auf Basis des Eröffnungsbilanzentwurfs

4. Gesamtkosten (1. + 2. + 3.)

75.500 €

C) Kennzahlen

1. Gesamtkosten je m² Bruttogrundfläche	41,76 €
2. Gesamtkosten je m² Reinigungsfläche	66,40 €
3. Gesamtkosten je Schüler per 01.10.2009	838,89 €
4. Reinigungsfläche je Schüler per 01.10.2009	12,63 qm

D) Gebäudebewertung

1. GS Frille Schulgebäude

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichende Dämmung	o
	Fenster	KS Fenster, DG Holzfenster sanierungsbedarf	o
	Sonnenschutz	Vorhänge	o
	Dach	ungedämmt	o
Innenausbau	Decke	Gipskarton	o
	Bodenbeläge	PVC, Linoleum im Neubau	o
	Brandschutz	Schulräume nur im EG	+
Sanitär	Fliesen	Sanierung 2005	+
	Keramik/ Armaturen	Sanierung 2005	+
	Trennwände	neu gestrichen	o
Heizung	Alter	Brenner, Kessel, Regelung 1990	-
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Handsirene	o
	Verteilung	Hauptverteilung 1998 Automaten	o

2. GS Frille Turnhalle

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichende Dämmung	o
	Fenster	Glaspaneele Altbestand abgängig	-
	Dach	Flachdach unzureichende Dämmung	o
Innenausbau	Decke	Halle Hartfaserleichtbauplatten, Umkleiden Hartfaserplatten	o
	Bodenbeläge	Schwingboden PVC guter Zustand	+
	Brandschutz	Rettungsweg führt durch Geräteraum	o
Sanitär	Fliesen	Altbestand	o
	Keramik/ Armaturen	Altbestand	o
	Trennwände	Altbestand	o
Heizung	Alter	Brenner, Kessel, Regelung 1981	-
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Handsirene	o
	Verteilung	Unterverteilung 1981 Automaten	o

Bewertung	+	guter, modernisierter oder energetisch sanierter Zustand Heizung jünger als 5 Jahre	
	o	unzeitgemäß, aber funktionstüchtig	
	-	fehlend, defekt oder erhöhtes Ausfallrisiko Heizung älter als 15 Jahre	

Grundschule Lahde



A) Gebäude- und Grundstücksdaten

1. Bauhistorie

Baujahr	Gebäude
1955	Altbau Schulgebäude
1955	Turnhalle mit Nebenräumen
1955	Altbau - Alte Hausmeister Dienstwohnung
1994	Erweiterung (6 Klassenräume + Foyer)
2005	Erweiterung III (Mensa (Neubau))
2005	Erweiterung IV (offene Ganztagschule (Neubau))

2. Grundstücksfläche 36.097 qm

davon	9.524 qm	Schulgrundstück
	21.665 qm	Sportplatz
	4.908 qm	Grünland

3. Bruttogrundfläche 4.558 qm

4. Reinigungsfläche 3.404 qm

B) Kosten

1. Betriebskosten (Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009, gerundet)

27.000 €	Energiekosten (Wärme, Strom)
96.000 €	Infrastrukturelle Dienste (Sekretärin, Hausmeister, Reinigung)
12.000 €	Sonstige Gebäudekosten (Wasser/Abwasser, GBA, Versicherung)
<u>135.000 €</u>	

2. Instandhaltung und Wartung

57.000 € Basis: Interkommunaler Mittelwert 2007 lt. GPA Bericht 12,50€/m²

nachrichtlich:

65.000 € Basis: Herstellkosten KGSt Empfehlung lt. Bericht 7/2009
24.000 € Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009

3. Netto-Abschreibung

24.500 € auf Basis des Eröffnungsbilanzentwurfs

4. Gesamtkosten (1. + 2. + 3.)

216.500 €

C) Kennzahlen

1. Gesamtkosten je m² Bruttogrundfläche	47,50 €
2. Gesamtkosten je m² Reinigungsfläche	63,60 €
3. Gesamtkosten je Schüler per 01.10.2009	724,08 €
4. Reinigungsfläche je Schüler per 01.10.2009	11,38 qm

D) Gebäudebewertung

1. GS Lahde Schulgebäude

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichende Dämmung	o
	Fenster	KS Fenster 1985, teilw. Holzfenster Einfachverglasung	o
	Sonnenschutz	Neubau Raffstore, Altbau teilw. Rollos innen	o
	Dach	Dämmung in horizontaler Ebene	o
Innenausbau	Decke	Altbau Putz Hartfaserstreifen, Neubau Mineralfaserplatten	o
	Bodenbeläge	ca. 20 % PVC Altbestand, Linoleum	o
	Brandschutz	2. baul. Rettungsweg vorh., RST-Türen vorh.	+
Sanitär	Fliesen	Sanierung 1995	o
	Keramik/ Armaturen	Sanierung 1995	o
	Trennwände	Sanierung 1995	o
Heizung	Alter	Kessel, Brenner, Regelung 1991, Verbindung mit Turnhalle	-
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Hausalarm	+
	Verteilung	Hauptverteilung 1993 Automaten	o

2. GS Lahde Turnhalle

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichende Dämmung	o
	Fenster	Glasbausteine teilw. mit KS Fenstern	o
	Dach	ungedämmt	o
Innenausbau	Decke	Halle Hartfaserleichtbauplatte, Umkleiden Hartfaserplatten	o
	Bodenbeläge	Schwingboden Linoleum 2010	+
	Brandschutz	kein direkter Ausgang	o
Sanitär	Fliesen	Altbestand	o
	Keramik/ Armaturen	Altbestand	o
	Trennwände	Altbestand	o
Heizung	Alter	Wärmetauscher mit Heizregister 1991	-
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Hausalarm	+
	Verteilung	Altbestand Schraubsicherungen	-

Bewertung	+	guter, modernisierter oder energetisch sanierter Zustand Heizung jünger als 5 Jahre	
	o	unzeitgemäß, aber funktionstüchtig	
	-	fehlend, defekt oder erhöhtes Ausfallrisiko Heizung älter als 15 Jahre	

Grundschule Neuenknick



A) Gebäude- und Grundstücksdaten

1. Bauhistorie

Baujahr	Gebäude
1926	Altbau Schulgebäude
1926	Altbau Wohnung
1926	Altbau Stallbereich
1960	Neubau Schulgebäude und Pausentrakt
1973	Turnhalle

2. Grundstücksfläche 27.722 qm

davon	3.400 qm	Schulgrundstück
	22.185 qm	Sporthalle und Sportplatz (Turnhallenweg)
	2.137 qm	Wegfläche (Turnhallenweg)

3. Bruttogrundfläche 2.042 qm

4. Reinigungsfläche 1.355 qm

B) Kosten

1. Betriebskosten (Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009, gerundet)

22.000 €	Energiekosten (Wärme, Strom)
38.500 €	Infrastrukturelle Dienste (Sekretärin, Hausmeister, Reinigung)
3.500 €	Sonstige Gebäudekosten (Wasser/Abwasser, GBA, Versicherung)
<u>64.000 €</u>	

2. Instandhaltung und Wartung

25.500 € Basis: Interkommunaler Mittelwert 2007 lt. GPA Bericht 12,50€/m²

nachrichtlich:

28.000 € Basis: Herstellkosten KGSt Empfehlung lt. Bericht 7/2009
10.500 € Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009

3. Netto-Abschreibung

21.000 € auf Basis des Eröffnungsbilanzentwurfs

4. Gesamtkosten (1. + 2. + 3.)

110.500 €

C) Kennzahlen

1. Gesamtkosten je m² Bruttogrundfläche	54,11 €
2. Gesamtkosten je m² Reinigungsfläche	81,55 €
3. Gesamtkosten je Schüler per 01.10.2009	1.227,78 €
4. Reinigungsfläche je Schüler per 01.10.2009	15,06 qm

D) Gebäudebewertung

1. GS Neuenknick Schulgebäude

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichende Dämmung	o
	Fenster	KS Fenster 2001, ca. 30 % Einfachverglasung Holz	o
	Sonnenschutz	Vorhänge	-
	Dach	ungedämmt	o
Innenausbau	Decke	Putz, ca. 5 % Mineralfaser	o
	Bodenbeläge	Terazzo, PVC, ca. 5 % Linoleum	o
	Brandschutz	2. Rettungsweg vorh. , RST Türen vorh.	+
Sanitär	Fliesen	Altbestand	o
	Keramik/ Armaturen	Altbestand	o
	Trennwände	Altbestand	o
Heizung	Alter	Brenner, Kessel, Regelung 1989	-
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Handsirene	o
	Verteilung	Hauptverteilung 1999 Automaten, Unterverteilung 2001	o

2. GS Neuenknick Turnhalle

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichende Dämmung	o
	Fenster	Umkleiden Holzfenster abgängig, Halle KS Fenster 2003	o
	Dach	Sanierung 2002	+
Innenausbau	Decke	Halle Hartfaserleichtbauplatten, Umkleide Hartfaser	o
	Bodenbeläge	Schwingboden PVC Altbestand	o
	Brandschutz	2. Rettungsweg vorh.	+
Sanitär	Fliesen	Altbestand	o
	Keramik/ Armaturen	Altbestand	o
	Trennwände	Altbestand	o
Heizung	Alter	Kessel, Brenner, WW Speicher 2006	+
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Handsirene	o
	Verteilung	Altbestand Schraubsicherungen	-

Bewertung			
	+	guter, modernisierter oder energetisch sanierter Zustand Heizung jünger als 5 Jahre	
	o	unzeitgemäß, aber funktionstüchtig	
	-	fehlend, defekt oder erhöhtes Ausfallrisiko Heizung älter als 15 Jahre	

Grundschule Ovenstädt



A) Gebäude- und Grundstücksdaten

1. Bauhistorie

Baujahr	Gebäude
1959	Schulgebäude mit Pausentrakt
1959	Turnhalle
1959	Lehrschwimmbecken
1959	Garagenanbau
1959	Fahrradstand am Lehrschwimmbecken

2. Grundstücksfläche 23.868 qm

davon	9.444 qm	Schulgrundstück
	1.304 qm	Feuerwehrgerätehaus
	9.283 qm	Sportplatz
	3.837 qm	Grünanlage

3. Bruttogrundfläche (ohne Lehrschwimmbecken) 2.115 qm

4. Reinigungsfläche (ohne Lehrschwimmbecken) 1.123 qm

B) Kosten

1. Betriebskosten (Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009, gerundet)

20.000 €	ohne LSB	Energiekosten (Wärme, Strom)
24.000 €	ohne LSB	Infrastrukturelle Dienste (Hausmeister, Reinigung)
3.500 €	ohne LSB	Sonstige Gebäudekosten (Wasser/Abwasser, GBA, Versicherung)
47.500 €		
	<u>nachrichtlich</u>	52.000 € Energiekosten (Wärme, Strom)
	<u>mit LSB:</u>	46.000 € Infrastrukturelle Dienste (Hausmeister, Reinigung)
		8.500 € Sonstige Gebäudekosten (Wasser/Abwasser, GBA, Versicherung)

2. Instandhaltung und Wartung

28.500 € Basis: Interkommunaler Mittelwert 2007 lt. GPA Bericht 12,50€/m²

nachrichtlich:

31.000 € Basis: Herstellkosten KGSt Empfehlung lt. Bericht 7/2009
31.000 € Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009

3. Netto-Abschreibung

18.500 € auf Basis des Eröffnungsbilanzentwurfs

4. Gesamtkosten (1. + 2. + 3.)

94.500 €

C) Kennzahlen

1. Gesamtkosten je m² Bruttogrundfläche	44,68 €
2. Gesamtkosten je m² Reinigungsfläche	84,15 €
3. Gesamtkosten je Schüler per 01.10.2009	1.575,00 €
4. Reinigungsfläche je Schüler per 01.10.2009	18,72 qm

D) Gebäudebewertung

1. GS Ovenstädt Schulgebäude

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichende Dämmung	0
	Fenster	KS Fenster 2000 , Teilbereiche KS Fenster 2006, Flure Holz	0
	Sonnenschutz	Vorhänge	-
	Dach	ungedämmt	0
Innenausbau	Decke	Putzdecke, ohne Hartfaserstreifen	0
	Bodenbeläge	noch mind. 40 % PVC	0
	Brandschutz	2. baul. Rettungsweg fehlt	-
Sanitär	Fliesen	Altbestand	0
	Keramik/ Armaturen	Altbestand	0
	Trennwände	Altbestand	0
Heizung	Alter	2 Kessel 1982/ 1988	-
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Handsirene	0
	Verteilung	Hauptverteilung 2003	+

2. GS Ovenstädt Turnhalle

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichende Dämmung	0
	Fenster	Glasbausteine abgängig	-
	Dach	Dämmung in horizontaler Ebene, keine energ. Sanierung	0
Innenausbau	Decke	Halle Hartfaserleichtbauplatten 2000, Umkleiden Putz	0
	Bodenbeläge	Halle Linoleum 2000	+
	Brandschutz	Rettungsweg führt durch 2 Räume	-
Sanitär	Fliesen	Altbestand	0
	Keramik/ Armaturen	Altbestand	0
	Trennwände	Altbestand	0
Heizung	Alter	Anschluss an Hauptgebäude	-
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Handsirene	0
	Verteilung	Unterverteilung Turnhalle 2000	+

3. Lehrschwimmbad Ovenstädt

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichende Dämmung	0
	Fenster	Glaspaneele Altbestand abgängig	-
	Dach	unzureichende Dämmung	0
Innenausbau	Decke	Alupaneele abgängig	-
	Bodenbeläge	Altbestand	0
	Brandschutz	Anlage im EG, kein direkter Ausgang vorh.	-
Sanitär	Fliesen	Altbestand	0
	Keramik/ Armaturen	Altbestand	0
	Trennwände	Altbestand	0
Heizung	Alter	Anschluss an Hauptgebäude	-
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Handsirene	0
	Verteilung	Unterverteilung 2001	+
	Technik	Sanierung der Meß-, Regel-, Dosiertechnik 2009	+

Bewertung			
	+	guter, modernisierter oder energetisch sanierter Zustand Heizung jünger als 5 Jahre	
	0	unzeitgemäß, aber funktionstüchtig	
	-	fehlend, defekt oder erhöhtes Ausfallrisiko Heizung älter als 15 Jahre	

Grundschule Petershagen



A) Gebäude- und Grundstücksdaten

1. Bauhistorie

Baujahr	Gebäude
1927	Schulgebäude Altbauteil
1927	Schulgebäude Wohnungstrakt
1957	Erweiterung I (2-gesch. Schultrakt direkt am Altbau Pausenhallentrakt mit Toiletten, 1-gesch. Klassentrakt)
1963	Turnhalle mit Nebenräumen
1971	Erweiterung II (Pavillons, Teilabbau 1974)
2005	Sanierung und Umzug für Ganztageschule (ca. 1957 als Erweiterungsbau entstanden)

2. Grundstücksfläche 10.376 qm

davon	6.867 qm	Schulgrundstück
	3.509 qm	Turnhallengrundstück

3. Bruttogrundfläche 3.015 qm

4. Reinigungsfläche 2.121 qm

B) Kosten

1. Betriebskosten (Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009, gerundet)

39.000 €	Energiekosten (Wärme, Strom)
81.000 €	Infrastrukturelle Dienste (Sekretärin, Hausmeister, Reinigung)
9.500 €	Sonstige Gebäudekosten (Wasser/Abwasser, GBA, Versicherung)
<u>129.500 €</u>	

2. Instandhaltung und Wartung

37.500 € Basis: Interkommunaler Mittelwert 2007 lt. GPA Bericht 12,50€/m²

nachrichtlich:

45.000 € Basis: Herstellkosten KGSt Empfehlung lt. Bericht 7/2009
35.000 € Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009

3. Netto-Abschreibung

34.000 € auf Basis des Eröffnungsbilanzentwurfs

4. Gesamtkosten (1. + 2. + 3.)

201.000 €

C) Kennzahlen

1. Gesamtkosten je m² Bruttogrundfläche	66,67 €
2. Gesamtkosten je m² Reinigungsfläche	94,77 €
3. Gesamtkosten je Schüler per 01.10.2009	1.395,83 €
4. Reinigungsfläche je Schüler per 01.10.2009	14,73 qm

D) Gebäudebewertung

1. GS Petershagen Schulgebäude

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichende Dämmung, viele Gebäudeteile	o
	Fenster	Westseite Holz 2005, Rest Altbestand Holz	o
	Sonnenschutz	Vorhänge	-
	Dach	ungedämmt	o
Innenausbau	Decke	Mineralfaser	o
	Bodenbeläge	Terazzo, ca. 40% PVC, Rest Linoleum	o
	Brandschutz	2. Rettungsweg vorh., RST Türen vorh.	o
Sanitär	Fliesen	erneuert 2000	+
	Keramik/ Armaturen	erneuert 2000	+
	Trennwände	Altbestand gestrichen	o
Heizung	Alter	Brenner, Kessel, Regelung 1993	-
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Hausalarm	+
	Verteilung	Hauptverteilung u. Unterverteilung erneuert 2003/ 04	+

2. GS Petershagen Turnhalle

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichende Dämmung	o
	Fenster	Halle Glaspaneele und Holz, Umkleiden KS Fenster 2007	o
	Dach	wenig gedämmt, Stahlkonstruktion korrodiert	-
Innenausbau	Decke	Halle Hartfaserplatten, Umkleide Putz	o
	Bodenbeläge	Linoleum 2000	+
	Brandschutz	2. Rettungsweg vorh.	+
Sanitär	Fliesen	erneuert 2007/ 09	+
	Keramik/ Armaturen	erneuert 2007/ 09	+
	Trennwände	keine vorhanden, baul. nicht erforderlich	
Heizung	Alter	Brenner Kessel, Regelung 1985, Luftheizung mit Heizregister	-
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Handsirene	o
	Verteilung	Altbestand Schraubsicherungen	-

Bewertung	+	guter, modernisierter oder energetisch sanierter Zustand Heizung jünger als 5 Jahre	
	o	unzeitgemäß, aber funktionstüchtig	
	-	fehlend, defekt oder erhöhtes Ausfallrisiko Heizung älter als 15 Jahre	

Grundschule Wasserstraße



A) Gebäude- und Grundstücksdaten

1. Bauhistorie

Baujahr	Gebäude
1969	Hauptgebäude
1969	Turnhalle
1975	Erweiterung I (4 Klassen)
1975	Überdachte Umgänge

2. Grundstücksfläche 25.611 qm

davon	12.431 qm	Schulgrundstück
	13.180 qm	Sportplatz

3. Bruttogrundfläche 2.021 qm

4. Reinigungsfläche 1.543 qm

B) Kosten

1. Betriebskosten (Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009, gerundet)

21.500 €	Energiekosten (Wärme, Strom)
44.000 €	Infrastrukturelle Dienste (Sekretärin, Hausmeister, Reinigung)
4.500 €	Sonstige Gebäudekosten (Wasser/Abwasser, GBA, Versicherung)
<u>70.000 €</u>	

2. Instandhaltung und Wartung

25.500 € Basis: Interkommunaler Mittelwert 2007 lt. GPA Bericht 12,50€/m²

nachrichtlich:

26.000 € Basis: Herstellkosten KGSt Empfehlung lt. Bericht 7/2009
12.500 € Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009

3. Netto-Abschreibung

25.000 € auf Basis des Eröffnungsbilanzentwurfs

4. Gesamtkosten (1. + 2. + 3.)

120.500 €

C) Kennzahlen

1. Gesamtkosten je m² Bruttogrundfläche	59,62 €
2. Gesamtkosten je m² Reinigungsfläche	78,09 €
3. Gesamtkosten je Schüler per 01.10.2009	1.115,74 €
4. Reinigungsfläche je Schüler per 01.10.2009	14,29 qm

D) Gebäudebewertung

1. GS Wasserstraße Schulgebäude

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichend gedämmt, Brockhouse	-
	Fenster	KS Fenster 1995, Großteil 2007	+
	Sonnenschutz	waager. Lamellen, Raffstore, Rollos, Vorhänge	o
	Dach	energetische Sanierung 2005	+
Innenausbau	Decke	Hartfaserplatten	o
	Bodenbeläge	Fliesen PVC	o
	Brandschutz	2. Rettungsweg vorh.	+
Sanitär	Fliesen	Altbestand	o
	Keramik/ Armaturen	Altbestand	o
	Trennwände	Altbestand	o
Heizung	Alter	Brenner, Kessel, Regelung 1999 Contracting E.ON	o
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Handsirene	o
	Verteilung	Hauptverteilung 1999 Automaten	o

2. GS Wasserstraße Turnhalle

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichend gedämmt, Brockhouse	-
	Fenster	Halle Altbestand, Turnschuhgang KS Fenster erneuert 2010	o
	Dach	FD unzureichend gedämmt	o
Innenausbau	Decke	Halle Holzwoleleichtbauplatten, Gipskarton, Holzverschalung	o
	Bodenbeläge	Sportboden PVC Altbestand	o
	Brandschutz	2. Rettungsweg vorh.	+
Sanitär	Fliesen	Altbestand	o
	Keramik/ Armaturen	Keramik teils ausgetauscht, Rotter 1999	o
	Trennwände	keine vorhanden, baul. nicht erforderlich	
Heizung	Alter	elektrische Deckenheizung, Contracting E.ON	o
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Handsirene	o
	Verteilung	Unterverteilung 1999 Automaten	o

Bewertung	+	guter, modernisierter oder energetisch sanierter Zustand Heizung jünger als 5 Jahre	
	o	unzeitgemäß, aber funktionstüchtig	
	-	fehlend, defekt oder erhöhtes Ausfallrisiko Heizung älter als 15 Jahre	

Grundschule Windheim

A) Gebäude- und Grundstücksdaten

1. Bauhistorie

Baujahr	Gebäude
1925	Altbau Schulgebäude
1925	Altbau Wohnungen
1925	Altbau Garagengebäude
1963	Turnhalle
1963	Erweiterung I (Klassentrakt und Pausenhalle (Erweiterung der alten Volksschule))
1978	Erweiterung II (Klassentrakt)



2. Grundstücksfläche 19.423 qm

davon	10.930 qm	Schulgrundstück
	4.895 qm	Sportplatz
	2.032 qm	Grünanlage Spielplatz
	1.566 qm	Ackerland

3. Bruttogrundfläche 2.860 qm

4. Reinigungsfläche 1.969 qm

B) Kosten

1. Betriebskosten (Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009, gerundet)

23.500 €	Energiekosten (Wärme, Strom)
61.500 €	Infrastrukturelle Dienste (Hausmeister, Reinigung)
6.500 €	Sonstige Gebäudekosten (Wasser/Abwasser, GBA, Versicherung)
<u>91.500 €</u>	

2. Instandhaltung und Wartung

36.000 € Basis: Interkommunaler Mittelwert 2007 lt. GPA Bericht 12,50€/m²

nachrichtlich:

40.500 € Basis: Herstellkosten KGSt Empfehlung lt. Bericht 7/2009

58.000 € Durchschnitt der Jahre 2008 und 2009

3. Netto-Abschreibung

rd. 26.500 € auf Basis des Eröffnungsbilanzentwurfs

4. Gesamtkosten (1. + 2. + 3.)

154.000 €

C) Kennzahlen

1. Gesamtkosten je m² Bruttogrundfläche	53,85 €
2. Gesamtkosten je m² Reinigungsfläche	78,21 €
3. Gesamtkosten je Schüler per 01.10.2009	1.316,24 €
4. Reinigungsfläche je Schüler per 01.10.2009	16,83 qm

D) Gebäudebewertung

1. GS Windheim Schulgebäude

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichende Dämmung, viele Gebäudeteile	o
	Fenster	KS Fenster 1978, teils KS Fenster 2004, einige Stahlfenster	o
	Sonnenschutz	Anbau II Alu Lamellen, Vorhänge	o
	Dach	unzureichend gedämmt	o
Innenausbau	Decke	Putz, Hartfaserplatte, Mineralfaser	o
	Bodenbeläge	PVC Altbestand, Linoleum ca. 70 %	o
	Brandschutz	2. baul. Rettungsweg fehlt	-
Sanitär	Fliesen	Altbestand	o
	Keramik/ Armaturen	Altbestand, wasserlose Urinale 2003	o
	Trennwände	Altbestand	o
Heizung	Alter	Brenner, Kessel, Regelung 1987	-
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Hausalarm	+
	Verteilung	Hauptverteilung erneuert 2007, Unterverteilung 1995	+

2. GS Windheim Turnhalle

Gewerk	Bauteil	Erläuterung	Bewertung
Außenbauteile	Wände	unzureichende Dämmung	o
	Fenster	Stahlfenster, Glaspanele	o
	Dach	Sandwichplatten mit Trapezblech	+
Innenausbau	Decke	Halle Holzwolleleichtbauplatten, Umkleiden Hartfaserplatten	o
	Bodenbeläge	Schwingboden Linoleum 2008	+
	Brandschutz	Rettungsweg führt durch Geräteraum	o
Sanitär	Fliesen	Altbestand	o
	Keramik/ Armaturen	Altbestand	o
	Trennwände	Altbestand	o
Heizung	Alter	Kessel, Bernner, Regelung, Wärmet. mit Heizregister 1986	-
Elektro	elektr. Brandmelde-Alarmierungsanlage	Handsirene	o
	Verteilung	Unterverteilung 2009/10	+

Bewertung	+	guter, modernisierter oder energetisch sanierter Zustand Heizung jünger als 5 Jahre	
	o	unzeitgemäß, aber funktionstüchtig	
	-	fehlend, defekt oder erhöhtes Ausfallrisiko Heizung älter als 15 Jahre	

Durchgangsquoten der Grundschulen der Schuljahre 2007/08 bis 2009/10

Grundschule Eldagsen

Wechsel	07-08	08-09	09-10	Mittel
1 - 2	1,04	1,03	0,95	1,01
2 - 3	1,00	1,04	1,00	1,01
3 - 4	1,00	1,04	0,96	1,00

Grundschule Friedewalde

Wechsel	07-08	08-09	09-10	Mittel
1 - 2	1,09	0,95	1,06	1,03
2 - 3	1,04	0,96	1,11	1,03
3 - 4	1,08	0,93	1,00	1,01

Grundschule Frille

Wechsel	07-08	08-09	09-10	Mittel
1 - 2	1,05	1,00	1,00	1,02
2 - 3	0,96	1,04	1,00	1,00
3 - 4	1,00	1,00	1,04	1,01

Grundschule Lahde

Wechsel	07-08	08-09	09-10	Mittel
1 - 2	0,98	0,98	1,04	1,00
2 - 3	1,05	0,97	1,05	1,02
3 - 4	1,05	1,02	1,02	1,03

Grundschule Neuenknick

Wechsel	07-08	08-09	09-10	Mittel
1 - 2	0,96	1,00	1,03	1,00
2 - 3	0,89	0,93	1,11	0,97
3 - 4	1,08	1,06	0,96	1,03

Grundschule Ovenstädt

Wechsel	07-08	08-09	09-10	Mittel
1 - 2	1,25	0,83	1,00	1,03
2 - 3	0,95	1,07	0,00	0,78
3 - 4	0,95	0,95	1,06	0,98

Grundschule Petershagen

Wechsel	07-08	08-09	09-10	Mittel
1 - 2	1,00	0,94	0,98	0,97
2 - 3	1,09	1,03	1,09	1,07
3 - 4	0,97	0,87	0,94	0,93

Grundschule Wasserstraße

Wechsel	07-08	08-09	09-10	Mittel
1 - 2	1,10	1,19	1,00	1,08
2 - 3	0,80	0,97	0,88	0,89
3 - 4	0,96	0,95	0,97	0,96

Grundschule Windheim

Wechsel	07-08	08-09	09-10	Mittel
1 - 2	1,16	1,15	0,94	1,06
2 - 3	0,97	0,86	0,97	0,94
3 - 4	1,06	1,06	1,11	1,07